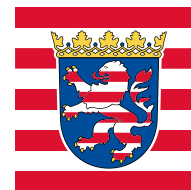


HESSEN



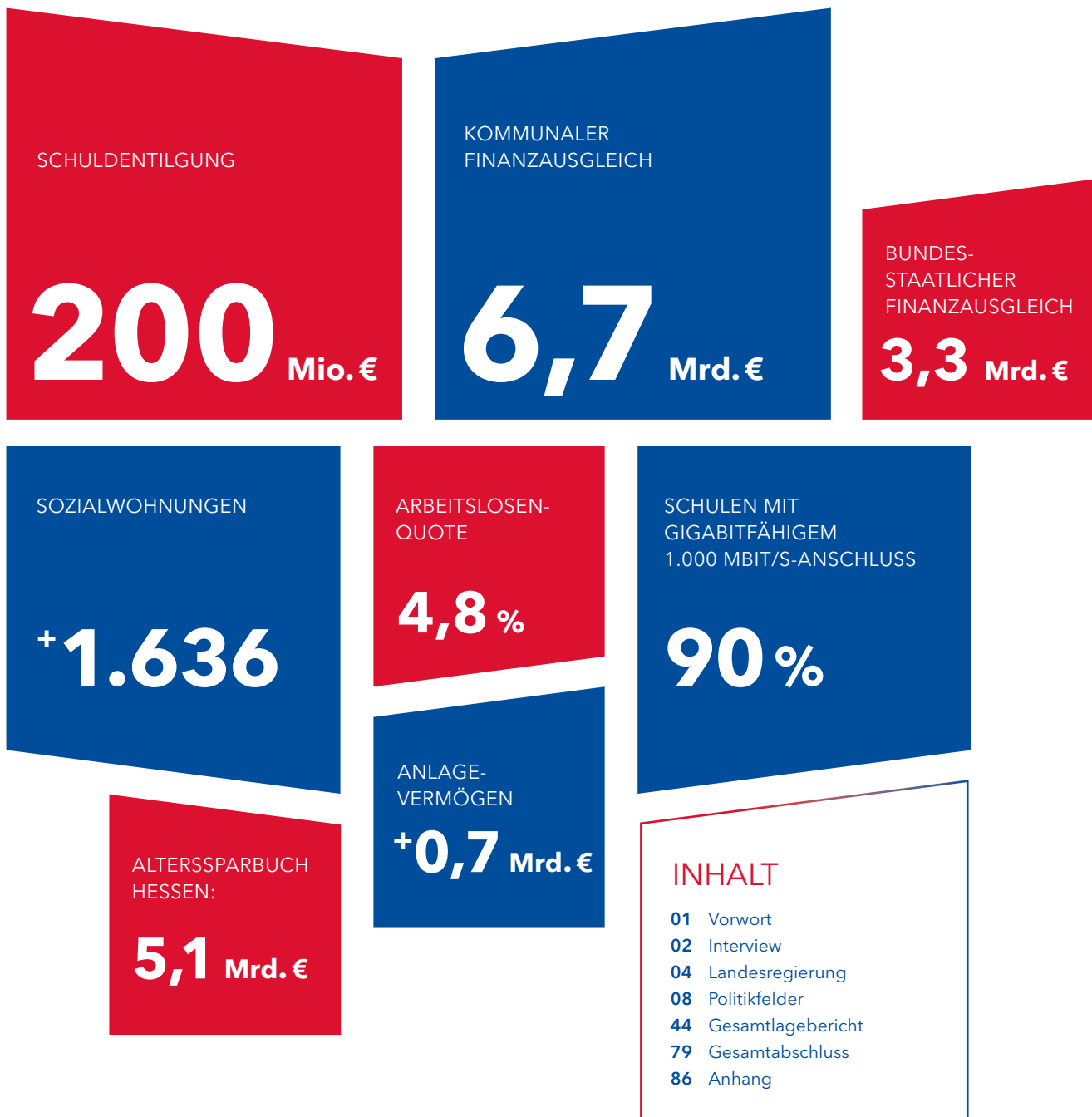
Geschäftsbericht des Landes Hessen



Hessen handelt nachhaltig und verlässlich.

2022

Besondere Kennzahlen 2022



Hessen handelt nachhaltig und verlässlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

2022 war wieder ein bewegtes Jahr: Die Folgen des Ukraine-Kriegs, hohe Energiekosten, die steigende Inflation und der Klimawandel haben Hessens Haushalt erneut vor große Herausforderungen gestellt.

Auch Corona war 2022 leider immer noch ein Thema. Aber: Unsere Corona-Hilfen haben gewirkt und dazu beigetragen, dass Unternehmen und ihre Beschäftigten besser durch diese harte Zeit gekommen sind, als angenommen. In der Konsequenz hat Hessen mit einem um 2,2 Milliarden Euro verbesserten Steuerergebnis weit mehr eingenommen, als bei der Haushaltsaufstellung prognostiziert. Auch Dank weiterer Einsparungen standen wir Ende 2022 besser da, als bei der Haushaltsverabschiedung geplant. Es freut mich, dass wir deshalb auch im vergangenen Jahr auf neue Schulden verzichten und sogar 200 Millionen Euro tilgen konnten. Seit 2016 haben wir bereits eine Milliarde Euro alter Schulden abgebaut und das in einer Zeit, die immer neue Herausforderungen mit sich bringt.

Wir haben weiter kräftig für die Menschen in unserem Land investiert, etwa in Bildung, Forschung und Digitalisierung. So sichern wir die wirtschaftliche und finanzielle Zukunft Hessens. Der Hessische Hochschulpakt stieg zum Beispiel erstmals auf über 2 Milliarden Euro. Wir haben zusätzliche Lehrer eingestellt und den qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung an unseren Schulen weiter vorangebracht. 60 Millionen Euro mobilisierten wir für zusätzliche IT-Investitionen in der Landesverwaltung und rund 400 Millionen Euro stellten wir für Umwelt- und Klimaschutz bereit.

Was mir besonders wichtig ist: Wir können für 2022 als erstes Bundesland einen Überblick zum Ressourceneinsatz in all unseren hessischen Politikfeldern und Nachhaltigkeitszielen geben. Mehr dazu erfahren Sie gleich im Interview. Das macht Politik transparent und nachvollziehbar. Begleitet wird die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit des Landes durch die Begebung von grünen Anleihen und der Anlage des Alterssparbuchs. Denn auch mit Geld lässt sich grün arbeiten.

So viele Beschäftigte der hessischen Finanzverwaltung wirken jedes Jahr an der Entstehung des Geschäftsberichtes mit und schmieden Strategien für die Umsetzung unseres doppischen Haushalts. Diese Arbeit hält auch dem kritischen Blick unabhängiger Prüfer stand. Wir können so immer einen aktuellen Überblick über die finanziellen Folgen vergangener, aber auch zukünftiger Entscheidungen geben. Herzlichen Dank hierfür!

Wiesbaden, im Sommer 2023



Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Hessen handelt nachhaltig und verlässlich

Interview mit Finanzminister Michael Boddenberg zum Geschäftsbericht 2022

Herr Boddenberg, „Hessen handelt nachhaltig und verlässlich“ – so lautet die Überschrift des aktuellen Geschäftsberichtes des Landes. Was macht ihre Finanzpolitik nachhaltig?

Wir machen Politik für die Menschen in Hessen, verlässlich und ehrlich. Meine Aufgabe als Finanzminister sehe ich darin, den Menschen in Hessen eine stabile Basis zu schaffen, um auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben und neue Perspektiven zu eröffnen. Wichtig ist mir eine nachhaltige Finanzpolitik, die Unternehmen unterstützt, selbst grüne Finanzierungsformen zu wählen und so auch einen Wandel der Weltwirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit zu beeinflussen. Wir können so einen viel größeren Mehrwert für uns als Gesellschaft insgesamt erzielen. Ein Meilenstein war hier sicher die erste grüne Anleihe, die wir 2021 erfolgreich im Markt platziert haben. Wir sind seitdem bei der grünen Finanzierung nicht nur Regulator, sondern werden selbst als Emittent von sicheren, grünen Staatsanleihen aktiv. Es geht weiter mit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die wir in diesem Geschäftsbericht erstmals mit ergänzenden Informationen erweitert haben.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht des Landes. Wie muss man sich das vorstellen?

Das ist tatsächlich einzigartig in der Bundesrepublik. Wir wollten nicht nur nachhaltige Ziele beschreiben, sondern auch nachvollziehen können, wie viele Ressourcen wir auf dem Weg dahin tatsächlich verbrauchen. Mit ergänzenden Informationen zu nachhaltigem Handeln des Landes im Geschäftsbericht 2022 bilden wir nicht nur unseren Ressourceneinsatz nach Politikfeldern, sondern erstmals auch eine Zuordnung der Aufwände des Landes zu den 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals oder kurz: SDG, der Vereinten Nationen ab. Mit den Ressortportraits aller Ministerien geben wir bereits jährlich einen Überblick zum Ressourceneinsatz in den einzelnen Politikfeldern, der im doppelten Haushalt des Landes einzelnen Fachzielen zugeordnet ist. Mit dem Geschäftsbericht

2022 wird die bisherige Berichterstattung weiterentwickelt, der Einsatz der Ressourcen mit einer Zuordnung zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verknüpft und so auch ein Bild aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit dargestellt. Die Hessische Landesregierung berichtet bereits seit 2018 alle zwei Jahre mit ihren Fortschrittsberichten zur Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie. Hier werden die Ziele und Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen dargestellt, die sich an den Zielen der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren.

Während im Geschäftsbericht bisher ausschließlich die Ergebnisse der Ressorts je Fachziel dargestellt wurden, werden hier erstmals die Ziele der Vereinten Nationen mit den Fachzielen aller Ressorts in Verbindung gebracht und so ein Überblick über den ressortübergreifenden Ressourcenverbrauch mit direktem Blick auf die Nachhaltigkeitsziele gegeben. Auf diese Weise wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die einzelnen Ziele der Vereinten Nationen nicht in den im Haushalt des Landes Hessen abgebildeten Fachzielen eines einzelnen Ressorts widerspiegeln, sondern sich auf mehrere Ressorts verteilen. So betrifft zum Beispiel das UN-Ziel 4 „Bildung und Forschung“ neben der Arbeit des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unter anderem auch die Aufgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Welche Basisdaten legen Sie zugrunde, damit der Verbrauch von Ressourcen nachvollziehbar wird?

Wir nutzen mit unserer nunmehr erweiterten Berichterstattung und Zuordnung des Ressourcenverbrauchs eine in unserem Haushalt bereits hinterlegte Struktur, die sich mit einer funktionalen Zuordnung von Aufwänden zu Produkten und Produktgruppen an dem bundeseinheitlichen Produktrahmen orientiert. Die vorliegende Abbildung folgt im ersten Schritt einer eher großzügigen Zuordnung zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen nach dem Überwiegenheits-Prinzip, kann im zweiten Schritt aber noch verfeinert werden. Wir betreten hier

selbst Neuland und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Struktur zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umsetzen, ist das eine spannende Aufgabe.

Die Ausläufer der Corona-Pandemie waren auch noch 2022 zu spüren. Wie ist Hessen durch diese Zeit gekommen?

Wie schon im Vorwort erwähnt, haben unsere Corona-Hilfen gewirkt und dazu beigetragen, dass die Hessinnen und Hessen besser durch diese Zeit gekommen sind als erwartet. Wir sind 2022 nicht nur ohne neue Schulden ausgekommen, sondern haben 200 Millionen Euro alter Schulden getilgt. Wir haben zudem die Konjunkturrücklage als wichtige Krisenvorsorge mit 1,7 Milliarden Euro gestärkt und auch in unser Alterssparbuch Hessen weiter eingezahlt, damit wir den Pensionsverpflichtungen gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten gerecht werden können. Den ursprünglich vorgesehenen Betrag von 177 Millionen Euro konnten wir Dank der verbesserten Haushaltslage wieder verdoppeln und das Alterssparbuch auf nunmehr 5,1 Milliarden Euro anwachsen lassen. Dass wir trotz der Krisen und herausfordernden Zeiten auch Geld für die Menschen zurücklegen und Schulden tilgen können, das ist für mich auch eine nachhaltige und verlässliche Haushaltspolitik.

Und was zeichnet die Struktur des doppischen Haushaltsansatzes aus, die Hessen als einziges Flächenbundesland umsetzt?

In unserem jährlichen Geschäftsbericht geht es ebenso wie in unserem Haushalt um Nachvollziehbarkeit und Planbarkeit. Der Bericht ist ein Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes, transparent, nach kaufmännischen Kriterien dargestellt und unerlässlich nicht nur für eine Rückschau und Bilanz unserer Politik, sondern vor allem für eine vorausschauende Planung. Das doppische Rechnungswesen ist Grundlage unserer jährlichen doppischen Haushaltsplanung und lenkt den Blick mit einer nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Vermögensrechnung auch nach vorne, um zu sehen, welche Verpflichtungen, Lasten oder Chancen das abgelaufene Jahr für die weiteren Jahrzehnte mit sich bringt. Der Klassiker sind die zukünftigen Pensionslasten des Landes. Hier kann jeder die Einnahmen und Ausgaben sowie den jährlichen Ressourcenverbrauch der Regierung ablesen und zugleich auch einen Blick in die Zukunft werfen. Der Geschäftsbericht ist

das Herzstück unseres politischen Handelns. Für die Menschen in diesem Land bietet er ein Stück Transparenz. Das ist nachhaltig und verlässlich.

Der Gesamtabschluss des Landes wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Rechnungshofes geprüft. Wir haben in der Ausgestaltung der Doppik, also der Buchführung nach kaufmännischen Prinzipien auf staatlicher Ebene, bereits Erfahrung seit 2009. Mit dem Geschäftsbericht haben wir nicht nur die Vergangenheit im Blick, sondern kalkulieren auch, welche Auswirkungen politische Entscheidungen auf die zukünftigen Finanzen des Landes haben. Wenn wir beschließen, Grundschullehrer noch besser und ihrer verantwortungsvollen Aufgabe entsprechend zu bezahlen, müssen wir die Mehrausgaben auch kalkulieren. Dass wir diese Entwicklungen stets im Blick behalten, ist ein wichtiges Signal der Nachhaltigkeit in unserem Haushaltsverfahren.



Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Die Hessische Landesregierung





Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen



Axel Wintermeyer
Staatsminister und
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Hessische Ministerin
für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und
Entwicklung



Peter Beuth
Hessischer Minister des
Innern und für Sport



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer
Kultusminister



Prof. Dr. Roman Poseck
Hessischer Minister
der Justiz



Michael Boddenberg
Hessischer Minister
der Finanzen



Kai Klose
Hessischer Minister für
Soziales und Integration



Priska Hinz
Hessische Ministerin für
Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



Angela Dorn
Hessische Ministerin für
Wissenschaft und Kunst

Die Hessische Staatskanzlei

Steuerung und Koordinierung

Die Staatskanzlei plant die Grundzüge der Regierungspolitik, koordiniert die aktuelle Arbeit zwischen den Ministerien und vertritt sie gegenüber dem Landtag.

Neuer Ministerpräsident leitet erste Sitzung mit dem gesamten Kabinett

Das Infektionsschutzgesetz und die jüngste Sitzung des Bundesrates in Berlin – das waren Themen der ersten ordentlichen Sitzung mit dem gesamten hessischen Kabinett gewesen, die Hessens neuer Ministerpräsident Boris Rhein am 13. Juni 2022 geleitet hat. „Die erste Sitzung des Kabinetts war von einer sehr angenehmen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre geprägt“, sagte Rhein nach dem Treffen und fügte hinzu: „Die Landesregierung hat bis zum Ende der Legislaturperiode noch viel vor. Gemeinsam wollen wir für Hessen und die Menschen in diesem Land noch einiges bewegen.“

Sozialgipfel bringt gemeinsames Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ auf den Weg

Das Land Hessen plant, aufgrund der steigenden Energiekosten in Not geratene Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen mit einem eigenen Hilfsprogramm zu unterstützen. Das ist das zentrale Ergebnis des hessischen Sozialgipfels, zu dem die Landesregierung am 30. September 2022 Sozialverbände, Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände und weitere Akteure in die Staatskanzlei eingeladen hatte. Das Programm mit dem Titel „Hessen steht zusammen – Gemeinsam die Folgen des Krieges gegen die Ukraine bewältigen“ soll möglichst passgenau die angekündigten Hilfen des Bundes ergänzen. Dafür stehen 200 Mio. € bereit. Zusätzlich steht zur Stützung der hessischen Wirtschaft ein Bürgerschaftsrahmen von drei Mrd. € zur Verfügung. „Unsere Botschaft ist klar und unmissverständlich: Wir kümmern uns und lassen niemanden in dieser schwierigen Zeit allein“, sagten Ministerpräsident Boris Rhein und Sozialminister Kai Klose. „Wir tun als Land jetzt schon sehr viel, um die Härten der Energiekrise zu mildern: Von der Energie- und Schuldnerberatung bis zur Stärkung der hessischen Tafeln. Aber wir wollen noch mehr tun. Deshalb haben wir uns heute auf dem Sozialgipfel intensiv ausgetauscht und die Expertise der Verbände aufgenommen. Wir werden sie in die konkrete Ausgestaltung einfließen lassen“, sagte Rhein.

Landtag stimmt neuem Mediengesetz zu

Der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, begrüßt es, dass der Hessische Landtag dem Hessischen Gesetz zur Modernisierung medienrechtlicher Vorschriften (MRMG) zugestimmt hat. „Hessen hat nun das modernste Mediengesetz Deutschlands. Als erstes Land überhaupt reagieren wir auf die Geschehnisse beim Rundfunk Berlin-Brandenburg und stärken die Kontrollgremien. Darüber hinaus sind umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, damit die Medienanstalt innovative Medienkompetenzangebote künftig in ganz Hessen anbieten kann. Mit dem neuen Mediengesetz nimmt Hessen eine Vorreiterrolle ein“, sagte der Chef der Staatskanzlei.

Hessischer Demografie-Preis 2022

Auch in diesem Jahr zeichnete die Hessische Staatskanzlei wieder beispielgebende Projekte aus, die sich den Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum stellen. Der mit insgesamt 24.000 € dotierte Preis richtet sich an Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Initiativen, Kirchen, Kommunen, gemeinnütze Einrichtungen und Unternehmen.

Hessen zukunftssicher aufstellen

Der Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Prof. Dr. Kristina Sinemus, hat auf dem Weg für flächendeckende Gigabit- und Glasfaseranschlüsse bis ins Haus weitere wichtige Ziele erreicht. „Beim Tarif bis 100 Mbit/s liegt Hessen mit 90 % versorgter Haushalte auf Platz 4 der Flächenländer“, sagte die Ministerin. Bei der Versorgung der Gewerbegebiete mit 1.000 Mbit/s belegt Hessen Platz 2 der Flächenländer. Ende 2022 verfügten 91 % der Schulen über einen gigabitfähigen Anschluss sowie 96 % der Plankrankenhäuser. „Zudem konnten wir bis Ende 2022 fast die Hälfte der im Zukunftspakt Mobilfunk bis 2024 vereinbarten Maßnahmen umsetzen. Mit der Übergabe der ersten Förderbescheide für den Bau von Mobilfunkmasten unterstützen wir auch den weiteren Ausbau.“ Ein neu gegründetes Rechenzentrumsbüro soll die nachhaltige Entwicklung von Rechenzentren unterstützen.

Mit den Förderprogrammen Distr@I, „Starke Heimat Hessen“ und „Ehrenamt digitalisiert!“ unterstützen wir die Umsetzung von Innovationen in der Wirtschaft, die Zukunftsfähigkeit der Kommunen in Stadt und Land sowie die des Ehrenamts.



Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Axel Wintermeyer
Staatsminister und Chef der
Hessischen Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und
Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für
Digitale Strategie und
Entwicklung

Um den Nachwuchs schon frühzeitig mit digitalen Technologien vertraut zu machen, hat die Landesregierung das neue Schulfach „Digitale Welt“ initiiert. Ein Reallabor für Künstliche Intelligenz wird die Qualität von KI-Anwendungen mit hohen Standards entwickeln, erproben und prüfen. Unser KI-Innovationslabor bietet Unternehmen und Start-ups Zugang zur neuesten KI-Recheninfrastruktur. Das Fortschreiten der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mittels des Onlinezugangsgesetzes genießt weiterhin oberste Priorität bei Staatssekretär und CIO Patrick Burghardt.

HessenRail erstmals gestartet - 2x 777 HessenRail-Tickets verlost

Das Land Hessen hat im Jahr 2022 erstmals Bahntickets - HessenRail-Tickets - verlost, mit denen Jugendliche innerhalb von vier Wochen quer durch ganz Europa reisen können. In zwei Auslosungen haben jeweils 777 junge Erwachsene zwischen 18 und 23 Jahren die Möglichkeit bekommen, mit dem HessenRail-Ticket Europa nach ihren Vorstellungen zu

entdecken. Innerhalb von nur wenigen Wochen hatten sich über 5.200 Jugendliche für ein HessenRail-Ticket beworben. Mit der Aktion soll insbesondere die europäische Idee gefördert werden, betonte Hessens Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich.

Junge Menschen für Europa begeistern - Hey Europe! Festival durchgeführt

Im Europäischen Jahr der Jugend haben wir mit unserer ersten Jugendeuropakonferenz am 24. September 2022 - dem „Hey Europe! Festival“ #wirmacheneuropa - erstmals eine Plattform für junge Menschen geschaffen, sich aktiv mit Europa auseinanderzusetzen. In verschiedenen Formaten und Workshops wurden die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit, die EU nach Außen und der demokratische und rechtsstaatliche Aufbau der EU im Innern bearbeitet. Vorbereitet wurde das Festival von einem bereits im Jahr 2021 eingerichteten Jugendbeirat. Rund 400 junge Menschen kamen nach Hanau, mehrer hundert verfolgten die Liveübertragung in den Sozialen Medien.

Ausblick

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Politik war und ist es, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Digitalisierung voranzutreiben, in Unterricht, Ausbildung und Studium unserer Kinder zu investieren, die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Unternehmen auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft mitzunehmen, den Rechtsstaat zu bewahren und bei Katastrophen beizustehen, das ist es was wir unter Sicherheit verstehen. Die Familie, die Arbeit, die Gesundheit und das gesellschaftliche Miteinander abzusichern für ein Leben in Freiheit und Wohlstand, das haben wir für Hessens gute Zukunft fest im Blick.

15.420

Polizisten waren 2022
bereits im Dienst der
hessischen Landespolizei.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Peter Beuth
Minister des Innern und für Sport



» Nie gab es mehr Polizei in der Geschichte des Landes Hessen «

Sicherheit hat höchste Priorität

In Hessen leben heißt besonders sicher leben. Seit vielen Jahren schützt die hessische Polizei die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich vor Kriminalität. Im Ländervergleich führt die personelle und technische Ausstattung zu Bestwerten, die Jahr für Jahr belegen, dass sich die Menschen im Land auf ihre Polizei verlassen können. Um neben der Sicherheit auch das Sicherheitsgefühl im Land zu stärken, setzt das Ministerium auf die intensive Vernetzung mit Kommunen. Die vernetzte Sicherheit zwischen Polizei und Kommunen erfolgt im Rahmen des KOMPASS-Programms sowie über das neue Sicherheitsportal Hessen.

Bestwerte bei Kriminalitätsbekämpfung

Die Anzahl der Straftaten in Hessen geht seit Jahrzehnten sukzessive zurück. Unter Ausklammerung der beiden Pandemie-Ausnahmehahre 2020 und 2021 wurde 2022 das

zweitniedrigste Fallaufkommen seit 1971 registriert. Die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist mit Blick auf die letzten zwanzig Jahre auf einem historischen Tiefstand gesunken. Auch im Bereich der Aufklärungsquote bleibt Hessen bundesweit im Spitzenbereich der letzten Jahrzehnte.

Immer mehr Polizistinnen und Polizisten im Dienst

Hessens Polizei kann dank des Personalaufwuchses heute sichtbar mehr Präsenz zeigen und der Bevölkerung als Freund und Helfer zur Seite stehen. 2022 waren bereits mehr als 15.400 Polizisten in der Landespolizei, so viele wie noch nie. In die Modernisierung der Dienst- und Schutzbekleidung dieser investierte die Hessische Landesregierung 2022 erneut elf Mio. € und auch die polizeilichen Auswertungs- und Analysetools werden weiter fortentwickelt. Zusammen mit der 2022 erfolgten flächendeckenden Ausstattung mit Dienst-Smartphones stehen

Hessens Einsatzkräften alle notwendigen Informationen auch unterwegs jederzeit zur Verfügung. Die hessische Polizei kann damit noch schneller und effektiver vor Gefahren schützen.

Mittlerweile gehören seit 2022 mehr als 135 Kommunen der bundesweit einmaligen Sicherheitsinitiative KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) an, in denen zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Damit profitieren bereits mehr als 3 Millionen Hessinnen und Hessen von individuellen Sicherheitslösungen in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Kampf gegen Rechtsextremismus

Mit der polizeilichen Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Hessen R ging Hessen entschlossen gegen Rechtsextremismus vor. Seit Gründung der BAO Hessen R erfolgten bis Ende 2022 insgesamt 430 konzentrierte polizeiliche Einsatzmaßnahmen gegen die rechtsextreme Szene in Hessen, bei denen 171 Haftbefehle gegen 157 Personen des rechten Spektrums vollstreckt wurden. Darüber hinaus setzt Hessen auf ein breites Präventionsangebot im Bereich Extremismus, welches mit

Rekordmitteln von mehr als 10 Mio. € unterstützt wird (davon 1,3 Mio. € aus Mitteln des Bundes). Mit der Meldestelle „hessengegenhetze.de“ im Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) steht online eine wichtige staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, an die sich jeder wenden kann, um niederschwellig Hass und Hetze im Internet zu melden.

Unterstützung des Ehrenamtes

Für den Erhalt der mehr als 7.500 Sportvereine in Hessen investierte die Hessische Landesregierung in den drei Pandemiejahren mehr als 24 Mio. € zusätzlich, um schnell und unbürokratisch zu helfen. Grundständig unterstützte die Landesregierung das herausragende Engagement im Sport mit Rekordmitteln (2022: 65,5 Mio. €). Allein rund 40 Mio. € wurden bisher über das SWIM-Programm in den Erhalt der hessischen Bäderlandschaft investiert. Mit 43 Mio. € investierte die Hessische Landesregierung im Jahr 2022 ebenfalls so viel wie noch nie binnen eines Haushaltsjahres für den Brandschutz in Hessen. Die Fortführung auf hohem Niveau dient insbesondere den ehrenamtlichen Einsatzkräften, die modernstes Equipment für ihre wichtige Arbeit erhalten.

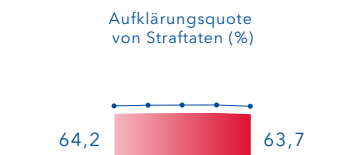
Ausblick

Die Rekordeinstellungen bei der hessischen Polizei werden auch in den kommenden beiden Jahren fortgesetzt. Bereits heute sind mehr als 15.500 Beamte für die Sicherheit im gesamten Land unterwegs. Mehr als 500 zusätzliche Beamte kommen bis 2025 hinzu. Für das zusätzliche Personal gilt es in jedem Jahr entsprechende Arbeitsplätze, weitere Dienstfahrzeuge sowie technische Ausstattung bereitzustellen. Für die hessischen Sicherheitsbehörden ist die weitere Digitalisierung die zentrale Herausforderung und große Chance der kommenden Jahre. Technische Innovationen sind unumgänglich, um die effiziente Ermittlungsarbeit für ein sicheres Hessen weiter bestmöglich zu unterstützen.

Fachziele 2022

Aufklärung und Verhütung von Straftaten	631,7 Mio. €	Brand- und Katastrophenschutz	81,4 Mio. €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.188,0 Mio. €	Effektive Verwaltung	160,0 Mio. €
Verkehrssicherheit	180,6 Mio. €	Kommunale Selbstverwaltung	113,9 Mio. €
Freiheitsrechte, demokratische und rechtsstaatliche Staatsform	36,0 Mio. €	Modernisierung der Landesverwaltung	45,6 Mio. €
		Sport	33,9 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022



A 13

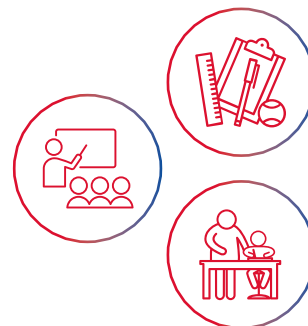
Besoldung für Grundschullehrkräfte



Hessisches Kultusministerium



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Kultusminister



» Die bestmögliche Versorgung unserer Schulen mit Lehrkräften hat höchste Priorität. «

Unsere Bildungspolitik hat alle Talente im Blick

So verschieden die Bedürfnisse und Potenziale von Schülerinnen und Schülern sind, so individuell muss ihre Unterstützung sein. Der menschlichen Einzigartigkeit begegnen wir mit der Vielfalt von Schulformen, der Breite des Fächerkanons, der Fülle unserer Förderangebote und verschiedenen Schulprofilen. Qualität und Innovation sind dabei ebenso Leit motive unserer bildungspolitischen Verantwortung wie ein ganzheitlicher Bildungsbegriff, der Wissensvermittlung, Werteerziehung und Berufsorientierung als Bestandteile eines einheitlichen Ansatzes betrachtet.

Wir sichern Fachkräfte

Wir brauchen aufgrund gestiegener Schülerzahlen mehr Lehrkräfte – wenn auch nicht in allen Schulformen und an allen Orten gleichermaßen. Deshalb stellt die Landesregierung

jedes Jahr rund 2.500 Lehrkräfte ein. Neben umfangreichen Programmen zum Quereinstieg und zur Weiterqualifikation von Lehrkräften setzen wir mit der Besoldungserhöhung für Grundschullehrkräfte ein wichtiges Signal im Wettbewerb mit den anderen Ländern und sorgen für eine zusätzliche Aufwertung des Lehrberufs.

Wir machen Schülerinnen und Schüler fit für die digitale Welt

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule zur Teilhabe an der zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt befähigt werden. Deshalb wird die Strategie „Digitale Schule Hessen“ in den Handlungsfeldern Unterricht und Pädagogik, digitale Kompetenzen, digitale Infrastruktur und Verwaltung sowie innovative Projekte und Vorhaben stetig weiterentwickelt. Im Schuljahr 2022/23 ist das neue Schulfach Digitale Welt

mit rund 1.500 Schülerinnen und Schülern als Schulversuch gestartet. Das deutschlandweit einzigartige Fach verbindet grundlegende Kompetenzen der Informatik mit der Ökonomie und der Ökologie.

Wir fördern jedes Talent - Begabungsförderung im Blick

Viele Maßnahmen zur individuellen Förderung an Schulen wurden durch die Landesregierung initiiert. Seit dem Schuljahr 2021/22 werden Schülerinnen und Schüler durch vielfältige Maßnahmen über das Förderprogramm „Löwenstark - der BildungsKICK“ unterstützt. Um die Talente leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler früh zu erkennen, sie im Unterricht zu stärken sowie den Schulen beratend und diagnostizierend zur Seite zu stehen, hat die Landesregierung die Gesamtstrategie für die Begabungs- und Begabtenförderung Hessen etabliert. Mit dem Projekt „Digitale Drehtür“ fördert die Landesregierung gezielt Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Begabungen. Das Hessische Innovations- und Beratungszentrum für Begabungsförderung (HIBB) vernetzt landesweit Lehrkräfte und Schulleitungen. Die HIBB-Innovationsschule, die Internatsschule Schloss Hansenberg, und 26 weitere HIBB-Multiplikatorenschulen unterstützen im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ andere Schulen in der Entwicklung schulspezifischer Konzepte für die Begabungs- und Begabtenförderung.

Wir stärken Schulen als Schutzorte

Um der in Krisenzeiten gestiegenen psychischen Belastung von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, wurden zusätzliche Angebotswege zur schulpsychologischen Beratung eröffnet sowie neue präventive Unterstützungsangebote zur psychischen Gesundheit geschaffen. Die Programme „Safe Place“ und „IMPRES“ stärken im Umgang mit Stress und Belastungen und helfen dabei, psychische Widerstandsfähigkeit zu entwickeln.

Wir unterstützen Schulen und Geflüchtete

Niemals zuvor wurden in Hessen in so kurzer Zeit so viele Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse in unsere Schulen aufgenommen wie 2022. Über 15.000 ukrainische Kinder und Jugendliche nahmen Ende 2022 an Intensivsprachfördermaßnahmen teil. Aufgrund eines klar definierten Aktionsplans und Konzepts zur Deutschförderung ist Hessen gut aufgestellt.

Ausblick

Für Hessens Schulen gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte zu gewinnen, ist unser oberstes Ziel. Dies gelingt durch Studienplatzausbau, Quereinstiegsmöglichkeiten und den neuen „Zukunftsbus“, der mit einem Virtual-Reality-Filmerlebnis an Oberstufenschulen für den Lehrerberuf wirbt. Für den digitalen Unterricht werden wir KI-Anwendungen für zeitgemäßes Lernen weiterentwickeln. Wir legen Wert auf die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Die schulische Integration junger Geflüchteter wird nicht zuletzt in Hinblick auf die Fachkräftesicherung eine unserer zentralen Aufgaben bleiben.

Fachziele 2022

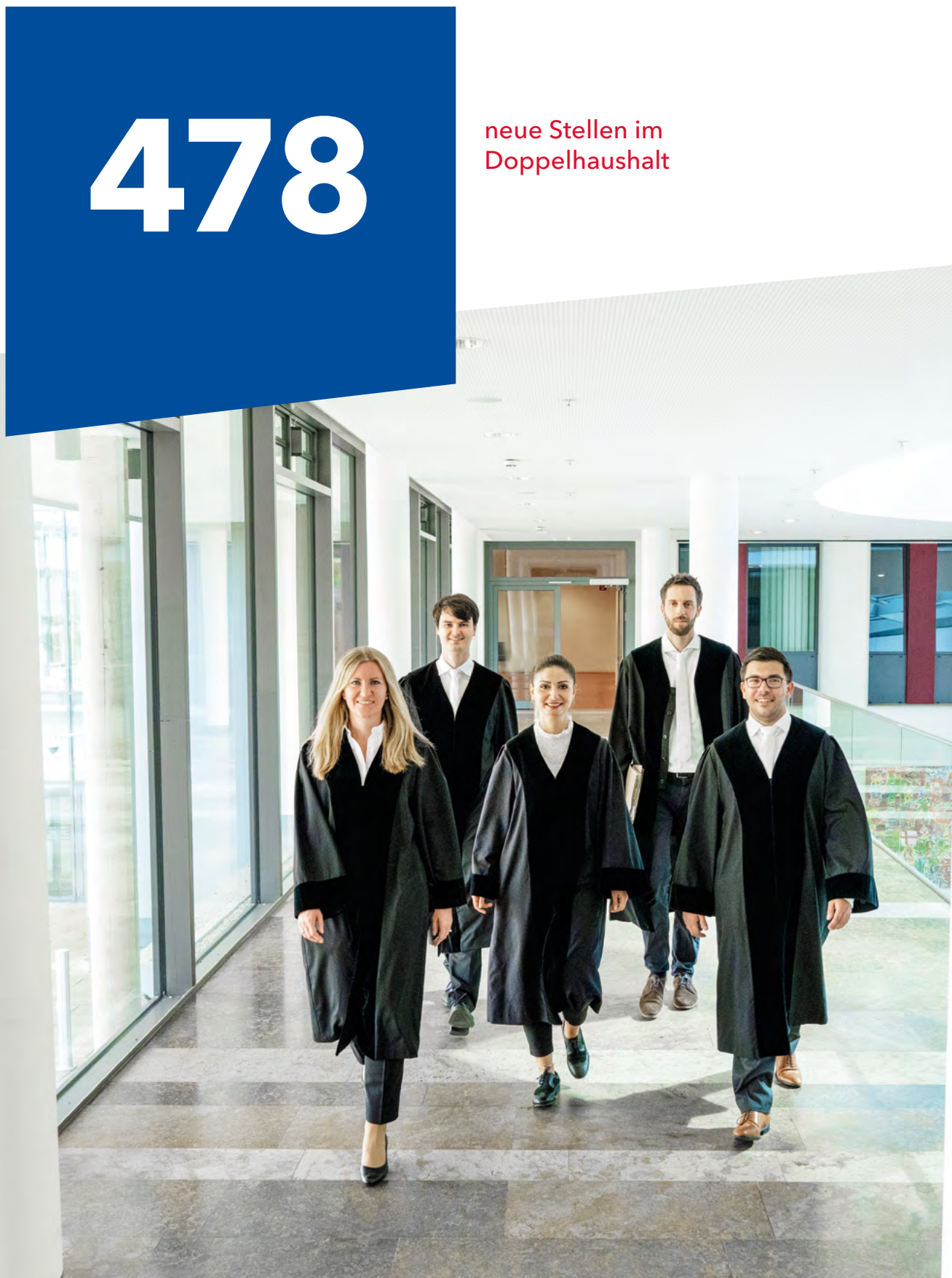
Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	4.447,1 Mio. €	Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	396,7 Mio. €
Individuelle Förderung, Ganztagsangebote	908,8 Mio. €	Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	267,2 Mio. €
Lebenslanges Lernen	13,8 Mio. €	Religionsgemeinschaften fördern	64,8 Mio. €
Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	0,8 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022



478

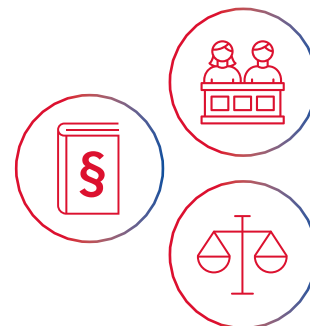
neue Stellen im
Doppelhaushalt



Hessisches Ministerium der Justiz



Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Justiz



» *Der hessische Pakt für den Rechtsstaat mit einem deutlichen Stellenaufbau stärkt die Justiz des Landes und macht sie zukunftsfest.* «

Pakt für den Rechtsstaat

Hessen hat einen starken Rechtsstaat. Um die Leistungsfähigkeit der hessischen Justiz weiter zu stärken, hat die hessische Landesregierung einen „Pakt für den Rechtsstaat“ aufgelegt. Das umfangreiche Justizpaket sieht eine erhebliche Stellenmehrung in allen Bereichen der Justiz und eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber vor. Damit kann Hessen auf eine handlungsfähige Justiz und auf einen sicheren Justizvollzug bauen. Auch künftig will die hessische Landesregierung diese weiter stärken.

Menschen als wertvollste Ressource erfolgreicher Rechtspolitik

In Hessen setzen sich täglich tausende Bedienstete mit herausragendem Engagement und hoher Kompetenz für den Rechtsstaat ein. Sie sollen künftig durch weitere qualifizierte Frauen und Männer unterstützt werden. Der Doppelhaushalt

2023/2024 enthält 477 zusätzliche Stellen – diese personelle Verstärkung ist einmalig in der Geschichte des Landes Hessen und unterstreicht den Justizschwerpunkt der hessischen Landesregierung. Die personelle Verstärkung kommt allen Laufbahnen und allen Bereichen in der hessischen Justiz zu Gute – vom Allgemeinen Vollzugsdienst über die Rechtspflegerin bis hin zum Staatsanwalt. Zusätzliches Personal soll auch den gesamten IT-Bereich bei der Digitalisierung der hessischen Justiz unterstützen. Um die zusätzlichen Stellen zügig und qualifiziert zu besetzen, will Hessen die Justiz als Arbeitgeber noch attraktiver machen. Eine Besoldungserhöhung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurde auf den Weg gebracht. Von der Anhebung der Besoldung profitieren vor allem Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, aber auch für erfahrene Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden finanzielle Vorteile entstehen.

Der Richterwahlausschuss wird künftig häufiger tagen, um mehr Richterinnen und Richter einstellen zu können. Dieses Gremium hat zudem beschlossen, dass künftig 15 Punkte in beiden Examen statt wie bisher 16 Punkte für eine Einstellung in die hessische Justiz ausreichen können, um das Bewerberfeld unter Beibehaltung der hohen Qualitätsstandards zu erweitern.

Hessen als rechtspolitischer Ideengeber für die Bundespolitik

Hessen will mit mehreren Gesetzesinitiativen den Rechtsstaat modernisieren und stärken. Mit der Bundesratsinitiative zur Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren hat Hessen ein relevantes Thema, das viele Gerichte betrifft, auf die bundespolitische Agenda gesetzt.

Die hessische Landesregierung nutzt auch die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, um wichtige Themen voranzutreiben. Hessen hat dort beispielsweise die Einführung eines integrierten „Bachelor of Laws“ (LL.B.) angeregt. So könnten Studierende, die keine klassische Laufbahn verfolgen, ihre Kenntnisse in anderen (internationalen) Berufsfeldern einbringen. Das Land Hessen hat sich auch erfolgreich für die Schaffung eines Rechtsrahmens für eine digitale Antragsstellung

bei Gericht in bestimmten Verfahren eingesetzt. Der hessische Vorschlag will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger das Gericht nicht mehr persönlich aufsuchen müssen, sondern dies digital von zu Hause aus erledigen können. Zudem hat sich Hessen dafür stark gemacht, das Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Praxistauglichkeit hin zu überprüfen, insbesondere bei Geschwindigkeitsübertretungen, Abstandsunterschreitungen oder Rotlichtverstößen.

Effektive Präventionsarbeit und erfolgreicher Opferschutz für ein sicheres Hessen

Der Landespräventionsrat hat im Jahr 2022 sein 30-jähriges Wirken gefeiert und damit auf die Relevanz von Präventionsarbeit hingewiesen. Effektive Präventionsarbeit kann Straftaten verhindern und damit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung leisten. Auch für die Gefangenen sind präventive Maßnahmen ein Schlüssel zur erfolgreichen Resozialisierung und damit ein wichtiger Baustein im Justizvollzug. Die hessische Landesregierung hat die Opferhilfevereine und den Opferschutz weiter gestärkt, das sogenannte „Marburger Modell“ zum besseren Schutz vor häuslicher Gewalt flächendeckend ausgeweitet und die Bekämpfung von Hass und Hetze mit der Kooperation #KeineMachtDemHass fortgesetzt.

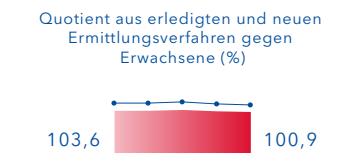
Ausblick

Die hessische Justiz soll weiter digitalisiert werden. Die Gerichte werden sukzessive mit der führenden elektronischen Akte ausgestattet. Ein weiteres Haus des Jugendrechts mit einem Schwerpunkt gegen Rechtsextremismus wird in Hanau eröffnet, um die Jugendkriminalität weiterhin nachhaltig zu bekämpfen. Mit einer erheblichen Summe soll auch der hessische Justizvollzug langfristig modernisiert werden.

Fachziele 2022

Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Strafverfolgung	740,4 Mio. €	Unterstützung der Opfer von Straftaten	2,0 Mio. €
Gewährleistung der Juristenausbildung	57,4 Mio. €	Schutz vor Folter und Misshandlungen	0,1 Mio. €
Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug	277,5 Mio. €	Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltätern	0,7 Mio. €
Betreuung von Straftätern nach der Haft	1,8 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022



200
Mio €

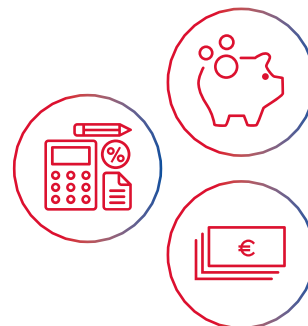
Schuldentilgung



Hessisches Ministerium der Finanzen



Michael Boddenberg
Minister der Finanzen



» *Hessen ist gut aufgestellt - auch dank der
Schuldenbremse. Sie lässt in Krisen Hilfe zu, mahnt
aber zur Konsolidierung. Sie hat sich bewährt.* «

Verlässliche Haushaltspolitik für das Land

Hessen hat sich einer generationengerechten und transparenten Finanzpolitik verpflichtet. Die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Dieses Ziel hat die Landesregierung erneut erreicht.

Hessen tilgt Altschulden und trifft weitere Haushaltsvorsorge

Hessen hat die Corona-Krise deutlich besser gemeistert als erwartet. Der Haushalt 2022 sah zur Bewältigung der Corona-Pandemie noch knapp 1 Mrd. € neue Schulden vor. Im Haushaltsvollzug konnte auf Grund hoher zusätzlicher Steuereinnahmen sowie umfangreicher Einsparungen auf diese krisenbedingte Neuverschuldung verzichtet werden.

Darüber hinaus ermöglichten die Verbesserungen auch die Tilgung von 200 Mio. € Altschulden, zusätzliche Zahlungen an das Altersspargbuch Hessen sowie eine umfassende Stärkung der Konjunkturausgleichsrücklage. Dies festigt die solide finanzpolitische Ausgangsposition des Landes und trägt dazu bei, dass das Land für künftige finanzpolitische Herausforderungen gut gewappnet ist.

Mit Ausnahme des ersten Corona-Jahres 2020 ist es Hessen in den vergangenen sieben Jahren gelungen, mit seinen Einnahmen auszukommen. Darüber hinaus konnten seit 2016 dank sparsamer Haushaltsführung und solider Steuerquellen bereits 1 Mrd. € hessischer Altschulden getilgt werden.

Arbeit zu den Menschen - Strukturmaßnahmen der Hessischen Steuerverwaltung

Seit 2018 reformiert die Hessische Steuerverwaltung ihre Strukturen mit zahlreichen Maßnahmen, um sich zukunftsfest aufzustellen. Hierbei nutzt sie konsequent die Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung. Durch die Bündelung von Arbeitsbereichen wird eine weitere Ausprägung der Fachlichkeit und damit auch Spezialisierung erreicht. Daneben bietet die Hessische Steuerverwaltung mit den Strukturmaßnahmen ihren Beschäftigten und auch vielen jungen Nachwuchskräften die Perspektive, auch im ländlich gelegenen Raum einen zukunftsfähigen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu finden. Das senkt den Pendelverkehr und dient Mensch und Umwelt. Ergänzend dazu werden mit den laufenden Maßnahmen auch die Strukturen an den Standorten im hessischen Ballungsraum und seinen Zentren im Blick behalten. Insgesamt gelingt es der Hessischen Steuerverwaltung mit diesen Strukturmaßnahmen, sowohl die Standorte in den ländlichen Regionen aufzuwerten als auch die Strukturen in den Ballungszentren weiter zu stärken.

Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung

In den vergangenen Jahren hat die Hessische Steuerverwaltung den Bürgerservice in den Finanzämtern strukturell umgebaut und neu ausgerichtet. Die Serviceangebote wurden, insbesondere durch die erweiterten und vereinheitlichten Servicezeiten, ausgebaut und für die Bürgerinnen und Bürger komfortabler gemacht.

Ergänzt wird das umfassende Serviceangebot von neugestalteten digitalen Angeboten der Hessischen Steuerverwaltung. Hierbei stehen neben ständig aktualisierten Informationen zu steuerlichen Themen und ELSTER auch eine Reihe von Online-Diensten zur Verfügung, die die Bürgerinnen und Bürger bei der Steuererklärung unterstützen.

Mit passgenauen Serviceangeboten, die sich nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger richten, mit dem Einsatz moderner technischer Möglichkeiten sowie zeitgemäßer Kommunikationswege wurden beste Voraussetzungen dafür geschaffen, zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Das Land als Partner der Kommunen

Das Land hat den Kommunen 2022 im Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einen Betrag von rund. 6,4 Mrd. € im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt. Durch den Kommunalpakt, den das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden Ende 2020 zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzlage der Kommunen vereinbart hat, wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht nur die Finanzierung des KFA-Festbetrags (Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 2 HFAG) mit rund. 6,2 Mrd. € sichergestellt, sondern dieser Betrag um weitere Mittel - insbesondere um einen Corona-Ausgleich im Rahmen der ÖPNV-Verbundförderung von 120 Mio.€ - ergänzt.

Ausblick

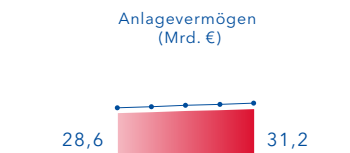
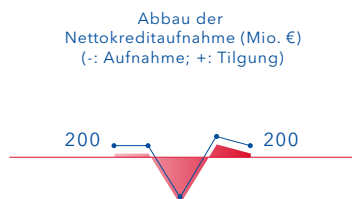
Das Land steht in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, die Herausforderungen an den Landeshaushalt durch die Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung, demografischer Wandel mit den Vorgaben der Schuldenbremse für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik in Einklang zu bringen und damit die erfolgreiche Gestaltung der Zukunft Hessens dauerhaft sicherzustellen.

Fachziele 2022

Solide Finanzpolitik	148,4 Mio. €	Landesvermögen	48,4 Mio. €
Effiziente und gerechte Steuergesetzgebung	922,6 Mio. €	Kommunaler Finanzausgleich*	6.649,2 Mio. €

* Gesamtkosten

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022



82.159

Sozialwohnungen in Hessen -
1636 mehr als im Jahr 2021



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Tarek Al-Wazir
Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



» *Wir haben die Trendwende geschafft und zum zweiten Mal in Folge eine Zunahme der Zahl der Sozialwohnungen verzeichnet.* «

Im Mittelpunkt: Bewältigung der Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der Landesregierung stand 2022 die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine. Dazu hat Hessen die umfangreichen Hilfsprogramme des Bundes mit eigenen Angeboten ergänzt. Die Maßnahmen der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, Hessens Wirtschaft nachhaltiger, innovativer und widerstandsfähiger zu machen und die Unternehmen bei der Transformation hin zu einem klimafreundlichen Wirtschaftsmodell zu unterstützen.

Absturz vermieden

Die zu Kriegsbeginn befürchteten massiven ökonomischen Auswirkungen sind nicht eingetreten. Der Arbeitsmarkt blieb

stabil, die Arbeitslosenquote ging im Jahresdurchschnitt von 5,2 auf 4,8% zurück, die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter und erreichte mit 3,58 Mio. Personen Ende 2022 ein Allzeithoch. Zur Unterstützung kleinerer hessischer Unternehmen lief das Programm Energie-Mikrodarlehen Hessen an, das zur Deckung von Energiekosten Kredite von bis zu 50.000 € mit zwei tilgungsfreien Jahren vergibt.

Mehr erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Der Ausbau der erneuerbaren Energien geht voran, im ersten Halbjahr 2022 trugen sie 58% zur hessischen Stromerzeugung bei. Besonders stark entwickelte sich die Photovoltaik, deren Zubau schon zur Jahresmitte fast den Gesamtwert von 2021 erreichte. Ebenso wichtig wie der Ausbau der Erzeugung sind Fortschritte bei der Energieeffizienz. Das HMWEV unterstützt deshalb Kommunen bei der energetischen Sanierung von

Rathäusern, Schulen, Sporthallen und anderen öffentlichen Nichtwohngebäuden sowie bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technologie. Im Jahr 2022 wurden für 51 Maßnahmen rund 18,7 Mio. € bewilligt. Dies spart künftig pro Jahr rund 2.618 Tonnen CO₂-Emissionen. Auch wurden sieben Kommunen mit zusammen 400.000 € bei der Erstellung von Energiekonzepten unterstützt. Die Novelle des Hessischen Energiegesetzes vom November 2022 verpflichtet Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, die den jeweiligen Weg in eine klimafreundliche Wärmeversorgung aufzeigt.

Weiter in Richtung klimafreundliche Mobilität

Hessen arbeitet konsequent am Aufbau eines nachhaltigen Verkehrssystems und stärkt die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, ohne die klassische Infrastruktur zu vernachlässigen. Im Jahr 2022 sind in Hessen 156,4 Mio. € alleine in die Landesstraßen investiert worden. Dabei dienen deutlich über 90% der Investitionen der Instandsetzung. Zusätzlich flossen 13,1 Mio. € in den Neubau und die Sanierung begleitender Radwege an Landesstraßen. Für 125 kommunale Projekte der

Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad wurden Fördermittel von 28,6 Mio. € zugesagt. Ebenso investiert Hessen in einen attraktiven Schienenverkehr: Für den ersten Bauabschnitt der Regionaltangente West im Rhein-Main-Gebiet wurde 2022 ein Zuwendungsbescheid über 37 Mio. € übergeben. Für den laufenden Betrieb haben die drei in Hessen tätigen Verkehrsverbünde im Jahr 2022 erstmals über eine Mrd. € erhalten; rund ein Drittel davon stammt inzwischen aus dem Landeshaushalt.

Gutes Wohnen für alle

Vordringliches Ziel der hessischen Wohnungspolitik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Der 2021 erstmals seit vielen Jahrzehnten wieder verzeichnete Zuwachs an Sozialwohnungen hat sich dank verbesserter Förderkonditionen 2022 verfestigt und deutlich verstärkt: Ende des Jahres gab es in Hessen 82.159 Sozialwohnungen (plus 1.636). Hessen hat die Mittel für den Bau von Sozialwohnungen in den vergangenen Jahren mehr als vervierfacht: Standen 2014 noch 76,6 Mio. € bereit, waren es 2022 bereits 349 Mio. €. Im selben Zeitraum wurden die Mittel für den Ankauf von Belegungsrechten auf 15 Mio. € fast verdreifacht.

Ausblick

Größte wirtschaftspolitische Aufgabe der kommenden Jahre ist die Begleitung der hessischen Unternehmen beim Übergang in eine nachhaltige Wirtschaftsweise; hinzu kommt die Bewältigung der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine. Der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz werden wesentlich dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern Zug um Zug zu vermindern. Das Ziel eines klimafreundlichen Mobilitätssystems wird weiterverfolgt. Die Sanierung der Landesstraßen wird ebenso fortgeführt wie der Ausbau des ÖPNV und der Radinfrastruktur.

Fachziele 2022

Förderung des Standortes Hessen	37,1 Mio. €	Landesentwicklung	115,2 Mio. €
Energiewende voranbringen	57,7 Mio. €	Beruflichen Bildung	38,3 Mio. €
Mobilität fördern	867,1 Mio. €	Wohnungswesen und Städtebau	143,7 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022



450

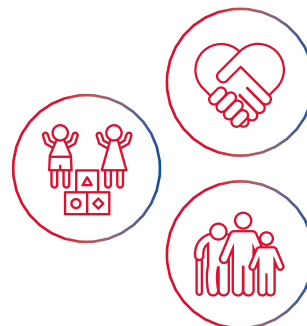
Voraussichtliche Zahl der
künftig im Hessischen
Landesamt für Gesundheit
und Pflege Beschäftigten



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Kai Klose
Minister für Soziales und Integration



» *Mit dem Hessischen Landesamt für
Gesundheit und Pflege verbessern wir
den Gesundheitsschutz weiter.* «

Leitlinien

Wir leben in einer Zeit sich überlappender Krisen. Auch 2022 hat Corona unsere Arbeit weiter geprägt, wenngleich sich Routinen im Pandemie-Alltag eingestellt haben. Durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kam eine Krisenlage hinzu, in deren Folge die steigenden Energiekosten und eine anhaltend hohe Inflation zu wachsenden Belastungen führten. Mitten in Europa waren viele Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Auf diese Krisen haben wir gemeinschaftlich und geschlossen reagiert – und mit dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) strukturelle Änderungen eingeleitet, um Hessen noch krisenfester zu machen.

Gesundes Hessen

2022 wurden im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration umfassende Vorarbeiten geleistet, um das HLfGP zum 1. Januar 2023 zu errichten. Damit stärken wir die öffentliche Gesundheitsverwaltung und verbessern den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Gleichzeitig entsteht eine Struktur, mit der wir in Krisensituationen noch effizienter reagieren können. Eine Aufgabe des HLfGP ist, anonymisierte Gesundheitsdaten zielgerichtet zu erheben und zu verarbeiten – die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das ist.

Starke Kinder, starke Familien

Der Fachkräftemangel und die in Folge des russischen Angriffskriegs steigende Nachfrage hat für herausfordernde Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung gesorgt. Dennoch haben wir unsere Ziele weiterverfolgt, im Vergleich zum Vorjahr rund

1.500 zusätzliche Fachkräfte für die Einrichtungen gewonnen und einen Dialogprozess mit Verbänden und Gewerkschaften zur Qualität in der Kinderbetreuung gestartet. Außerdem konnten wir die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung weiter steigern.

Den umfassenden Beteiligungsprozess zum Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt haben wir abgeschlossen und verantwortet von der Beauftragten der Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte das bundesweit erste Kinder- und Jugendrechte-Monitoring gestartet.

Fachkräfte sichern

Prognosen zufolge werden in Hessen bis 2028 etwa 200.000 Fachkräfte fehlen. Um trotz Digitalisierung und demografischen Wandels Fachkräfte zu gewinnen, setzen wir auf breit aufgestellte Fachkräftestrategien. Unser Neues Bündnis Fachkräftesicherung hat 2022 seinen Bündnisplan vorgestellt und wird in gemeinschaftlicher Verantwortung die darin enthaltenen Maßnahmen ergreifen, um die Fachkräftebasis Hessens weiter zu festigen.

Im Rahmen der Initiative ESF REACT EU bauen wir die Möglichkeiten digitalen Lernens bei Bildungs- und Qualifizierungssträgern aus und stärken Teilzeitausbildungen.

Gerechte Teilhabechancen

Mit der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention haben wir einen weiteren wichtigen Baustein im Kampf gegen die Diskriminierung und zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter gesetzt. Im Rahmen unseres Förderprogramms Gemeinwesenarbeit unterstützen wir sechs weitere und damit insgesamt 72 Standorte bei der Entwicklung ihrer Stadtteile und Quartiere mit sozialen Herausforderungen. Mit der Sonderförderung aus „Wir für unser Quartier“ haben wir junge Menschen ermutigt, sich vor Ort zu engagieren. Die Unabhängige Behindertenbeauftragte der Landesregierung hat ihr Engagement für barrierefreie Teilhabe weiter intensiviert.

Vielfältiges Zusammenleben

Mit inzwischen 33 Vielfaltszentren sowie über 1.000 ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen haben wir 2022 nachhaltige Integrationsstrukturen weiter in die Fläche getragen. Außerdem haben wir das erste hessische Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt auf den Weg gebracht. Im Kampf gegen Diskriminierung sind wir mit dem Start der intersektionalen Antidiskriminierungs- und Bildungskampagne „Hessen. Da geht noch was.“ einen wichtigen Schritt gegangen.

Ausblick

Unser Ziel ist respektvolles Zusammenleben in Vielfalt sowie die barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe aller Hessinnen und Hessen – auch und gerade in Krisenzeiten. Deshalb setzen wir weiterhin wichtige familien-, arbeitsmarkt-, sozial-, gesundheits- und integrationspolitische Schwerpunkte. Mit unserer gestärkten öffentlichen Gesundheitsverwaltung sind wir künftig noch besser auf gesundheitliche Bedrohungslagen vorbereitet und sorgen dafür, dass Menschen, die nach Hessen kommen, um hier zu leben, Bedingungen vorfinden, die sie brauchen, um gut an- und zurechtzukommen.

Fachziele 2022

Chancengleichheit von Frauen und Männern	1,1 Mio. €	Soziale Sicherheit gewährleisten	133,5 Mio. €
Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen	756,0 Mio. €	Aufnahme von Flüchtlingen, Eingliederung von Spätaussiedlern	829,5 Mio. €
Aktive Bürgergesellschaft stärken	7,0 Mio. €	Gesundheit	693,9 Mio. €
Arbeits- und Gesundheitsschutz	133,6 Mio. €	Integration	23,3 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022

Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse (Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit)



Staatliche Aktivitäten der Überwachung/Prävention im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit (Aktivitäten je Tausend Betriebe)



Höhe der Investitionspauschale für alle Plankrankenhäuser (ohne Uni-Kliniken) (Mio. €)



Geförderte Kinder unter drei Jahren (in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)



Anteil der schwerbehinderten Menschen, die die ÖPNV-Freifahrt in Anspruch genommen haben (%)



Geförderte Integrationsmaßnahmen



Teilnehmende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und an Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement



Erstattungsfälle nach dem Landesaufnahmegesetz im Jahresdurchschnitt



13
Mio €

Aufstockung der Fördermittel
der kommunalen Richtlinie
für Klimaschutz- und
Klimaanpassungsmaßnahmen



Hessisches Ministerium für **Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



» Auf dem Weg zur Klimaneutralität gibt es keine Ausreden. Es geht um nicht weniger als um die Bewältigung einer der größten Herausforderungen unserer Zeit. «

Klima und Umwelt schützen - Lebensgrundlagen erhalten

Wir schützen und stärken unsere natürlichen Lebensgrundlagen - sie sind Voraussetzung für unsere Zukunft! Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt sich für den nachhaltigen Schutz der Ressourcen ein: Fruchtbare Böden, lebendige Flüsse und wilde Bäche, ausreichend gesundes Trinkwasser, ein klimastabiler Wald, eine große Vielfalt an Tieren und Pflanzen, regionale und sichere Lebensmittel aus zukunftsfähiger Landwirtschaft und aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher sind Auftrag des Ministeriums.

Erstes hessisches Klimagesetz auf den Weg gebracht

Wir machen Hessen klimaneutral: Spätestens 2045 soll dieses Ziel erreicht sein. Wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin ist das 2022 auf den Weg gebrachte erste hessische Klimagesetz. Folgende Zwischenziele schreibt das Gesetz fest: Die Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2025 um mindestens 40 % gemindert werden, bis 2030 um 65 %. Bis zum Jahr 2040 müssen die Emissionen um mindestens 88 % im Vergleich zu 1990 sinken. Die konkrete Ausgestaltung von Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgt über den neuen Klimaplan, der Anfang März 2023 von der Landesregierung vorgelegt wurde.

Die neue Naturschutzleitlinie: Mehr Artenvielfalt im Wald

Wir machen den Wald klimastabil: Das gelingt uns mit vielfältigen und artenreichen Mischwäldern. Hessen ist mit einem Waldanteil von 42 % das walddreichste Bundesland. Der Wald ist für Hessen von herausragender Bedeutung: Er ist CO₂-Senke, Wasserspeicher und besonders wertvoller Lebensraum. Die Novellierung der Naturschutzleitlinie für den Staatswald schafft mit der Festschreibung von mehr Habitatbäumen, lokalen Naturschutzkonzepten und besserem Schutz von Vogelarten und Waldfledermäusen die Basis für mehr Artenvielfalt im Wald. 10 % des hessischen Staatswaldes sind zudem seit 2019 Naturwald.

Nationales Naturmonument: Das Grüne Band Hessen

Das Grüne Band ist ein Korridor weitgehend unberührter Natur entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument soll der ehemalige Grenzstreifen als Erinnerungslandschaft mit landeskundlicher, wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung bewahrt werden. Der Gesetzesentwurf zur Ausweisung des Grünen Bandes Hessen wurde im September 2022 in den Hessischen Landtag eingebracht. Auf über 8.000 Hektar Fläche wird mit dem Naturmonument eine einzigartige Artenvielfalt und bedeutende Historie geschützt.

Umsetzung gestartet: Der Zukunftsplan Wasser

Wir sorgen dafür, dass Hessen immer genügend sauberes Wasser hat. Der Zukunftsplan Wasser legt dafür die Grundlage. Die Klimakrise, das Bevölkerungswachstum im Rhein-Main-Gebiet und die Belastung der Gewässer, beispielsweise durch Spurenstoffe, sind Herausforderungen, die das Umweltministerium entschieden angeht. Das Land Hessen und die hessischen Kommunen haben unter Einbindung zahlreicher Akteurinnen und Akteure ein Leitbild und diesen Plan für die Wasserversorgung der Zukunft aufgestellt. Maßnahmen des Plans sind unter anderem der Ausbau von kommunenübergreifenden Verbundsystemen, die zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenperioden beitragen.

Ökomodell-Land Hessen: Nachhaltige Landwirtschaft fördern

Wir fördern regional produzierte Lebensmittel in Hessen und bieten den Landwirtinnen und Landwirten eine langfristige Perspektive. Mit dem Ökoaktionsplan (ÖAP) verfolgen wir vor allem das Ziel, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche bis 2025 auf 25 % zu erhöhen. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von rund 32 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden die Ökomodell-Regionen, aber auch Einzelprojekte gefördert, z. B. im Bereich Forschung und Entwicklung. Aktuell sind außerdem bereits über 80 Betriebe im Projekt „100 nachhaltige Bauernhöfe“ registriert. Sie sind u. a. für den Schutz der Artenvielfalt tätig und pflegen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen.

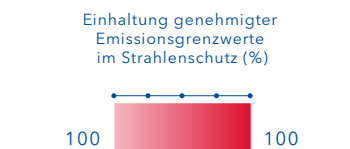
Ausblick

Unser Ziel ist es, Klima-, Natur- und Artenschutz in den nächsten Jahren weiter zu stärken und damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Die Klimakrise und das Artensterben sind die größten Herausforderungen, die wir angehen: Für den neuen Klimaplan stehen im Doppelhaushalt rund 370 Mio. € zur Verfügung. Anreize für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassungsmaßnahmen werden etwa in Form von Förderungen und Beratungsangeboten verstärkt. Gleichzeitig werden sie zunehmend in Gesetzen und Verordnungen verankert.

Fachziele 2022

Klimaschutz, Naturschutz	66,6 Mio. €	Verbraucherschutz und Tierschutz	57,9 Mio. €
Umweltschutz	9,0 Mio. €	Gewässerschutz	47,4 Mio. €
Sicherheit der Kerntechnik und des Strahlenschutzes	1,3 Mio. €	Waldbewirtschaftung	90,5 Mio. €
Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau sowie ländliche Regionen	124,3 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022



185

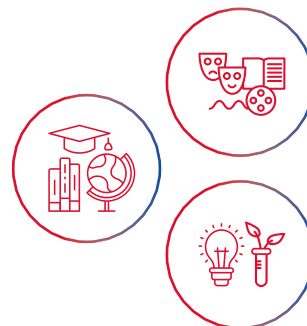
zusätzliche Vollstudienplätze in
der Medizin in Marburg durch
Zusammenarbeit der Philipps-
Universität Marburg, dem Klinikum
Fulda und der Hochschule Fulda.



Hessisches Ministerium der Wissenschaft und Kunst



Angela Dorn
Ministerin für Wissenschaft und Kunst



» *Wir brauchen alle klugen und kreativen Köpfe, um die Herausforderungen anzugehen, vor denen unsere Welt steht.* «

Leitlinie

Wir brauchen die besten Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen, um allen klugen und kreativen Köpfen gerechte Chancen zu ermöglichen. Wenn sie ihr volles Potenzial entfalten, erschaffen sie Dinge, die uns alle bereichern und voranbringen. Nur so gestalten wir eine stabile Gesellschaft, die veränderungsfähig und damit auch zukunftsfähig ist.

Kunst und Kultur sind elementarer Bestandteil unseres Lebens. Sie sind für eine vielfältige, offene, kreative Gesellschaft, für die Reflexion über unsere Welt und als Ausdrucksform von Menschen unverzichtbar. Wir möchten allen den Zugang zur Kultur ermöglichen.

Zielvereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 unterzeichnet

Hessens Wissenschaftsministerin Angela Dorn und die Leitungen der 14 Hochschulen des Landes haben individuelle Zielvereinbarungen für die kommenden Jahre unterzeichnet. Sie legen für jede Hochschule konkrete Ziele fest, deren Erfüllung zum Teil für die Finanzierung durch das Land relevant ist. Vorangegangen war ein Strategieprozess, in dem die Hochschulen festgelegt haben, worauf sie sich besonders konzentrieren wollen. Zentrale Elemente für alle sind dabei unter anderem eine bessere Betreuungsrelation, der Ausbau der dauerhaften Beschäftigung, die Erhöhung des Studienerfolgs und eine Stärkung der Nachhaltigkeit in allen Handlungsbereichen.

Mehr Vollstudienplätze für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in Hessen

Durch eine Kooperation zwischen der Philipps-Universität Marburg, dem Klinikum Fulda und der Hochschule Fulda wurden Teilstudienplätze ausgebaut und dadurch 185 zusätzliche Vollstudienplätze in Marburg geschaffen. Seit dem Wintersemester 2022/2023 können alle Studierenden, die im ersten Semester ihr Medizinstudium an der Philipps-Universität Marburg beginnen, es auch in Hessen beenden.

Hessens Kultureinrichtungen werden digitaler

Mit Projektmitteln von knapp 4 Mio. € im Jahr 2022 gibt die Landesregierung den Staatstheatern, Landesmuseen, Schlössern und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Landesarchiv und dem Hessischen Institut für Landesgeschichte zusätzliche Möglichkeiten, unter anderem ihre Kulturschätze besser zu erfassen und zu vermitteln und in Theaterproduktionen neue Formate der digitalen Inszenierung und Publikumsbeteiligung zu erproben. Schwerpunkt der Strategie ist es, Menschen den Zugang zu Kulturgütern zu erleichtern oder neu zu eröffnen.

Landesförderung für Soziokulturelle Zentren verdoppelt

Soziokulturelle Zentren sind ein unverzichtbarer Bestandteil der bunten kulturellen Infrastruktur Hessens. Die Zentren und Initiativen sehen sich als Orte für Demokratie und Dialog, für Prävention und Partizipation, für Mitmachen und Mitgestalten. Sie verstehen sich weniger als Ausrichter von großen und teuren Events, sondern ihr Fokus ist die offene und spartenübergreifende ganzjährige Kulturarbeit. 2022 konnte die Förderung für Hessens Soziokulturelle Zentren auf fast 2 Mio. € pro Jahr erhöht und damit im Vergleich zu 2019 verdoppelt werden. Über beide Amtszeiten dieser Landesregierung hinweg ist das bereits eine Verfünfachung.

Neuaufgabe des Programms „Ins Freie!“ hilft Kulturschaffenden in der Corona-Pandemie

51 Open-Air-Festivals haben im Sommer 2022 in der Neuaufgabe des Programms „Ins Freie!“ eine Förderung des Landes erhalten. Sie hat geholfen, vor dem Hintergrund der andauernden Herausforderung durch die Corona-Pandemie nachhaltige Strukturen für attraktive Kulturangebote unter freiem Himmel zu etablieren. Das Programm richtete sich insbesondere an miteinander kooperierende Kulturveranstalter, Pop-Up-Bühnen und Freiluftkinos. Der Fokus lag – neben den Programmen selbst – auf Zuschüssen für Investitionen etwa in mobile Bühnen und Tontechnik, Überdachungen und transportable Bestuhlung.

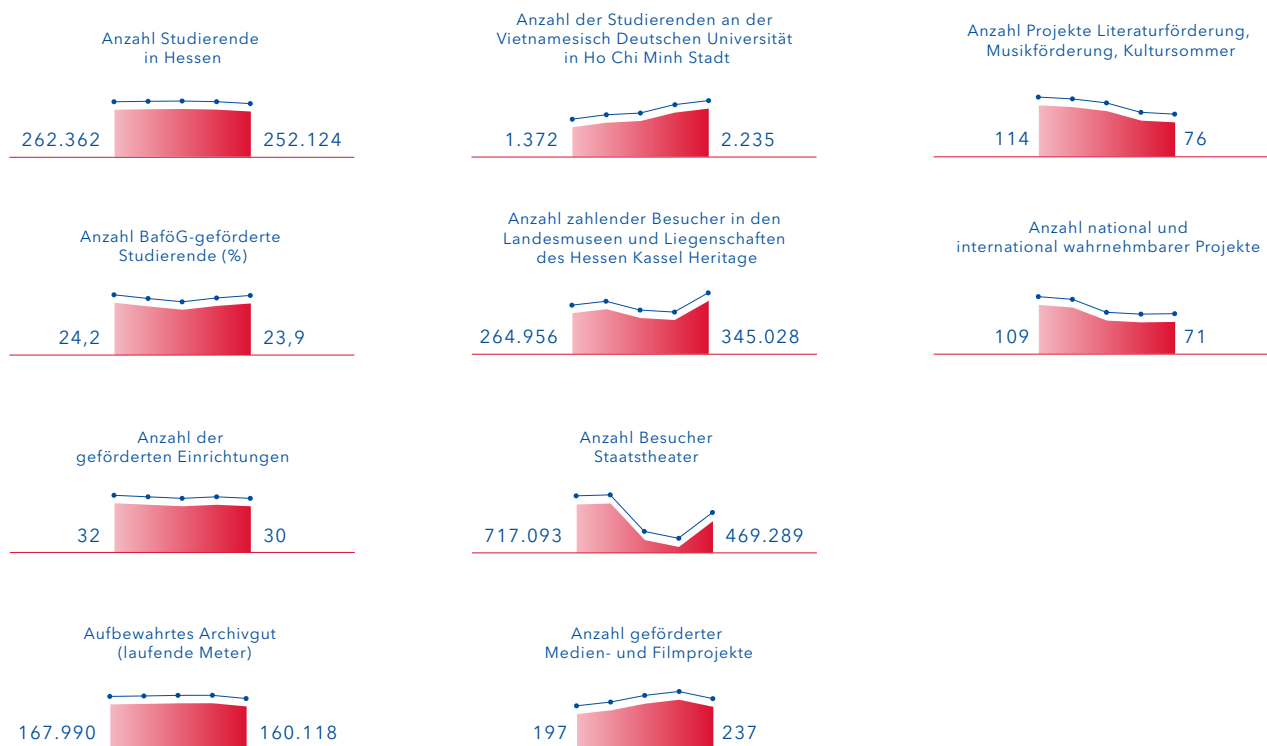
Ausblick

*In der Hessischen Hochschulstrategie greifen nach den Leitlinien **Verlässlichkeit, Chancengerechtigkeit und Mut** unter anderem Hochschulpakt, Digitalpakt Hochschule, Bauprogramm HEUREKA, Forschungsförderung und Strategieprozess ineinander. Herzstück ist der Hessische Hochschulpakt für 2021 bis 2025 mit einem Rekordvolumen von rund **11,5 Mrd. €** und besonderer **Verlässlichkeit: Der Grundsockel wächst jedes Jahr um 4% - ein echtes Gestaltungsplus. Ein Kompass für die Kulturpolitik in Hessen ist der Masterplan Kultur: die erste Kulturentwicklungsplanung eines Bundeslandes, die die Herausforderungen der Corona-Pandemie einbezieht. Erste Schritte beginnen 2023 und 2024.***

Fachziele 2022

Hochschulbildung	2.157,2 Mio. €	Historisches Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln	114,5 Mio. €
Studierendenunterstützung	12,9 Mio. €	Theater fördern	76,8 Mio. €
Förderung der Forschung	314,4 Mio. €	Medien- und Filmförderung	11,8 Mio. €
Archivierung und Nutzbarmachung von Wissens- und Informationsbeständen	42,2 Mio. €	Musik- und Literaturförderung	13,6 Mio. €
Internationalisierung von Forschung und Lehre	3,7 Mio. €	Förderung von Kulturprojekten und -netzwerken	3,9 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2018 - 2022



Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Die Hessische Landesregierung startete im April 2008 die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Zentrale Elemente der auf lange Sicht angelegten Strategie sind Indikatoren sowie Ziele, an denen sich konkrete Projekte orientieren. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Indikatoren im Hinblick auf die im Jahr 2015 beschlossene „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen grundlegend überarbeitet und neue Zielwerte für 2030 festgelegt. Die Frage, inwieweit sich Hessen in Richtung der vereinbarten Zielwerte bewegt, macht eine regelmäßige Beobachtung erforderlich. In den seit 2010 im zweijährlichen Rhythmus erscheinenden Fortschrittsberichten werden die Indikatoren sowie die zu erreichenden Zielwerte in Form von Texten, Schaubildern und Tabellen dargestellt.

Die nachfolgende Darstellung der Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsindikatoren ist ein Auszug aus dem Fortschrittsbericht 2022.

Die 13 Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen orientieren sich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen sowie an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zielangaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf das Jahr 2030.



Ökologischer Landbau

Anstieg des Anteils der Fläche mit ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt auf 25 %



Adipositas bei Erwachsenen

Durchschnittlichen Zuwachs des Anteils der Bevölkerung im Alter von 18 Jahren oder mehr mit Adipositas an der Bevölkerung gleichen Alters, der in den Jahren 1999 bis 2017 zu verzeichnen war, verlangsamen



Stickstoffbilanz

Senkung des Stickstoffüberschusses der landwirtschaftlich genutzten Fläche (nach der Flächenbilanz) auf 40 kg/ha (bezogen auf den Fünfjahresdurchschnitt)



Frühe Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger

Begrenzung des Anteils der 18- bis unter 25-Jährigen, die keine (Hoch-) Schule besuchen und sich an keiner Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Sekundarabschluss II verfügen, an der Bevölkerung gleichen Alters auf 10 %



Nitrat im Grundwasser
 Senkung des Anteils der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l an den Messstellen zur Messung des Nitratgehalts im Grundwasser insgesamt auf 0 %



Endenergieverbrauch der privaten Haushalte
 Qualitatives Ziel: Endenergieverbrauch der privaten Haushalte kontinuierlich absenken



Erneuerbare Energien
 Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 30 %



Treibhausgasemissionen
 Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 %¹ gegenüber dem Stand von 1990



Strukturelles Neuverschuldungsverbot
 Unterschreitung der sich aus Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen ergebenden Regelgrenze für die Nettokreditaufnahme



Siedlungs- und Verkehrsfläche
 Senkung der Flächeninanspruchnahme bzw. der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf unter 2,5 Hektar pro Tag (bezogen auf den Vierjahresdurchschnitt)



Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
 Anstieg des Anteils der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt auf mindestens 3,5 %



Artenvielfalt
 Anstieg der Vogelartenbestände insgesamt und nach Landschaftstypen bis 2020 auf Index von 100; Fortschreibung der Zielindexwerte auf 2030 geplant


















Breitbandversorgung
 Flächendeckender Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen; d. h. Anstieg des Anteils der Haushalte mit Glasfaseranschluss (FTTB/H) an den Haushalten insgesamt auf 95 %

¹ Der Hessische Landtag hat mit dem Hessischen Klimagesetz vom 26. Januar 2023 eine Treibhausgasreduktion von 65 % bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 beschlossen.

Nachhaltiges Handeln

Hessen setzt auf das Prinzip der Nachhaltigkeit. In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen des Landes den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen zugeordnet:

SDG	IPR -Namen	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Soziale Hilfen	5.399,5	3.022,5	143,6	2.233,5
	Landwirtschaft, Ernährung	193,5	133,8	40,5	19,3
	Gesundheit	2.203,9	1.147,6	121,7	934,7
	Bildung, Forschung	12.240,4	9.264,3	1.283,9	1.692,1
	Gleichstellung, Gleichbehandlung	0,9	0,9	0	0
	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	67,7	27,4	39,9	0,5
	Energiepolitik, Energieversorgung	26,8	25,9	0,9	0

SDG	IPR -Namen	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Wirtschaft, Arbeit	2.997,7	950,9	890,5	1.156,3
	Schiene, Straße	534,6	392,1	142,5	0
	Zuwanderung, Migration	458,4	232,9	225,3	0,2
	Kommunen	5.549,6	4.693,5	241,5	614,6
	Verbraucherschutz	87,8	72,0	15,7	0,2
	Umweltschutz, ÖPNV	2.332,8	745,9	434,8	1.152,0
	Gewässer	111,7	52,2	59,1	0,3
	Naturschutz, Forst	499,9	132,6	334,5	32,8
	Innere Sicherheit, Recht	4.465,0	2.876,8	1.548,7	39,5
	Internationale Zusammenarbeit	23,0	15,7	0,2	7,1

Die Zuordnung der Aufwendungen zu den 17 SDG erfolgt nach den im Haushalt hinterlegten Strukturen des Produktrahmens (IPR). Die Berücksichtigung der einzelnen IPR bei den jeweiligen SDG ist hierbei indikativ sowie unter Berücksichtigung eines Überwiegenheitsprinzips vorgenommen. Die Zuordnung von Ausgaben im Rahmen der Begebung von Hessischen Grünen Anleihen folgt demgegenüber dem hierfür geschaffenen Rahmenwerk vom 28.04.2023.

Gesamtlagebericht des Landes Hessen 2022

Grundlagen	45
Wirtschaftsbericht	48
Prognosebericht	72
Risiko- und Chancenbericht	74

Grundlagen

Land und Bevölkerung

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,371 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf fast 6,476 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen und mit rd. 6,453 Mio. erwarteten Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2050 im Wesentlichen konstant bleiben, bevor die Einwohnerzahl im Jahr 2060 auf voraussichtlich 6,404 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner absinken wird.² Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen insbesondere auf den Wetteraukreis, den Main-Taunus-Kreis und den Landkreis Offenbach konzentrieren.

Hessen gilt als ein führender Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit zahlreichen Zukunftsindustrien. Von besonderer Bedeutung sind hierzulande seit Jahrzehnten die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen, der Messewirtschaft und des Luftverkehrssektors.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.942 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.780 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es über 700 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon mehr als 80 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der Hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren und Volksentscheid kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. Juni 2022.

² Hessisches Statistisches Landesamt, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070, März 2023.

Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die weiteren 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 20. Wahlperiode von 2019 bis 2024 setzt sich der Hessische Landtag aufgrund zahlreicher Ausgleichsmandate wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten ³
CDU	40
Bündnis 90 / Die Grünen	29
SPD	29
AfD	15
Freie Demokraten	11
Die Linke	9
Fraktionslose Abgeordnete	4

Der Hessische Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die *Hessische Landesregierung* ist das oberste Leitungsorgan der vollziehenden Gewalt des Landes Hessen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen der hessischen Landesverwaltung getroffen werden. Sie besteht aus dem Hessischen Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Der Hessische Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dem Hessischen Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin und jeder Minister den ihr bzw. ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag. Erst nachdem der Hessische Landtag der Hessischen Landesregierung durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat, übernimmt sie die Geschäfte.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Hessische Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

³ Stand: 31.12.2022

Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Steuerungssystem

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Hessische Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Hessischen Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 139 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle unterliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Hessischen Landesregierung durch den Hessischen Landtag (Art. 144 HV).

Der vorliegende Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss werden als ergänzende Information für Bürgerinnen und Bürger und den Hessischen Landtag erstellt.

Beschäftigte in den Geschäftsbereichen

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte*		
		2021	2022	Veränderung
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Digitale Strategie und Entwicklung, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	852	840	-12
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	28.396	28.495	99
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	70.121	72.337	2.216
Ministerium der Justiz	Staats- und Amtsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT-Stelle	15.231	15.221	-10
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	15.702	15.795	93
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.011	5.062	51
Ministerium für Soziales und Integration		463	485	22
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.693	3.729	36
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	32.245	32.377	132
Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		530	558	28
		172.244	174.899	2.655

* Beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Starker Anstieg des Preisniveaus

Die gesamtwirtschaftliche Lage war durch hohe Inflationsraten geprägt. Ausgangspunkt dafür war, begünstigt durch eine expansive Geld- und Fiskalpolitik, die Erholung der Volkswirtschaft nach dem pandemiebedingten Einbruch. Durch die rasche Wiederbelebung der Nachfrage stiegen zunächst die Rohstoffpreise. Der Preisauftrieb wurde zudem durch die Nachwirkungen der pandemiebedingten Störungen der Lieferketten begünstigt. Schließlich schlug sich auch die Ukraine-Krise und die dadurch ausgelöste massive Verteuerung der Energiepreise in der Inflationsdynamik nieder.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 7,9 % deutlich über dem Vorjahreswert (3,1 %). Damit war der Abstand zum Inflationsziel der EZB von 2 % mit 5,9 Prozentpunkten höher als im Vorjahr (1,1 Prozentpunkte). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Durchschnitt des Jahres 2022 um 1,8 % (Vorjahr: 2,6 %).

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug durchschnittlich 45,6 Mio. Personen (Vorjahr: 44,9 Mio. Personen). Die Arbeitslosenquote fiel um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %.

Politik der Europäischen Zentralbank

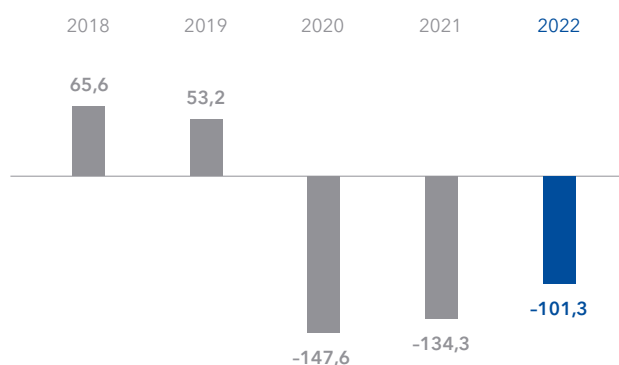
Angesichts der im Laufe des Jahres steigenden Inflation passte die EZB ihre Geldpolitik an, um die Teuerungsraten zum mittelfristigen Zielwert in Höhe von 2 % zurückzubringen. So wurde das Corona-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) im März 2022 beendet. Zudem wurde beschlossen, die Nettokäufe des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme (APP)) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Lauf des Jahres hob die EZB die Leitzinsen in vier Schritten auf 2,5 % an.

Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat im Rahmen der Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung in sieben Schritten die Leitzinsen auf 4,25 % – 4,50 % erhöht. Zudem wurde am 1. Februar 2023 eine weitere Erhöhung der Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte beschlossen. Ferner wird die Geldpolitik durch die Reduzierung der von der FED gehaltenen Anleihen gestrafft.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte wiesen seit 2020 als Folge der krisenhaften Entwicklung einen sehr hohen Fehlbetrag aus. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Buche schlugen, trugen im Jahr 2022 zusätzlich auch die Auswirkungen der Ukraine-Krise zu den hohen negativen staatlichen Finanzierungssalden bei. Insgesamt belief sich das Defizit in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf 101,3 Mrd. €.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte Deutschlands (in Mrd. €)



Quelle: Destatis

Das Defizit in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag im Jahr 2020 bei -4,3 %, im Jahr 2021 bei -3,7 %. Im Berichtsjahr 2022 betrug das gesamtstaatliche Defizit noch -2,6 %. Aufgrund erforderlicher Maßnahmen zur Krisenbewältigung ist die Anwendung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Jahre 2020 bis 2023 ausgesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen stieg das BIP im Jahr 2022 wie in den anderen Bundesländern leicht an. Gemäß amtlicher Statistik lag das Wirtschaftswachstum mit 1,6 % etwas unter dem Bundesdurchschnitt (1,8 %).

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie der Flughafen Frankfurt am Main, mit welchem sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen befindet. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung in Hessen bei.

Zahl der Erwerbstätigen

Die Zahl der durchschnittlich Erwerbstätigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 3,49 Mio. auf 3,55 Mio. Personen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2022 waren in Hessen durchschnittlich rd. 165.000 Menschen (Vorjahr: 178.000) arbeitslos gemeldet, rd. 13.000 Personen weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 4,8 % (Vorjahr: 5,2 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Steueraufkommen

Nachdem das gesamtstaatliche Steueraufkommen⁴ bis 2019 auf 735,9 Mrd. € stetig angestiegen ist, kam es im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu einem signifikanten Einbruch (-7,2 %). Im Jahr 2021 erholten sich die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen wieder deutlich um 11,5 % auf 761,0 Mrd. €. Diese positive Entwicklung setzte sich auch in 2022 fort. Hier stiegen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen noch einmal um 7,1 % auf insgesamt 814,9 Mrd. €.

Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftsteuern⁵ (681,3 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (96,7 Mrd. €) und den Ländersteuern (30,1 Mrd. €). Hinzu kommen Zölle im Umfang von 6,8 Mrd. €. Der hessische Anteil am Gesamtaufkommen betrug 26,4 Mrd. €, hiervon entfielen 2,3 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern. Bei diesen dem Land Hessen nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen ist bereits der Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt. Seit der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in 2020 werden die Leistungen der Geberländer im Finanzkraftausgleich bereits als Abschläge bei den Umsatzsteuereinnahmen des Landes verbucht.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich soll sicherstellen, dass alle Glieder des Bundesstaats über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Eigenstaatlichkeit zu entfalten. Das Ziel ist die Herstellung und Bewahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet.

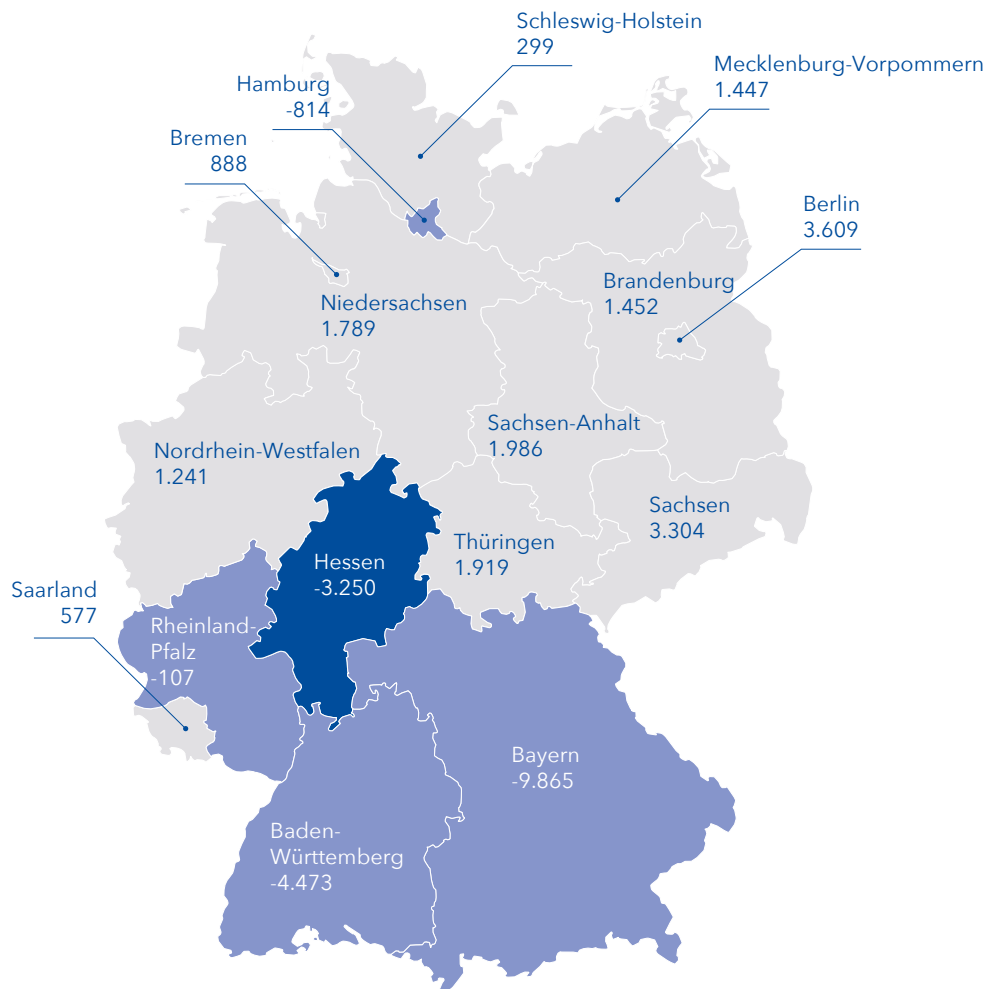
Im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) als Teil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sind im Jahr 2022 rund 18,5 Mrd. € umverteilt worden. Wie im Vorjahr gibt es fünf Geberländer, denen elf Empfängerländer gegenüberstehen. Neben Hessen (3,25 Mrd. €) gehören Bayern (9,9 Mrd. €), Baden-Württemberg (4,5 Mrd. €), Hamburg (0,8 Mrd. €) und Rheinland-Pfalz (0,1 Mrd. €) zu den Geberländern im Finanzkraftausgleich.

Die Finanzkraft der finanzschwachen Länder wird nach dem horizontalen FKA durch zusätzliche Mittel des Bundes weiter angehoben. Nach Berücksichtigung der Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Allg. BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich für das Jahr 2022 folgende Gesamtbetrachtung:

⁴ Ohne Gemeindesteuern

⁵ Einschließlich Gewerbesteuerumlagen

Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2022 (in Mio. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht März 2023

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge berechnen sich wie folgt (in Mio. €)*:

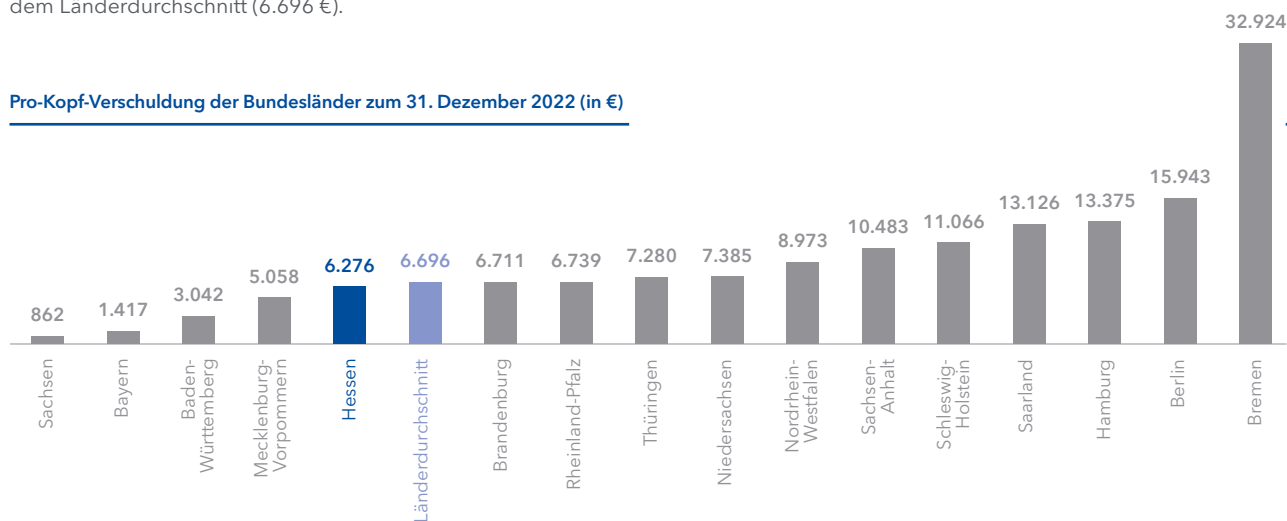
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
FKA	-4.473	-9.865	3.609	1.452	888	-814	-3.250	1.447	1.789	1.241	-107	577	3.304	1.986	299	1.919
Allg. BEZ	0	0	1.642	655	408	0	0	663	755	392	0	261	1.509	910	109	879
SUMME	-4.473	-9.865	5.251	2.107	1.296	-814	-3.250	2.110	2.544	1.633	-107	838	4.813	2.896	408	2.798

* Es können Rundungsdifferenzen +/- 1 Mio. € auftreten

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 39,9 Mrd. € erneut vermindert (Vorjahr: 44,0 Mrd. €)⁶. Die für statistische Zwecke vom Bund ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.276 € (Vorjahr: 6.425 €) und lag damit unter dem Länderdurchschnitt (6.696 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2022 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 05.04.2023

⁶ Zur Zusammensetzung der Kreditschulden vgl. Vermögenslage. Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Hessens gute Zukunft sichern

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie hatte der Hessische Landtag am 4. Juli 2020 das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ errichtet. In diesem Sondervermögen sollte die Finanzierung der durch die Corona-Pandemie bedingten Maßnahmen des Landes Hessen bis Ende 2023 gebündelt und gesondert ausgewiesen werden.

Gegen die Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ wurde Klage vor dem Staatsgerichtshof erhoben. Der Staatsgerichtshof hat am 27. Oktober 2021 entschieden, dass das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz mit der Verfassung des Landes Hessen nicht vereinbar sei. Zum 1. Januar 2022 wurde das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ daher aufgelöst. Die bis dahin zur Finanzierung pandemiebedingter Maßnahmen im Sondervermögen aufgenommenen Kredite in Höhe von insgesamt 3.559,6 Mio. € sind in den Kernhaushalt übernommen worden. Zusätzliche Corona-Hilfen des Landes werden seit dem Jahr 2022 unmittelbar im Kernhaushalt abgebildet und belasten das Jahresergebnis mit rd. 0,7 Mrd. €. Hiervon entfallen auf die Unterstützung von Kommunen rd. 0,4 Mrd. €.

Landesprogramme zur Kommunalfinanzierung

Kommunen

Durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sollen die eigenen Einnahmen der Kommunen aufgestockt und Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen reduziert werden. Damit stellt der KFA nicht nur eine essenzielle Säule der Kommunalfinanz dar, sondern ist auch ein wichtiges Element, um auf gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen hinzuwirken. Der KFA stieg im Jahr 2022 im Haushaltsplan auf ein neues Rekordhoch von über 6,4 Mrd. €.

Um die Konsolidierung und nachhaltige Entwicklung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen.

Kommunalinvestitionsprogramme KIP und KIP macht Schule!

Mit dem Programm KIP aus dem Jahr 2015 soll die Investitionstätigkeit von Kommunen, Krankenhausträgern und im Wohnungsbau in Hessen gestärkt werden. Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Volumen von mehr als 1 Mrd. € (725 Mio. € originäres KIP; 230 Mio. € KIP Wohnraum; 77 Mio. € KIP Krankenhäuser), das von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen wird.

Nach dem ersten Programm wurde im Jahr 2017 ein Nachfolgeprogramm „KIP macht Schule!“ aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur. Auch bei „KIP macht Schule!“ wird das gesamte Fördervolumen von über 558 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

Die Laufzeiten für die beiden Kommunalinvestitionsprogramme wurden aufgrund der fortbestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 um jeweils zwei Jahre, d.h. im KIP bis Ende 2023 und im „KIP macht Schule!“ bis Ende 2025 verlängert.

Hessenkasse

Im Jahr 2018 hat die Hessenkasse bei allen 179 am Entschuldungsprogramm teilnehmenden antragsberechtigten Kommunen insgesamt über 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten abgelöst. Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) übernommen. Zur Unterstützung der Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung haben die am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag i. H. v. 25 € pro Jahr und Einwohner zu leisten.

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Hessenkasse wider: Im Jahr 2022 wurde sieben Kommunen eine zusätzliche Sondertilgung bewilligt. Damit konnten inzwischen bereits 15 Kommunen Sondertilgungen leisten, die ihre noch ausstehenden Eigenbeiträge und damit auch die Teilnahmedauer an der Hessenkasse zum Teil deutlich reduzieren.

Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, ggf. aufgeschobene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Das Investitionsprogramm umfasst ein Volumen i. H. v. rd. 700 Mio. € (einschließlich Eigenanteil der Kommunen von in der Regel 10 % der förderfähigen Ausgaben, der über zinsfreie WIBank-Darlehen aufgebracht werden kann). Alle 257 antragsberechtigten Kommunen haben die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt. Zum 31. Dezember 2021 endete das Anmeldeverfahren. Die Zuschusskontingente sind mit einem Volumen von rd. 593,3 Mio. € von insgesamt 627,8 Mio. € zu 94,5 % belegt. Die Belegung ist aufgrund von Maßnahmenänderungen, -rücknahmen und Neubelegungen immer gewissen Schwankungen unterlegen. Mit Gesetz vom 12. Dezember 2022⁷ wurde die Laufzeit des Investitionsprogramms der Hessenkasse um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ des Bundes werden von Bund und Land Mittel i. H. v. insgesamt rd. 500 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Davon profitieren neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Zudem sind Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. In Hessen wird der Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger über Darlehen der WIBank finanziert, wobei das Land die Zinsen und Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den Pflegeschulen, landeseigenen Schulen sowie landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung. Das Antragsverfahren endete am 31. Dezember 2021. Die kommunalen Schulträger haben ihre Kontingente zu 100 % belegt, die Ersatz- und Pflegeschulträger haben ihre Kontingente mit jeweils über 90 % belegt. Ungenutzte Kontingente sind im Kreis der Ersatzschulträger verteilt worden, sodass Ende 2022 alle Fördermittel der Schulträger mit Maßnahmen belegt sind.

Zusätzlich zum originären „DigitalPakt Schule“ sind im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie drei Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden, welche in Hessen jeweils ein Fördervolumen von 50,0 Mio. € umfassen (davon 37,2 Mio. € Bundesmittel und 12,8 Mio. € Landesmittel). Die sog. Annexe 1 und 3 („Sofortausstattungsprogramm“ für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, sowie „Leihgeräte für Lehrkräfte“) sind zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen worden. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ (Annex 2) dient der Förderung professioneller Strukturen zur Administration der IT-Infrastruktur, die im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ oder seiner Annexe aufgebaut wurden. Das Programm läuft noch bis zum Ende des Jahres 2023.

Starke Heimat Hessen

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen unterstützt das Land die Kommunen dabei, sich zukunftssicher und solide aufzustellen, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule fördert. Das Programm führt im Rahmen des KFA auch zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse, so dass gerade auch finanzschwächere Kommunen profitieren sollen. Auch in der Corona-Pandemie wurden die Kommunen vom Land Hessen unterstützt. Dazu wurde die Finanzierung der oben genannten Programmteile unabhängig vom Aufkommen der Heimatumlage sichergestellt. Der Hessische Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 12. Oktober 2022 die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über das Programm „Starke Heimat Hessen“ vom 31. Oktober 2019 bestätigt.

Corona-Pandemie und Kommunalfinzen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen sind im Jahr 2020 und 2021 zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um die Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise zu unterstützen und eine solide Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen zu ermöglichen.

⁷ Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 12.12.2022, GVBl. 750, 751.

Am 6. November 2020 ist vom Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden eine Übereinkunft unterzeichnet worden. Diese regelt die Verwendung von 2,5 Mrd. € aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“, die ausschließlich zur Unterstützung der Kommunen vorgesehen sind, um die aus Sicht der Landesregierung notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden zu finanzieren. Über diese Mittel hinaus sind den Kommunen im Rahmen der Übereinkunft weitere Mittel zugesagt worden, sodass die Gesamtunterstützung durch das Land die genannten 2,5 Mrd. € deutlich übersteigt. Dazu gehört insbesondere die Finanzierung der Festbeträge der Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) im KFA, die in den Jahren 2021 und 2022 jährlich um 112 Mio. € wachsen. Im Jahr 2022 sind weitere Mittel insbesondere im Bereich der ÖPNV-Verbundfinanzierung (0,1 Mrd. €) hinzugekommen. Es wurde beschlossen, dass die mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Maßnahmen nach der Auflösung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ als Finanzierungsquelle aus dem Kernhaushalt finanziert werden.

Geschäftsverlauf

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2022 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Hessischen Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten, die zentrale Weiterentwicklung der Strategie Digitales Hessen vorangebracht sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich

Oberziele

Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Täterinnen und Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Oberziele

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es das Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen. Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen. Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jede und jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass sie und er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und ihr und ihm die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Oberziele

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raums, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 177.303 Personen zum 31. Dezember 2022 beschäftigt.

Der Anteil der Frauen betrug ca. 58 %, der Anteil der Männer ca. 42 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen mit ca. 61 % im gehobenen bzw. mit ca. 62 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei rd. 51 %.

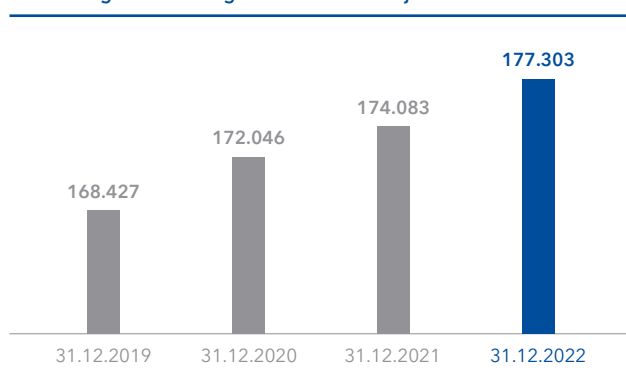
Verteilung der Beschäftigten auf die Dienststufen

2022	Männlich	Weiblich	Divers/ohne Angabe
Höherer Dienst	26.315	27.733	2
Gehobener Dienst	28.454	44.457	3
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.719	22.521	3
In Ausbildung	5.869	8.227	0

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil mindestens 54 %. In den Gruppen der unter 30-Jährigen und der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 59 % bzw. rd. 61 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen bei den über 60-jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich stark vertreten sind (rd. 54 %).

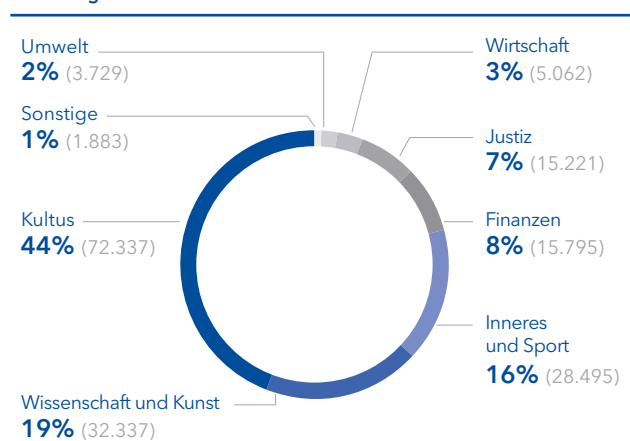
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 13,5 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten):

Verteilung des Personalaufwands 2022 auf die Geschäftsbereiche*



*Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2022

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2022 mit einem Anteil von 6,35 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 15 % der Männer genutzt werden.

2022	Männlich	Weiblich	Divers/ohne Angabe
Vollzeit	63.422	56.229	1
Teilzeit	10.935	46.709	7

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 5.369 Personen (Vorjahr: 5.507).

Bedeutende Finanzkennzahlen

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Hessen hat im Jahr 2022 die Corona-Krise besser bewältigt als zunächst erwartet. Der verabschiedete Haushalt 2022 sah zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch 987 Mio. € neue Haushaltsschulden vor. Im Haushaltsvollzug konnte auf Grund hoher zusätzlicher Steuereinnahmen sowie von Einsparungen auf eine entsprechende Neuverschuldung verzichtet werden. Darüber hinaus ermöglichte die positive Entwicklung die Tilgung von Altschulden in Höhe von 200,5 Mio. € sowie eine Zuführung zur kamerale Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 1.730,0 Mio. €. Die Zuführung zur Konjunkturrücklage wird im Rahmen der Schuldenbremse wie eine Nettotilgung von Haushaltsschulden behandelt. Die Zuführung dient der haushalterischen Vorsorge.

Die Veränderung der kamerale Schulden des Kernhaushalts Hessen (Haushaltsschulden) stellt sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2019	2020	2021	2022
Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung (-)	-200,3	180,5	-1.470,2	-200,5

Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Vermögensrechnung des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	-459,8	4.085,0	-1.835,2	-4.049,5

Die in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 enthaltene Minderung der Kreditschulden i. H. v. -4.049,5 Mio. € (siehe Vermögenslage) weicht von der kamerale Nettokreditaufnahme aufgrund folgender haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kamerale Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (31. März 2023) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung. Im Rahmen der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt und zu dem darauf folgenden Bilanzstichtag passiviert. Sie umfassen zudem auch Kassenkredite.

Die bilanzielle Verringerung der Kreditschulden zum Stichtag der Vermögensrechnung leitet sich wie folgt von der kamerale Tilgung der Schulden des Jahres 2022 ab:

in Mio. €	2022
Nettokreditaufnahme (+) / Tilgung Altschulden (-) (Kernhaushalt)	-200,5
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	1.004,5
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	-4.923,5
Erhöhung (+) / Minderung (-) Kassenkredite	70,0
Bilanzielle Kreditaufnahme (+) / Tilgung (-)	-4.049,5

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Jahresergebnis

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen im Berichtsjahr zu verzeichnende Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. 0,4 Mrd. €.

in Mio. €	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	0,8	-6.348,2	-2.363,3	-403,8

Das Jahresergebnis 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert, was insbesondere auf das im Wesentlichen konjunkturbedingt verbesserte Steuerergebnis (+2,2 Mrd. €) zurückzuführen ist.

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes Hessen und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegeln sich im Ausweis der Rückstellungen für Pensionen und für weitere Versorgungsleistungen (Legislative), die sich zum 31. Dezember 2022 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 86,4 Mrd. € belaufen. Mit dem kontinuierlichen Aufbau des Sondervermögens Versorgungsrücklage (sog. Altersspargbuch Hessen) sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 5,1 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Rückstellungen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 5,90 %:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Pensionslast-Finanzierungsquote	4,68 %	4,94 %	5,58 %	5,90 %

Altersspargbuch Hessen: Sondervermögen Versorgungsrücklage

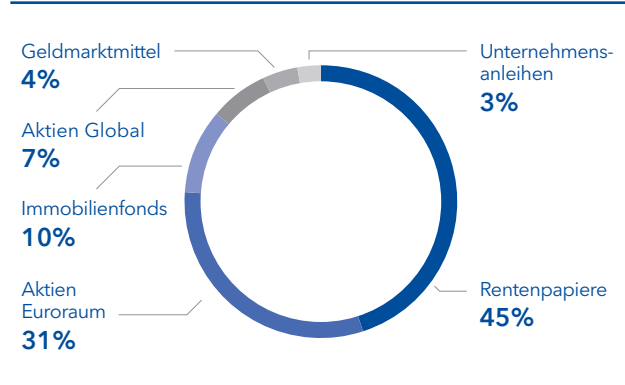
Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) vom 15. Dezember 1998 errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweisen kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Das Gesetz zur Neuregelung des Sondervermögens zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor; Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote in Höhe von 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios obliegt der Deutschen Bundesbank. Das von der Bundesbank passiv verwaltete Aktienportfolio bildet seit dem 20. September 2019 den Nachhaltigkeitsindex STOXX ESG Länder Fossil Free Eurozone ab, für den die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemeinsame Ausschlusskriterien und ESG-Filter festgelegt haben.

Im März 2020 ist mit dem Aufbau eines globalen Aktienportfolios begonnen worden, dessen Zusammensetzung der Index STOXX ESG Länder Fossil Free Global ex Eurozone bestimmt. Bis zum Jahresende 2025 soll der Anteil globaler Aktien am Vermögen der Versorgungsrücklage sukzessive auf 15 % erhöht werden. Im August 2022 wurde mit dem Aufbau einer weiteren Anlageklasse begonnen, den Unternehmensanleihen. Diese Anlageklasse wird über börsengehandelte, nachhaltige Fonds abgebildet. Der Anteil der Unternehmensanleihen am Portfolio soll bis Ende 2025 auf 10 % des Vermögens der Versorgungsrücklage anwachsen. Das Immobilienfonds-Portfolio, mit dessen Aufbau im Jahr 2016 begonnen wurde, soll bis Ende 2025 ebenfalls einen Anteil von 15 % des Gesamtvermögens ausmachen.

Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2022 auf 5.065,0 Mio. € erhöht (Vorjahr: 4.665,7 Mio. €). Zum 31. Dezember 2022 betrug der Marktwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage 4.959,9 Mio. € (Vorjahr: 5.458,7 Mio. €).

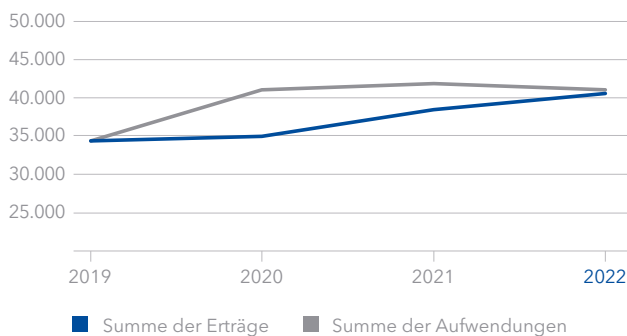
Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten



Ertragslage

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 28,0 Mrd. € stellen mit einem Anteil von 67,9 % an den Gesamterträgen i. H. v. 41,2 Mrd. € (Vorjahr: 39,5 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2022 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (7,4 Mrd. € bzw. 18,0 %).

Von den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2022 auf insgesamt 41,6 Mrd. € (Vorjahr: 41,9 Mrd. €) belaufen, entfallen insbesondere auf Personalaufwendungen 13,5 Mrd. € (32,4 %), auf Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen 11,9 Mrd. € (28,5 %), auf Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen 6,9 Mrd. € (16,6 %) und auf den Finanzaufwand 4,2 Mrd. € (10,0 %).

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2021	2022
Steuern und steuerähnliche Erträge	25.746,2	27.964,6
Ergebnis aus Finanzausgleich	-6.629,0	-6.628,5
<i>davon Aufwand Kommunalen Finanzausgleich</i>	-6.607,3	-6.649,3
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	19.117,2	21.336,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.175,9	7.410,8
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-12.891,7	-11.855,5
Transferergebnis	-4.715,8	-4.444,7
Übrige Erträge	4.761,6	4.967,7
Personalaufwand	-12.659,1	-13.483,7
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-2.796,9	-3.604,9
Abschreibungen	-772,8	-789,5
Übrige Aufwendungen	-4.485,9	-4.400,0
Übriges Verwaltungsergebnis	-13.156,2	-13.705,5
Verwaltungsergebnis	1.245,2	3.186,0
Finanzergebnis	-3.592,5	-3.571,8
<i>davon aus Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>	-2.968,2	-2.981,3
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-2.347,4	-385,8
Steuern	-15,9	-18,0
Jahresergebnis	-2.363,3	-403,8

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Das Jahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -0,4 Mrd. € ab.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein konjunkturbedingt besseres Steuerergebnis nach Finanzausgleich (+2,2 Mrd. €) und eine Entlastung bei den Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (+1,0 Mrd. €) zurückzuführen. Der Personalaufwand erhöhte sich dagegen und beeinflusste das Jahresergebnis negativ (-0,8 Mrd. €).

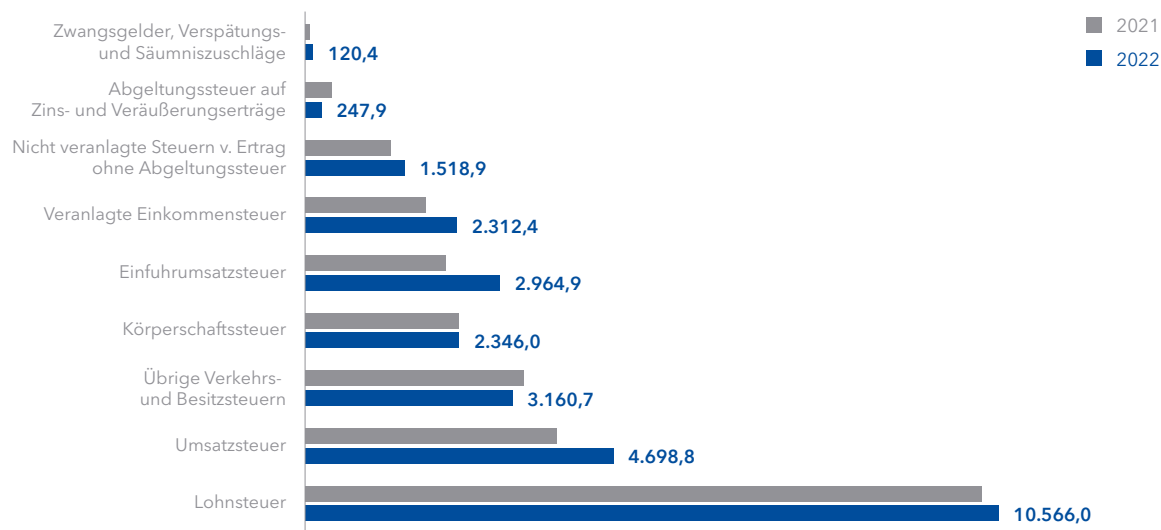
Insgesamt ist das Jahresergebnis 2022 weiterhin von notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beeinflusst. Diese haben im Berichtsjahr zu einer Ergebnisbelastung i. H. v. 0,7 Mrd. € geführt (Vorjahr: 1,7 Mrd. €).

Steuerergebnis

Das Steuerergebnis nach Finanzausgleich verbesserte sich deutlich um rd. 2,2 Mrd. €.

Im Jahr 2022 wurden Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge i. H. v. 28,0 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern resultieren aus der Lohnsteuer (38 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 27 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2022 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge 2022 entfallen mit 10,6 % auf Landessteuern⁸ sowie mit 89,4 % auf Gemeinschaftsteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich wegen der verbesserten konjunkturellen Lage die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge insgesamt um 2,2 Mrd. €.

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich (6,6 Mrd. €) gegenüber, der weiterhin coronabedingte Maßnahmen (0,4 Mrd. €, Vorjahr: 0,5 Mrd. €) enthält.

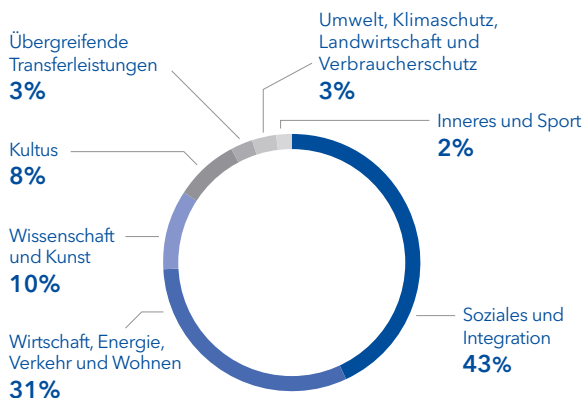
⁸ Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen

Transferergebnis

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Jahr 2022 als bedeutendste Posten die Aufwendungen für Steuersubventionen (insbesondere Kindergeld) i. H. v. 1,7 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 10,2 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche



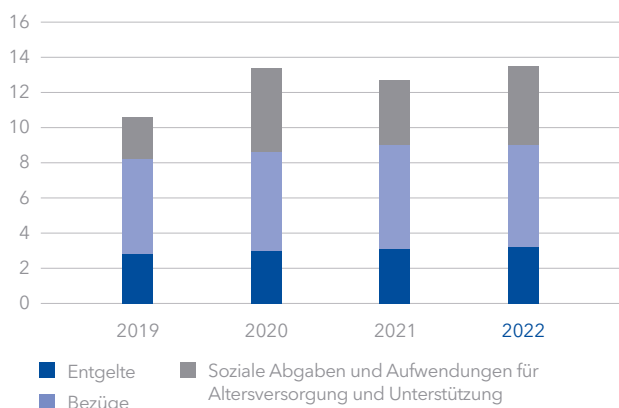
Das Transferergebnis i. H. v. von 4,4 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. € verbessert, was im Wesentlichen auf den Rückgang des coronabedingten Transferergebnisses auf 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) zurückzuführen ist.

Übriges Verwaltungsergebnis

Das übrige Verwaltungsergebnis verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,6 Mrd. €.

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes, die sich im Berichtsjahr auf 13,5 Mrd. € (Vorjahr: 12,7 Mrd. €) belaufen. Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2019 - 2022 (in Mrd. €)



Im Jahr 2022 liegt der Personalaufwand mit rd. 13,5 Mrd. € um 0,8 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (2,8 Mrd. €) zurückzuführen. Aufgrund der Regelungen des HBVAnpG 2022/2023 erhöhten sich zum 01.08.2022 die Besoldung und die Versorgungsbezüge um 2,2 % (Vorjahr: 1,4 %). Die stärkere Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr führt zu einem erhöhenden Effekt i. H. v. rund 0,7 Mrd. €.

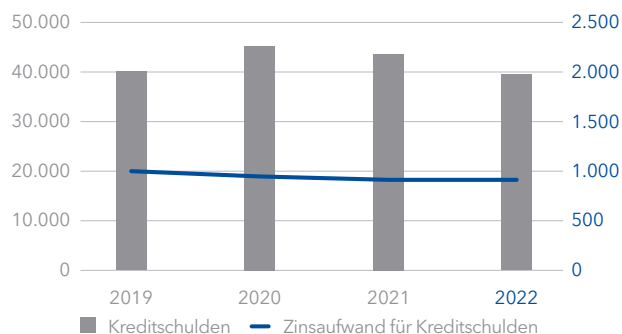
Notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie haben das Verwaltungsergebnis im Berichtsjahr mit rd. 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) belastet.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2022 i. H. v. -3,6 Mrd. € ist erheblich durch die Aufwendungen für die Auf- und Abzinsung von Rückstellungen (-3,0 Mrd. €), insbesondere aus der Aufzinsung im Rahmen der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen geprägt.

Daneben belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (0,9 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (in Mio. €)*



*zum 31.12., ohne Kassenkredite

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2021	2022
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.953,4	5.857,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.143,8	-1.260,5
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.464,5	-4.799,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	345,1	-201,7
Finanzmittelfonds zum 01.01.	311,7	656,8
Finanzmittelfonds zum 31.12.	656,8	455,1

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Gesamtabschluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen⁹ erreichten im Berichtsjahr ein Niveau von 26,4 Mrd. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mrd. € gestiegen.

⁹ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich (LFA)¹⁰ stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mrd. €	2019	2020	2021	2022
Steuereinnahmen	22,6	21,3	25,1	26,4

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 2,9 Mrd. € abgeflossen, Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (6,3 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (11,3 Mrd. €) geleistet worden.

Im Saldo führen die Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 5,9 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

In 2022 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 1,7 Mrd. € getätigt, von denen 0,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und i. H. v. 0,9 Mrd. € auf Finanzanlagen, u.a. für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingelder zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) entfallen.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2022 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,3 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2022 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 3,6 Mrd. € aufgenommen, darunter zwei Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €) im Gesamtvolumen von 1.625,0 Mio. €, eine Anleiheaufstockung im Volumen von 500,0 Mio. €, vier privatplatzierte Landesschatzanweisungen im Gesamtvolumen von 800,0 Mio. € und ein Schuldschein im Volumen von 704,5 Mio. €. Die kontrahierten

Laufzeiten bewegten sich zwischen vier Tagen und sieben Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 3,77 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der im Jahr 2022 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 14,62 Jahre. Es wurden Renditen zwischen -0,666 % p. a. und 2,747 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 1,291 % p. a.) vereinbart. Der volumengewichtete Durchschnitt nach Derivat beträgt 2,044 % p. a.

Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 1,70 % im Vergleich zum Vorjahr 2021 (1,84 %) weiter reduziert werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2022 auf 10,64 Jahre (Vorjahr: 10,38 Jahre).

Insgesamt führt dies zu Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten i. H. v. 3,6 Mrd. €.

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 7,7 Mrd. €.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2022 Zinsen i. H. v. 0,7 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 4,8 Mrd. € führt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2022 neben den Flüssigen Mitteln (0,8 Mrd. €, Vorjahr: 0,9 Mrd. €) im Jahr 2022 aufgenommene Kassenkredite (-0,4 Mrd. €, Vorjahr: -0,3 Mrd. €).

¹⁰ letztmals für 2019

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
AKTIVA		
Anlagevermögen	30.534,0	31.203,6
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.203,9	6.333,8
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.813,9	4.815,8
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	3.776,0	3.715,2
<i>davon Beteiligungen¹¹</i>	2.727,3	2.794,3
<i>davon Versorgungsrücklage</i>	4.665,7	5.065,0
Umlaufvermögen	19.865,7	17.562,1
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	8.166,1	8.103,8
<i>davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur Hessenkasse</i>	1.742,7	1.616,2
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	2.023,2	1.950,0
<i>davon Forderungen aus Collateral Management</i>	4.360,1	1.981,7
<i>davon Flüssige Mittel</i>	936,9	805,1
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	499,7	517,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.854,0	129.257,8
	179.753,5	178.540,9
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	775,9	804,1
Rückstellungen	111.343,7	113.503,6
<i>davon für Pensionen und Beihilfen</i>	97.747,0	100.318,6
<i>davon für Steuererstattung und Finanzausgleich</i>	5.052,1	4.828,7
<i>davon für Hessenkasse</i>	895,0	696,6
<i>davon für Kommunalen Schutzschirm Hessen</i>	368,4	335,4
<i>davon für Finanzderivate</i>	1.636,7	1.171,4
Verbindlichkeiten	67.454,6	64.084,6
<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden</i>	43.965,8	39.916,4
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	2.185,0	2.579,6
<i>davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	7.153,7	7.178,3
<i>davon Verbindlichkeiten aus Hessenkasse</i>	4.832,6	4.666,8
<i>davon Verbindlichkeiten Kommunalen Schutzschirm</i>	2.091,6	1.998,5
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	179,3	148,6
	179.753,5	178.540,9

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

¹¹ Einschließlich Beteiligungen unter 20 %, die in der Vermögensrechnung unter den Sonstigen Ausleihungen mit 282,0 Mio. € ausgewiesen werden.

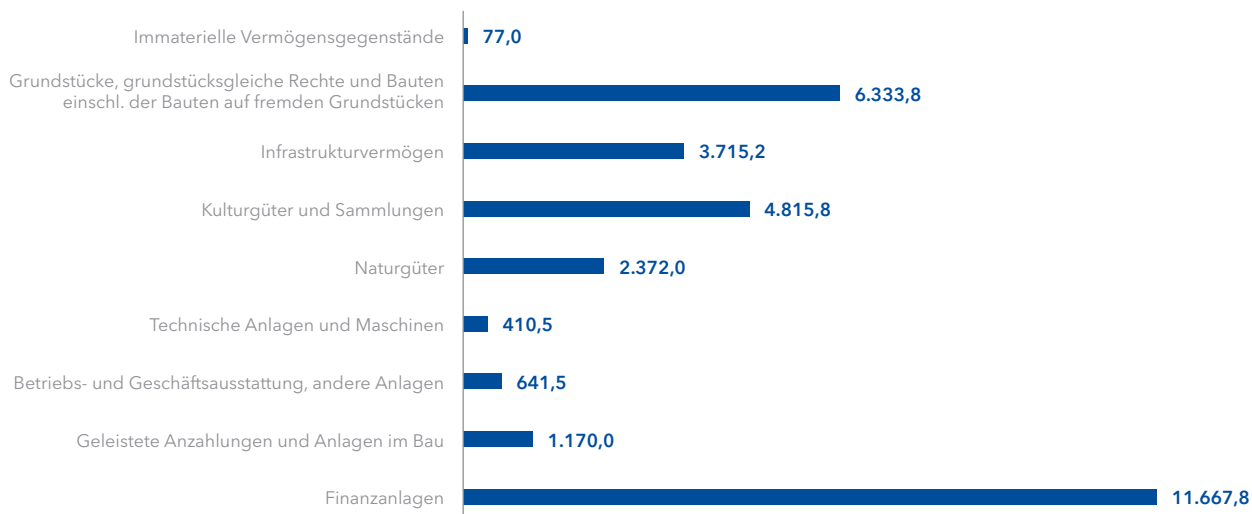
Die *Bilanzsumme* hat sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 178,5 Mrd. € vermindert (-1,2 Mrd. €). Bei den Aktiva ist insbesondere beim Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (+0,4 Mrd. €) und beim Anlagevermögen (+0,7 Mrd. €) ein Anstieg sowie beim Umlaufvermögen ein Rückgang (-2,3 Mrd. €) zu verzeichnen.

Die korrespondierende Verringerung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kreditschulden (-4,0 Mrd. €) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Rückstellungen (+2,2 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2022 verzeichnet das *Anlagevermögen* einen Anstieg um 0,7 Mrd. €. Zugängen im Finanzanlagevermögen (+0,8 Mrd. €), Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,8 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen auf Sachanlagen (im Saldo 0,7 Mrd. €), Abschreibungen auf Finanzanlagen (0,1 Mrd. €) und Abgänge des Anlagevermögens (0,2 Mrd. €) gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2022 (in Mio. €)



Das *Umlaufvermögen* hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mrd. € vermindert. Dies ist auf den Rückgang der Forderungen aus Collateral Management (2,3 Mrd. €) zurückzuführen.

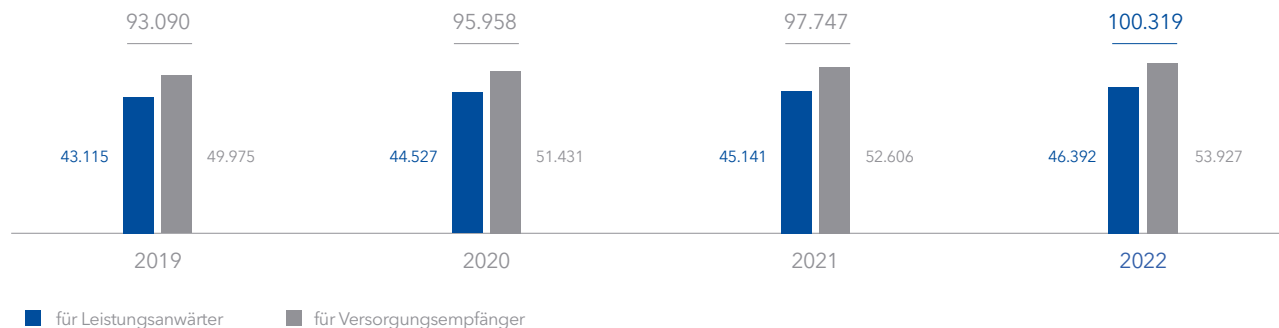
Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mrd. € gestiegene *Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag* i. H. v. 129,3 Mrd. € berücksichtigt das negative Jahresergebnis des Berichtsjahres.

Der Anstieg der *Rückstellungen* beträgt im Berichtsjahr 2,2 Mrd. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 100,3 Mrd. € (Vorjahr: 97,7 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 84.579 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 83.326) und 112.656 Leistungsanwärter (Vorjahr: 111.557).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2019 - 2022 (in Mio. €)



Der Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,6 Mrd. €.

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten hat der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (55,5 Mrd. €). Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht (5,7 Mrd. €).

Die *Verbindlichkeiten* betragen zum Bilanzstichtag 64,1 Mrd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mrd. € reduziert.

Neben dem Rückgang der Kreditschulden um 4,0 Mrd. €, verzeichnen die Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen (+0,4 Mrd. €) einen Anstieg.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 39,9 Mrd. € und verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mrd. €. Sie setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

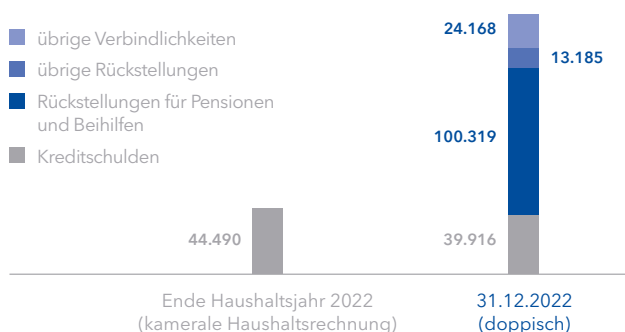
in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Anleihen und Obligationen	31.160,5	36.530,5	35.497,9	32.172,9
Darlehen bei Kreditinstituten	4.705,1	4.817,2	4.552,6	3.996,2
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ¹²	4.269,7	4.002,7	3.634,7	3.396,7
Darlehen beim Bund ¹¹	0,7	0,6	0,6	0,6
Kassenkredite	1.580,0	450,0	280,0	350,0 ¹¹
Summe	41.716,0	45.801,0	43.965,8	39.916,4

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

¹² In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und führen somit im Vergleich zur Kameralistik zu einem vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis grds. auch nachträgliche Kreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigen kann, folgt der doppelte Schuldenausweis einem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik



Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der im doppelten Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,371 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern¹³ in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelte Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2019	2020	2021	2022
Pro-Kopf-Verschuldung	26.459	27.957	28.403	27.874

¹³ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. Juni 2022.

Prognosebericht¹⁴

Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2023

Die deutsche Wirtschaft hat sich angesichts der Belastungen aus der Energiepreiskrise als anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Zentrale Risiken wie eine mögliche Gasmangellage und noch stärker steigende Energiepreise haben sich nicht realisiert. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich diese Entwicklung im Zuge rückläufiger Energie- und Verbraucherpreise, wieder steigender realer Einkommen und einer Belebung der Weltwirtschaft fortsetzen. In Konsequenz der sinkenden Verbraucherpreise dürfte sich auch der private Konsum wieder erholen. Die Bundesregierung erwartet vor diesem Hintergrund in ihrer Frühjahrsprojektion 2023 in diesem Jahr einen verhaltenen Anstieg des BIP i. H. v. 0,4 %, nachdem sie im Rahmen der Herbstprojektion noch von einer leichten Rezession ausgegangen ist.

Steuereinkommen in Hessen

Die Steuereinnahmen betragen für das Berichtsjahr 2022 insgesamt 26,4 Mrd. € und liegen damit um 0,8 Mrd. € über der Prognose vom Mai 2022. Insbesondere der trotz der aktuellen Krisen anhaltende konjunkturelle Aufschwung sowie ein bundesweites nominales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von +7,4 % in 2022 trugen zu dieser durchaus positiven Entwicklung bei.

Auf Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2023 werden unter Berücksichtigung der Steuerrechtsänderungen (insbesondere durch Inflationsausgleichsgesetz und das Steuerentlastungsgesetz) Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. insgesamt 26,3 Mrd. € erwartet.

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

In Folge der wirtschaftlichen Eintrübung, sowie der steuerlichen und ausgabenseitigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Ukraine-Krise sieht der Haushalt für das Jahr 2023 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 210,9 Mio. € vor. Zudem sollen aus der in Vorjahren gebildeten Konjunkturausgleichsrücklage Mittel in Höhe von 763,1 Mio. € entnommen werden. Die nach den Regelungen der Schuldenbremse maximal zulässige Grenze für die Kreditaufnahme für das Jahr 2023 wird im Haushaltsplan um 15,5 Mio. € unterschritten. Damit wird die Regelgrenze der Schuldenbremse erstmals seit dem Jahr 2020 wieder bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung eingehalten.

Hessen hat im Jahr 2022 die Corona-Krise deutlich besser bewältigt als erwartet. Der verabschiedete Haushalt 2022 sah zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch 987 Mio. € neue Haushaltsschulden vor. Im Haushaltsvollzug konnte insbes. auf Grund hoher konjunkturbedingter Steuermehreinnahmen sowie von Einsparungen in nahezu allen Bereichen des Landeshaushalts auf eine entsprechende Nettokreditaufnahme verzichtet werden und stattdessen eine Tilgung von Altschulden i. H. v. 200,5 Mio. € sowie eine Zuführung zur Konjunkturausgleichsrücklage i. H. v. 1.730,0 Mio. € vorgenommen werden.

¹⁴ Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Gesamtlagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Landes Hessen beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Hessische Landesregierung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Chancen bzw. Risiken - wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden - eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Personalaufwand

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 15. Oktober 2021 (Tariferhöhung zum 1. August 2023: +1,8 %) sowie die Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze 2022/ 2023 und 2023/2024 für den Beamten- und Versorgungsbereich (Besoldungserhöhung zum 1. April 2023 +3,0 % und 1. August 2023 +1,89 %) führen für das kommende Jahr voraussichtlich zu einem Anstieg des Personalaufwands auf 17,1 Mrd. €. Da die Besoldungserhöhung für 2023 über dem Gehaltstrend (2,0 %) liegt, ist u. a. aufgrund der erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bei dem Personalaufwand für 2023 mit einem belastenden Effekt i. H. v. rd. 2,6 Mrd. € zu rechnen.

Die Prognose des Personalaufwands für 2022 i. H. v. 13,5 Mrd. € ist eingetreten.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus der Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2023 eine voraussichtliche Pensionslast-Finanzierungsquote von 5,9 %.

Die Prognose legt eine voraussichtliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 4,4 Mrd. € zugrunde, die prognostizierte Einmaleffekte infolge Bezügesteigerungen sowie zudem einen unveränderten Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % berücksichtigen.

Im Berichtsjahr hat die Pensionslast-Finanzierungsquote einen Wert i. H. v. 5,90 % erreicht. Die Prognose des Vorjahres wurde um rd. 0,2 Prozentpunkte überschritten, da zusätzliche Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage vorgenommen wurden.

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 sieht der Haushaltsplan auf Gesamtebene einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. -6,8 Mrd. € vor. Die Auswirkungen der vorgesehenen Besoldungserhöhungen belasten hierbei das Jahresergebnis über höhere Pensions-Rückstellungen mit rd. -2,6 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) wird ein Jahresfehlbetrag auf Konzernebene i. H. v. rd. 6,5 Mrd. € prognostiziert.

Der für das Jahr 2022 prognostizierte Jahresfehlbetrag (2 bis 3 Mrd. €) weicht deutlich vom erzielten Jahresfehlbetrag 2022 ab (0,4 Mrd. €). Der Unterschiedsbetrag ist insbesondere auf die unerwartet positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen.

Auf die Darstellung der Ertragslage wird ergänzend verwiesen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Risiken sind unsichere verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) des Landes Hessen beeinträchtigen und damit die Realisierung geplanter Ziele verhindern oder zu verhindern drohen bzw. den weiteren Geschäftsverlauf negativ beeinflussen können.

Die Risiken werden im Land Hessen in zwei Kategorien unterteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgt die Darstellung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in absteigender Reihenfolge:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Für 2023 wird angesichts der Ukraine-Krise, der Energiekrise, der geopolitischen Spannungen sowie einer anhaltenden hohen Inflation mit einer wirtschaftlichen Stagnation gerechnet.

Das derzeit größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung rührt von der Unsicherheit über das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit verbundenen politischen Folgen her. Risiken bestehen auch im Bereich der Gas- und Energieversorgung. Zwar sind die Gasspeicher in Deutschland derzeit gut gefüllt, allerdings ist die weitere Entwicklung im kommenden Winter nicht vorhersehbar.

Zudem besteht die Gefahr von erneuten Unterbrechungen der globalen Lieferketten. Diese können nicht nur durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst werden. Auch ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie kann zu Unterbrechungen bei der Produktion oder dem Transport wichtiger Güter führen. Hinzu kommt, dass der globale Handel auch als Folge der finanziellen Probleme von Schwellenländern und sich verschärfenden Spannungen zwischen den USA und China in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Deutschland weist hier aufgrund seiner wirtschaftlichen Offenheit und Abhängigkeit vom internationalen Handel eine hohe Anfälligkeit auf.

Schließlich besteht ein wirtschaftliches Risiko in der weiteren Entwicklung der Inflation. Bei einer weiteren Verschärfung des restriktiven geldpolitischen Kurses durch die Zentralbanken sind negative Rückwirkungen auf die Realwirtschaft nicht

auszuschließen. Die gesamtstaatliche Inflation dürfte im Jahr 2023 laut Frühjahrsprojektion der Wirtschaftsforschungsinstitute noch bei 6 % liegen.

So kann eine deutlich schlechtere wirtschaftliche Entwicklung als unterstellt geringere Steuereinnahmen zur Folge haben. Zudem können steigende Zinsen zur Eindämmung der Inflation mittelfristig zu einem deutlichen Aufwuchs der staatlichen Refinanzierungskosten beitragen. Schließlich können die höheren Inflationsraten zu einem steigenden Personal- und Sachaufwand und zu zusätzlichen Investitionsausgaben führen.

Aus diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für das Land Hessen folgende finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenfelder.

Unterstützende Maßnahmen für Ukraine-Flüchtlinge in Hessen

Die Ukraine-Krise hatte bereits in 2022 erhebliche Auswirkungen auf das Land Hessen.

Obgleich die Zahl der neu in Deutschland Schutzsuchenden seit dem Herbst 2022 rückläufig ist, verbleibt die Unterbringung und Versorgung – auch aufgrund der auf ungewisse Zeit weiter andauernden Kampfhandlungen in der Ukraine und der damit beschränkten Rückkehrperspektive der Geflüchteten – eine gesamtstaatliche Aufgabe, die noch mittelfristig weiter wirken und auch den Landeshaushalt beeinflussen wird.

Risiken aus Staatsbürgschaften / Staatsgarantien

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtlage – insbesondere der steigenden Energiepreise, u. U. eingeschränkte Energie-Verfügbarkeit, hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, gebrochene Lieferketten, Materialengpässe, Arbeitskräftemangel, geringere Konsumneigung, Rezessionsorgen, steigende Insolvenzzahlen – ist es überwiegend wahrscheinlich, dass Finanzhilfen zur Abmilderung betroffener Unternehmen erforderlich werden könnten. Soweit für entsprechende Programme Garantien vom Land Hessen übernommen werden und, vergleichbar während der Corona-Krise, vermehrt Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen sowie Landesbürgschaften angefragt werden, ist für die Zukunft unverändert mit entsprechend höheren Risiken zu rechnen.

Das Haushaltsgesetz für das Doppelhaushaltsjahr 2023 und 2024 (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 HG 2023/2024) sieht jeweils einen Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben i. H. v. bis zu 3 Mrd. € vor, der weiterhin über dem Niveau der Haushaltsjahre vor der Corona-Krise liegt.

Risiken aus Beteiligungen des Landes

Auch in den Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen sind die Auswirkungen durch die seit 2020 andauernde Corona-Pandemie, die aktuellen geopolitische Entwicklungen - insbesondere im Hinblick auf den Ukraine-Krieg - und die Inflation deutlich zu spüren. Dies führt dazu, dass einzelne Unternehmen unerwartet bzw. in größerem Umfang auf die Unterstützung des Landes Hessen angewiesen sind, sei es durch die Erhöhung von Zuschüssen, Kapitalaufstockungen, Gesellschafterdarlehen oder die Aussetzung von Dividendenzahlungen.

Zins- und Währungsrisiken

Die Ukraine-Krise, die Energiekrise und die hohe Inflation stellen Risiken für die künftige Entwicklung der Verschuldung dar. Vor allem die hohe Inflation und die damit verbundenen Gegenmaßnahmen der EZB führten im Laufe des Jahres 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsen über alle Laufzeiten hinweg. Auch ohne geplante neue Verschuldung ab 2024 führt dieser Zinsanstieg zu einer spürbaren Belastung des Landeshaushalts, da auslaufende Darlehen zu deutlich höheren Konditionen anschlussfinanziert werden müssen. Allerdings hat das Land durch eine hohe Zinsbindungsdauer von 10,64 Jahren ausreichend Vorsorge getroffen, so dass die gestiegenen Zinsen nur sukzessive zu einem Anstieg der Zinskosten führen dürften. Ein weiterer Anstieg des Zinssatzes und damit der Zinsen kann nicht ausgeschlossen werden.

Derivate werden ausschließlich zum Ausschluss von Währungsrisiken und zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Zinsswaps eingesetzt. Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard durch die Hinterlegung von Barsicherheiten.

Risiken im Hinblick auf die hessische Besoldung

In zwei Musterverfahren zur Hessischen Besoldung hat sich der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel von der Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Besoldung überzeugt gezeigt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt. Der VGH bringt in seinem Vorlagebeschluss zum Ausdruck, dass die Beamtenbesoldung in den Jahren 2013 bis 2020 (Verfahren zur W-Besoldung) und im Zeitraum 1. Juli 2016 bis 2020 (Verfahren zur A-Besoldung) zu gering bemessen war. Mit einem Urteil des BVerfG wird nach derzeitiger Einschätzung nicht vor dem Jahr 2023 gerechnet. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich weiterhin auf Basis des derzeitigen Verfahrensstands nicht abschätzen, da die Methodik zur Bestimmung des Umfangs noch der verfassungsgerichtlichen Klärung bedarf. Die bisher ergangene Rechtsprechung ist insoweit auslegungsbedürftig und eröffnet auf der einen Seite weite Handlungsspielräume, die aber je nach gewähltem Ansatz höchst unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben. Auf der anderen Seite ist bei einigen Punkten nicht abschließend geklärt, welche Berechnungsgrundlagen zur Anwendung kommen müssen.

Weitere Risiken

Sonstige Risiken treten im Vergleich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise für den Landeshaushalt aktuell in den Hintergrund.

Operative Risiken

Internet- und Cybersicherheit

Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise hat sich die Cybersicherheitslage in Deutschland weiter verschärft. Kriminelle und fremdstaatliche nachrichtendienstliche Akteure nutzen vermehrt Schwachstellen der IT-Infrastruktur, um ihre Ziele auch im digitalen Raum zu verfolgen. Darüber hinaus ist eine Verzahnung zwischen Privatfirmen und staatlichen Hackern festzustellen, die das systematische Ausspionieren von IT-Systemen zum Ziel haben (Vulkan-Files). Das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport geht insbesondere für staatliche Organisationen und kritische Infrastruktur im Bereich der Wirtschaft von einer erhöhten Bedrohungslage aus. In enger Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz analysiert Hessen3C die Cyber-Sicherheitslage

und erstellt entsprechende Lagebilder. Zudem informiert es zu IT-Sicherheitschwachstellen und warnt vor akuten Cyber-Bedrohungslagen. Bei konkreten Angriffen unterstützt und berät Hessen3C die hessische Landesverwaltung, hessische Kommunen und auch kleine und mittlere hessische Unternehmen.

Die Bedrohungslage im Bereich der Informations- und Cybersicherheit für die hessische Landesverwaltung wurde im Jahr 2022 durch Ransomware und DDoS-Angriffe dominiert. Die Angriffe beginnen zumeist über E-Mails, die Dateianhänge mit Schadsoftware oder Links auf Webseiten mit Schadsoftware enthalten. In der Folge werden große Mengen an Daten verschlüsselt und die Entschlüsselung gegen Zahlung eines Lösegeldes angeboten. 2022 hat sich bei den Angreifern zusätzlich die Drohung mit der Veröffentlichung gestohlener Daten („double extortion“) etabliert. Durch DDoS-Angriffe wird die Erreichbarkeit von Webseiten zeitweise verhindert, um so das Vertrauen in staatliche Institutionen zu destabilisieren.

Chancen

Chancen sind verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) schaffen und damit die geplanten Ziele bzw. die weitere Geschäftsentwicklung des Landes Hessens positiv beeinflussen.

Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (sog. Altersspargbuch Hessen) vor. Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes in Höhe von 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuführungen (180,8 Mio. € in 2023, 184,4 Mio. € in 2024) erhöhen sich jedes Jahr um 2 %, um dem erwarteten Anstieg der Besoldung und Versorgung Rechnung zu tragen. Das Land strebt an, zusätzlich zur gesetzlichen Vorsorge freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe im Vollzug zu leisten. Die Zuführungen des Landes zum Sondervermögen summieren

sich im Berichtsjahr dementsprechend auf rd. 354,4 Mio. €. Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2022 auf 5.065,0 Mio. € erhöht (Vorjahr: 4.665,7 Mio. €).

Dies bietet die Chance eines kontinuierlichen Ausbaus der Ausfinanzierung von künftigen Pensionsleistungen.

Kommunaler Finanzausgleich

Ein Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs ist es, bestehende Steuerkraftunterschiede auf der kommunalen Ebene zu reduzieren. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Ausgleichsmechanismen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz sind zuletzt mit dem KFA 2016 geändert worden und sollen im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs voraussichtlich zum Jahr 2025 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dank des Programms „Starke Heimat Hessen“ werden seit 2020 zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die im Ländervergleich starken Steuerkraftunterschiede der hessischen Kommunen abzubauen.

Digitale Kommunikation mit der Verwaltung

Bis Ende 2022 sollten laut Onlinezugangsgesetz (OZG) Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene online verfügbar sein. Auch wenn das Zeitziel bundesweit nicht erreicht wurde, konnten bereits eine Vielzahl von Angeboten der Verwaltungen in Hessen digitalisiert werden. Bis Ende 2022 wurden in Hessen 483 von 695 ausgemachten OZG-Leistungsobjekten umgesetzt, womit mehr als zwei Drittel der hessischen Verwaltungsleistungen im Rahmen der OZG-Umsetzung digitalisiert sind. Die Bürger können demnach 283 Landesleistungen elektronisch über die jeweilige Behörde beantragen. Die in den Städten und Gemeinden online verfügbaren Leistungen variieren je nach Digitalisierungsfortschritt der jeweiligen Kommune.

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) - ausgehend von den bestehenden „International Public

Sector Accounting Standards“ (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kamerale Grundsätzen Rechnung legen. Dies hat sich für das Land Hessen auch im Rahmen seines in 2021 abgeschlossenen Projekts bestätigt, das im Rahmen eines Praxistests die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach dem IPSAS für das Jahr 2019 zum Gegenstand hatte. Im Projekt ließen sich – aufgrund entsprechender Wahlrechtsausübung – weitreichende Gemeinsamkeiten eines von der öffentlichen Hand nach nationalen bilanzrechtlichen Vorgaben des HGB einerseits (§§ 7a, 49a HGrG) und internationalen Rechnungslegungsstandards andererseits erstellten Abschlusses feststellen. Dieses Ergebnis war insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Deutschland die auf staatlicher Ebene relevanten Grundsätze staatlicher Doppik i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG auf nationales Bilanzrecht verweisen, welches bereits auf einer gemeinschaftsrechtlichen und internationalisierten Grundlage (Bilanzrichtlinie RL 2013/34/EU) basiert, die nicht nur im privaten Sektor, sondern insoweit auch im öffentlichen Sektor Anwendung findet.

Der Legislativvorschlag der EU-Kommission zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts vom 26. April 2023 sieht nunmehr eine Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten vor, nach der die Mitgliedstaaten bis 2030 über integrierte, umfassende und national harmonisierte Systeme der periodengerechten Rechnungsführung verfügen sollen, die sämtliche Teilsektoren des Staates abdecken und die zur Vorbereitung von Daten nach dem ESVG 2010 erforderlichen Informationen auf Kassen- und Periodenbasis liefern (Art. 3 Abs. 2 RL-E). Bis zum 31. Dezember 2025 hat die Kommission Bericht über den Sachstand und die künftige Ausrichtung des öffentlichen Rechnungswesens in der Union zu erstatten, wobei sie die Fortschritte berücksichtigt, die seit ihrer im Jahr

2013 vorgenommenen Bewertung der Frage erzielt wurden, ob die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (IPSAS) für die Mitgliedstaaten geeignet sind (Art. 14a Abs. 2 RL-E).

Das Land Hessen besitzt mit seinem derzeitigen Rechnungslegungsstand und seinen Erfahrungswerten eine gute Grundlage auch für künftige neue Anforderungen an eine doppische Rechnungslegung auf staatlicher Ebene.

Novellierung der Landeshaushaltsordnung

Mit der am 15. April 2022 in Kraft getretenen Neufassung der Landeshaushaltsordnung (LHO)¹⁵ ist nach einer mehr als 20 Jahre andauernden Umstellungs- und Erprobungsphase ein stabiler Rechtsrahmen für die Darstellung des Haushaltsplans in der Form des leistungsbezogenen doppischen Haushalts geschaffen worden. Gemäß § 111 Abs. 1 LHO ist für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 die nach § 110 LHO aufgehobene Hessische Landeshaushaltsordnung in der bis zum 14. April 2022 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

Da die kamerale Sicht auf den Haushalt sowohl mit Blick auf bundesweite finanzpolitische Vergleiche als auch wegen der kameralen Ausrichtung der finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben („Schuldenbremse“) weiterhin eine zentrale Rolle spielt, ist nunmehr eine stärkere Verzahnung zwischen Doppik und Kameralistik vorgesehen. Einnahmen und Ausgaben in der kameralen Struktur werden weiterhin auf der Kapitel- und Gesamtplanebene dargestellt und ergänzen die durchgängige Darstellung der Erträge und Aufwendungen von der Produkt- bis zur Gesamtplanebene.

Die Auswirkungen der Novellierung der LHO insbesondere im Hinblick auf die politische Steuerung des Haushalts durch das Parlament, die Effizienz der Planung und des Vollzugs durch die Exekutive sowie auf einen doppischen Haushaltsausgleich sollen innerhalb von acht Jahren evaluiert werden.

Mit dem in § 1 Abs. 2 der LHO n. F. verankerten Erhalt des Anlagevermögens, der sich an der bilanziellen Größe auf Konzernebene ausrichtet, wird ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg umgesetzt und das Prinzip der Nachhaltigkeit, das im Haushaltsrecht bereits über die Schuldenbremse nach Art. 141 HV verankert ist, weiter gestärkt.

¹⁵ Vgl. <https://finanzen.hessen.de/Haushalt/Landeshaushaltsordnung>

Gesamtabschluss des Landes Hessen 2022

Vermögensrechnung	80
Ergebnisrechnung	82
Kapitalflussrechnung	84
Anhang zum Gesamtabschluss	86

Vermögensrechnung

AUF DEN 31.12.2022

Aktivseite		31.12.2021	31.12.2022
in €	Textziffer / Anhang		
A. Anlagevermögen	1.	30.534.025.861,62	31.203.568.122,67
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		82.334.468,06	77.024.230,27
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		77.739.861,57	72.533.781,93
2. Geleistete Anzahlungen		4.594.606,49	4.490.448,34
II. Sachanlagen		19.394.690.335,08	19.458.747.312,83
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.203.854.089,25	6.333.797.804,99
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.010.180.100,61	10.902.962.063,12
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	388.662.838,01	410.493.918,57
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	650.088.587,45	641.484.243,91
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	1.141.904.719,76	1.170.009.282,24
III. Finanzanlagen		11.057.001.058,48	11.667.796.579,57
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	964.714.442,81	1.000.179.954,61
<i>davon at Equity bewertet</i>		915.985.171,16	955.306.803,18
<i>davon at cost bewertet</i>		48.729.271,65	44.873.151,43
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.648.196,09	8.619.837,50
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.	1.426.287.213,61	1.508.307.823,37
<i>davon at Equity bewertet</i>		1.393.755.279,10	1.473.078.763,54
<i>davon at cost bewertet</i>		32.531.934,51	35.229.059,83
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.	128.298.847,39	133.478.726,67
5. Sondervermögen Versorgungsrücklage	10.	4.665.654.303,39	5.064.960.625,91
6. Sonstige Ausleihungen	11.	3.863.398.055,19	3.952.249.611,51
B. Umlaufvermögen		19.865.745.266,99	17.562.104.855,32
I. Vorräte		123.827.154,53	133.595.384,51
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		45.479.593,81	44.801.932,77
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		65.490.088,61	76.100.135,53
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		12.857.472,11	12.693.316,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.	18.785.729.712,26	16.608.142.447,19
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.	8.166.114.312,96	8.103.828.073,96
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.	3.243.791.872,86	3.423.260.823,97
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	350.909.040,43	423.914.927,62
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		19.957.113,92	21.686.220,82
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		901.173,28	718.090,24
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	16.	2.023.209.971,49	1.949.955.947,80
7. Sonstige Vermögensgegenstände	17.	4.980.846.227,32	2.684.778.362,78
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		19.296.399,60	15.233.001,70
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.	936.892.000,60	805.134.021,92
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.	499.653.353,42	517.426.665,61
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.	128.854.029.341,72	129.257.847.793,05
		179.753.453.823,75	178.540.947.436,65

Passivseite		31.12.2021	31.12.2022
in €	Textziffer / Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-68.611.471.447,16	-70.974.795.671,24
III. Jahresergebnis		-2.363.324.224,08	-403.818.451,33
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		128.854.029.341,72	129.257.847.793,05
B. Sonderposten für Investitionen	21.	775.880.533,45	804.113.792,49
C. Rückstellungen	22.	111.343.694.068,74	113.503.644.465,45
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.	97.746.976.294,04	100.318.560.755,04
2. Steuerrückstellungen	24.	85.738,02	383.320,13
3. Sonstige Rückstellungen	25.	13.596.632.036,68	13.184.700.390,28
D. Verbindlichkeiten	26.	67.454.568.951,44	64.084.550.849,25
1. Anleihen und Obligationen	27.	35.497.930.632,45	32.172.930.632,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.	6.941.447.107,96	6.167.493.146,12
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29.	2.185.014.280,38	2.579.638.711,23
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.	9.286.489.772,71	9.802.735.934,92
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		97.797.861,66	112.409.858,85
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		480.229.024,47	539.940.636,30
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.248.710,21	11.356.374,93
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.261.717,66	243.148,18
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	31.	7.153.727.674,22	7.178.272.253,67
10. Sonstige Verbindlichkeiten	32.	5.794.422.169,72	5.519.530.152,60
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		24.925,24	219.244,72
davon aus Steuern		32.909.928,72	33.989.547,22
E. Passive Rechnungsabgrenzung		179.310.270,12	148.638.329,46
		179.753.453.823,75	178.540.947.436,65

Ergebnisrechnung

FÜR DAS JAHR 2022

Erträge/Aufwendungen		2021	2022
in €	Textziffer / Anhang		
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	33.	25.746.172.497,04	27.964.629.068,69
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	34.	232.304.741,91	282.841.679,63
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	35.	8.175.854.279,49	7.410.801.223,03
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse	36.	3.270.504.834,14	3.395.749.916,04
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.338.098.132,76	1.350.903.084,77
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie aus Einziehungen oder Verfall		250.381.545,28	198.252.806,47
c) Umsatzerlöse		980.878.838,24	1.003.605.753,84
d) Kostenerstattungen		701.146.317,86	842.988.270,96
5. Bestandsveränderungen / Aktivierte Eigenleistungen		21.685.058,22	53.615.654,76
6. Sonstige Erträge	37.	1.469.404.988,08	1.518.343.730,52
7. Summe Erträge		38.915.926.398,88	40.625.981.272,67
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	38.	3.873.143.345,59	3.882.461.161,14
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		412.721.210,06	536.978.562,07
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		175.341.309,96	202.316.711,14
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		3.285.080.825,57	3.143.165.887,93
9. Personalaufwand	39.	12.659.121.974,88	13.483.730.301,28
a) Entgelte		3.112.261.470,88	3.193.373.233,25
b) Bezüge		5.845.965.558,34	5.751.579.783,06
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		3.700.894.945,66	4.538.777.284,97
<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		<i>2.796.901.370,45</i>	<i>3.604.933.066,99</i>
10. Abschreibungen	40.	772.775.147,65	789.452.417,59
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		763.367.615,70	783.771.161,83
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>53.871.188,39</i>	<i>50.565.282,42</i>
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		9.407.531,95	5.681.255,76
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	41.	6.861.257.508,82	6.911.297.162,73
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	42.	12.891.686.438,64	11.855.509.449,49
13. Sonstige Aufwendungen	43.	612.779.060,92	517.545.376,35
a) Sonstige Personalaufwendungen		135.882.177,60	136.758.584,58
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		476.896.883,32	380.786.791,77
14. Summe Aufwendungen		37.670.763.476,50	37.439.995.868,58
15. Verwaltungsergebnis		1.245.162.922,38	3.185.985.404,09

Erträge/Aufwendungen		2021	2022
in €	Textziffer / Anhang		
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.	284.844.333,80	235.677.089,19
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.	242.945.108,09	268.714.185,19
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	46.	156.680.543,13	158.717.972,86
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.	4.008.885.917,79	3.943.214.075,02
<i>davon aus der Auf-/ Abzinsung von Rückstellungen</i>		2.968.214.695,39	2.990.407.391,53
20. Ergebnis der Equity-Bewertung	48.	45.233.916,36	25.755.116,46
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		41.972.584,09	41.261.632,02
<i>davon aus assoziierten Unternehmen</i>		3.261.332,27	-15.506.515,56
21. Finanzergebnis		-3.592.543.102,67	-3.571.785.657,04
22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		-2.347.380.180,29	-385.800.252,95
23. Steuern	49.	15.944.043,79	18.018.198,38
a) vom Einkommen und Ertrag		11.551.520,71	14.438.507,15
b) Sonstige Steuern		4.392.523,08	3.579.691,23
24. Jahresergebnis		-2.363.324.224,08	-403.818.451,33

Kapitalflussrechnung

FÜR DAS JAHR 2022

in €	2021	2022
1. Jahresergebnis	-2.363.324.224,08	-403.818.451,33
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	887.169.235,10	919.686.684,25
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.668.776.621,03	2.159.950.396,71
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	13.060.954,77	-40.593.904,48
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-115.198.557,38	-79.333.177,83
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	190.238.008,23	2.069.241.471,16
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.015.839.617,93	659.733.810,80
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	701.395.651,03	638.576.084,03
9. - Sonstige Beteiligungserträge, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-132.468.803,58	-134.504.524,54
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	58.485.841,38	18.392.593,92
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	18.094.134,87	36.540.340,74
12. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	11.551.520,71	14.438.507,15
13. +/- Ertragsteuerzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-243.997,53	-499.140,37
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.953.376.002,48	5.857.810.690,21
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27.672.254,86	24.291.727,33
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-788.759.784,11	-834.639.263,19
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	75.065.104,71	99.680.392,64
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.434.490,54	-23.792.942,53
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	238.738.394,07	217.018.858,44
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-784.071.262,41	-867.411.343,71
21. + Erhaltene Zinsen	31.337.108,98	26.418.431,24
22. + Erhaltene Dividenden	89.004.887,22	111.859.408,08
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-11.307.523,18	-13.939.366,78
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.143.755.310,40	-1.260.514.098,48

in €	2021	2022
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.526.000.000,00	3.629.500.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-5.191.183.086,29	-7.748.965.623,72
27. - Gezahlte Zinsen	-799.303.785,29	-679.588.946,69
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.464.486.871,58	-4.799.054.570,41
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	345.133.820,50	-201.757.978,68
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	311.758.180,10	656.892.000,60
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	656.892.000,60	455.134.021,92

¹ Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (805.134.021,92 €; Vj. 936.892.000,60 €) und Kassenkrediten (-350.000.000 €; Vj.: -280.000.000,00 €).

Anhang zum Gesamtabschluss des Landes Hessen 2022

A.	Allgemeine Angaben	87
B.	Konsolidierung	88
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	92
D.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung	101
E.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	118
F.	Sonstige Angaben	125

A. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung a. F. (LHO a. F.)¹⁶ und ergänzenden Verwaltungsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 23.11.2022 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Gesamtabchluss 2022 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 8.7 (Stand Dezember 2022) unter Berücksichtigung des Schreibens „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2022 des Landes Hessen“ des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 21.11.2022.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt.

¹⁶ Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 ist die nach § 110 aufgehobene Hessische Landeshaushaltsordnung in der bis zum 14. April 2022 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

B. Konsolidierung

I. Konsolidierungskreis

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe und Sondervermögen i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten (§ 296 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabschluss aufgelistet (Anlage 2 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 3 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Sämtliche Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, aufgrund bestehender Wahlrechte aber nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung des Landes Hessen (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Sofern die Kriterien eines maßgeblichen Einflusses erfüllt und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese wie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Falls die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes jedoch von untergeordneter Bedeutung sind bzw. kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligungsquote von bis zu 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2022 aufgestellten Jahresabschlüsse bzw. Finanzberichte der einbezogenen Einheiten.

Die Konsolidierung erfolgt gem. der §§ 300 ff. HGB.

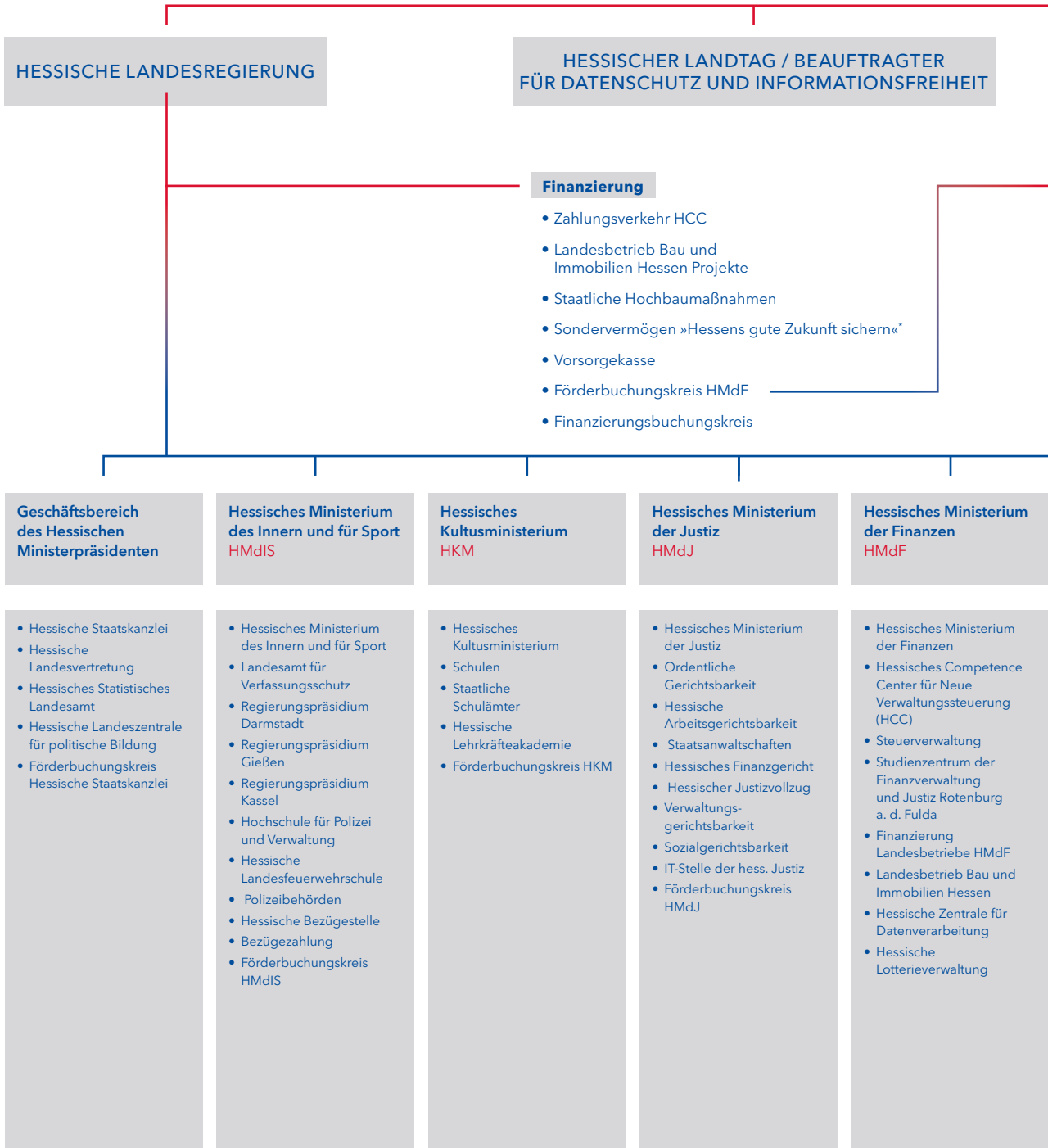
Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert.

Es besteht zwischen den einbezogenen Einheiten keine kapitalmäßige Verflechtung. Eine Kapitalkonsolidierung war deshalb nicht durchzuführen. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht durchgeführt, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von nur untergeordneter Bedeutung ist.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse. Für die im Gesamtabchluss at Equity bewerteten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte keine Anpassung an die im Gesamtabchluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Land Hessen



Konsolidierungskreis des Landes Hessen

* bis 01.01.2022

STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Beteiligungen des Landes Hessen

Vgl. Anlage 1, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HMWEVW**

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Hessen Mobil
- Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- Hessische Eichdirektion
- Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen
- Förderbuchungskreis HMWEVW

**Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HMSI**

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Sondervermögen »Pflegeausbildungsfonds«
- Förderbuchungskreis HMSI

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMUKLV**

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Finanzierung Landesbetriebe und Kommunalisierung HMUKLV
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Domäne Beberbeck
- Förderbuchungskreis HMUKLV

**Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HMWK**

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatstheater Kassel
- Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- Staatstheater Darmstadt
- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Landesbetrieb Archivschule Marburg
- Finanzierung Landesbetrieb und Hochschulen HMWK
- Förderbuchungskreis HMWK
- Universität Kassel
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
- Hochschule Fulda
- Hochschule Rhein-Main
- Philipps-Universität Marburg
- Hochschule Geisenheim
- Hochschule Darmstadt
- Technische Universität Darmstadt
- Frankfurt University of Applied Science
- Justus Liebig-Universität Gießen
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß §§ 246 ff., 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum *Strasseninfrastrukturvermögen* mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Strasseninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Strassengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Strassen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Strasseninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Strassen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Strassen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.

- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2022 sind in der Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und *Beteiligungen an assoziierten Unternehmen* werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bzw. der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und *Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden bei

- Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2022 betreffen und bis zum 31.01.2023 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 28.02.2023 vorlagen und

- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 28.02.2023 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalisierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftsteuern, Bundessteuern und Kirchensteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, Gemeinden oder Kirchen abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von Gemeinden und Kirchen zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert. Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag (Disagio) unter dem Posten Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösung auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen. Ist der Ausgabebetrag eines Wertpapiers höher als der Nennwert, wird der Unterschiedsbetrag (Agio) unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Agio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes auf den 01.01.2009. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Für *personenbezogene Rückstellungen* werden zum Bilanzstichtag grundsätzlich die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,0 % p. a., Vj.: 2,0 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (3,94 % p. a., Vj.: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Rückstellungen werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2022 veröffentlichte Zinssatz beträgt 1,78 % p. a. (Vj.: 1,87 % p. a.). Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grundsätzlich anhand der

Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2022 mit 0,93 % p. a. (Vj.: 1,03 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.). Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet. Die Höhe des Diskontierungszinssatzes ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle drei Jahre zu überprüfen, erstmals zum 31.12.2023.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die auf den 31.12.2022 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck, einen Zinssatz von 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Für die Pensionsrückstellungen wird zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,0 % p. a. (Vj.: 2,0 % p. a.) zu Grunde gelegt. Die Höhe des Gehalts- und Rententrend ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle drei Jahre zu überprüfen, erstmals zum 31.12.2023.

Die Bewertung der *Rückstellungen für Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des

Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC). Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 36 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen - nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen - i. H. v. 5.920 € (Vj.: 5.750 €) zugrunde gelegt. Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,0 % p. a., Vj.: 3,0 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt. Die Höhe des Beihilfebasisbetrages ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle drei Jahre zu überprüfen, erstmals zum 31.12.2023.

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (PUC) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p.a.) abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für *Jubiläumszuwendungen* erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,0 %.

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2021 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2022 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbuchungskreise gebildet.

Unter den *Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften* werden im Wesentlichen Rückstellungen für Finanzderivate abgebildet. Finanzderivate (z.B. Zinsswaps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Sofern bilanziell möglich werden Finanzderivate mit dem Grundgeschäft (z.B. Schuldscheindarlehen) als Bewertungseinheit zusammengefasst und auf die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verzichtet. Weiterführende Erläuterungen zu Derivativen Finanzinstrumente siehe Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“.

XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2022 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2.545,0 Mio. € (Vj.: 2.440,0 Mio. €) belaufen. Davon trug der Arbeitgeber einen unveränderten Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 keine weitergehenden Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 176,6 Mio. € (Vj.: 169,7 Mio. €).

XII. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2022 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2023 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2022 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen finanziellen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw.

Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Kirchen zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 28.02.2023 vorlagen.

XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt.

Rückstellungen für Finanzderivate

Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“).

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash-Flows. Die

Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Finanzderivate werden in folgenden Fällen gebildet.

a) Rückstellung für ausgeübte Swap-Optionen

Wird eine Swap-Option durch die Gegenpartei ausgeübt, führt dies zum Abschluss eines Zinsswaps bei gleichzeitigem Erlöschen der Swap-Option. Die passivierte Optionsprämie ist in die Rückstellung für Finanzderivate umzubuchen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen. Dasselbe gilt für die Differenz, in welcher ein gegebenenfalls negativer Marktwert zum Ausübungszeitpunkt die Optionsprämie übersteigt.

b) Rückstellung für kündbare Zinsswaps (Stillhalterpositionen)

Weiterhin liegen in Zinsswaps eingebettete Kündigungsoptionen vor, wobei das Ausübungsrecht auf Seiten der Gegenpartei besteht und das Land Hessen folglich eine Stillhalterposition innehat. Da es sich bei Stillhalterpositionen nicht um wirksame Sicherungsinstrumente handelt, wurde für Zinsswaps mit Kündigungsoption die Bewertungseinheit nur jeweils bis zum Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption designiert (zeitanteilige Designation). Die Option (anschließende Laufzeit vom Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption bis Laufzeitende) wird nicht in die Bewertungseinheit einbezogen und ist folglich freistehend. Weisen die Kündigungsoptionen negative Marktwerte auf, ist dafür eine Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen. Ein negativer Marktwert von Kündigungsoptionen bedeutet, dass es für das Land Hessen nachteilig wäre, wenn die entsprechenden Gegenparteien die Kündigungsoptionen nicht in Anspruch nehmen, da dann ein Zinsswap mit (im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau) nachteiligen Konditionen fortzuführen ist.

c) Rückstellung für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation

Werden die Kündigungsoptionen von Seiten der Gegenparteien nicht ausgeübt, handelt es sich im Folgenden um freistehende Zinsswaps. Diese wurden teilweise neu in Bewertungseinheiten designiert. Weisen die Zinsswaps bei Neudesignation einen negativen Marktwert auf, ist dieser als Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen.

d) Rückstellung für freistehende Zinsswaps

Des Weiteren wurden für freistehende Zinsswaps Rückstellungen für Finanzderivate gebildet. Dies betrifft Zinsswaps, die zwar einen Sicherungscharakter aufweisen, aber bilanziell nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beispielsweise da das Kündigungsrecht von der Gegenpartei nicht ausgeübt wurde und keine Neudesignation vorgenommen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten

Die Sicherungsgeschäfte werden als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden.

Seit dem Jahr 2021 werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswaps) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ansatz: 77,0 Mio. € (82,3 Mio. €)

in Mio. € ¹	Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2022	442,5	437,9	4,6
Zugänge ²	24,2	23,5	0,7
Nachaktivierung	0,0	0,0	-
Abgänge	-4,7	-4,7	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	1,1	1,8	-0,7
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2022	463,0	458,5	4,5
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2022	-360,2	-360,2	0,0
Abschreibungen	-30,2	-30,2	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	4,4	4,4	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2022	-386,0	-386,0	0,0
Buchwert			
31.12.2021	82,3	77,7	4,6
31.12.2022	77,0	72,5	4,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,1 Mio. €

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.333,8 Mio. € (6.203,9 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Grundstücke	Gebäude und Gebäudeein- richtungen	Grundstücks- einrichtungen	Grundstücks- gleiche Rechte	Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundst.
Anschaffungskosten						
Historische AHK vor dem 01.01.2022	9.515,6	2.093,1	6.440,3	214,5	2,8	765,0
Zugänge ²	28,3	4,5	18,5	3,0	0,0	2,4
Nachaktivierung	0,8	0,0	0,2	0,0	0,6	0,0
Abgänge	-6,3	-2,6	-2,9	-0,3	0,0	-0,5
Umbuchungen / Wertkorrekturen	285,2	-1,0	266,6	6,6	0,0	12,9
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2022	9.823,6	2.094,0	6.722,7	223,7	3,4	779,8
Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibung vor 2022	-3.311,8	-76,0	-2.794,8	-127,2	-0,1	-313,6
Abschreibungen	-182,4	-0,0	-152,4	-9,3	-0,0	-20,7
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	2,5	0,0	1,9	0,2	0,0	0,4
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	1,8	-0,0	1,8	0,7	0,0	-0,7
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2022	-3.489,8	-76,0	-2.943,4	-135,6	-0,1	-334,6
Buchwert						
31.12.2021	6.203,9	2.017,0	3.645,5	87,3	2,7	451,4
31.12.2022	6.333,8	2.017,9	3.779,2	88,1	3,3	445,2

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 1,6 Mio. €

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Immobilien der Hochschulen (2.651,3 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (512,7 Mio. €) sowie des Justizbereichs (228,1 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (862,1 Mio. €), des Landesbetriebs Bau

und Immobilien Hessen (316,1 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (269,0 Mio. €), von Hessen Mobil (231,8 Mio. €) sowie des Justizbereichs (138,6 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 10.903,0 Mio. € (11.010,2 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Sachanlagen im Gemeingeb. inkl. Infrastrukturvermögen	Kulturgüter und Sammlungen	Naturgüter
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2022	14.479,6	7.006,7	4.818,1	2.654,8
Zugänge ²	123,7	120,4	2,6	0,7
Nachaktivierung	0,4	0,2	0,2	0,0
Abgänge	-11,8	-10,2	-1,4	-0,2
Umbuchungen / Wertkorrekturen	33,0	32,2	0,8	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2022	14.624,9	7.149,3	4.820,2	2.655,4
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2022	-3.469,4	-3.230,7	-4,2	-234,5
Abschreibungen	-262,1	-209,5	-0,3	-52,3
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	6,1	6,0	0,0	0,1
Zuschreibungen	3,4	0,0	0,0	3,4
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2022	-3.722,0	-3.434,2	-4,5	-283,3
Buchwert				
31.12.2021	11.010,2	3.776,0	4.813,9	2.420,3
31.12.2022	10.903,0	3.715,2	4.815,8	2.372,0

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,9 Mio. €

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.199,0 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde wie im Vorjahr kalamitätsbedingt eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 50,0 Mio. € vorgenommen, welche durch Stürme, Dürre und Schädlinge verursacht wurde.

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 410,5 Mio. € (388,7 Mio. €)

Der Posten entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €¹

Anschaffungskosten	
Historische AHK vor dem 01.01.2022	1.468,5
Zugänge ²	114,7
Nachaktivierung	0,0
Abgänge	-46,2
Umbuchungen /Wertkorrekturen	12,7
Wertveränderung At Equity Methode	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2022	1.549,6
Abschreibungen	
Kumulierte Abschreibung vor 2022	-1.079,8
Abschreibungen	-103,5
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	44,2
Zuschreibungen	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2022	-1.139,1
Buchwert	
31.12.2021	388,7
31.12.2022	410,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,7 Mio. €

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (372,0 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (15,9 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 641,5 Mio. € (650,1 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Fuhrpark	Andere Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2022	2.591,0	491,6	282,3	1.817,2
Zugänge ²	164,2	32,1	14,4	117,8
Nachaktivierung	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgänge	-89,2	-18,7	-6,6	-63,9
Umbuchungen / Wertkorrekturen	36,6	1,0	2,3	33,3
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2022	2.702,6	505,9	292,3	1.904,4
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2022	-1.940,9	-318,3	-220,9	-1.401,7
Abschreibungen	-205,6	-40,3	-13,9	-151,3
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	85,3	17,9	6,1	61,3
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,1	0,2	0,1	-0,2
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2022	-2.061,2	-340,5	-228,7	-1.492,0
Buchwert				
31.12.2021	650,1	173,3	61,3	415,5
31.12.2022	641,5	165,4	63,7	412,4

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 1,2 Mio. €

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.170,0 Mio. € (1.141,9 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen inkl. Infrastrukturvermögen	Anlagen im Bau
Anschaffungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2022	1.142,2	22,3	1.119,8
Zugänge ²	412,8	6,1	406,7
Nachaktivierung	0,2	0,0	0,2
Abgänge	-14,5	0,0	-14,5
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-370,4	-5,5	-364,9
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2022	1.170,4	22,9	1.147,3
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2022	-0,3	0,0	-0,3
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2022	-0,3	0,0	-0,3
Buchwert			
31.12.2021	1.141,9	22,3	1.119,6
31.12.2022	1.170,0	22,9	1.147,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,0 Mio. €

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

Finanzanlagen

in Mio. € ¹	SUMME	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sondervermögen Versorgungsrücklage	Sonstige Ausleihungen
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Historische AHK vor dem 01.01.2022	11.399,0	968,9	11,4	1.428,8	130,8	4.726,6	4.132,5
Zugänge	868,3	17,5	0,0	102,3	34,4	542,5	171,6
Nachaktivierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-153,6	19,2	0,0	-3,5	-25,3	28,9	-76,7
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	22,6	39,3	0,0	-16,7	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2022	12.136,3	1.006,6	11,3	1.510,8	140,0	5.240,2	4.227,3
Abschreibungen							
Kumulierte Abschreibung vor 2022	-342,0	-2,3	-2,8	-2,5	-2,5	-61,0	-269,1
Abschreibungen	-140,4	-2,3	0,0	-0,3	-4,0	-128,1	-6,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0
Zuschreibungen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2022	-468,5	-6,4	-2,8	-2,5	-6,5	-175,3	-275,1
Buchwert							
31.12.2021	11.057,0	964,7	8,6	1.426,3	128,3	4.665,7	3.863,4
31.12.2022	11.667,8	1.000,2	8,6	1.508,3	133,5	5.065,0	3.952,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 1.000,2 Mio. € (964,7 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2022«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 955,3 Mio. € (Vj.: 916,0 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 44,8 Mio. € (Vj.: 48,7 Mio. €).

Aus der at-Equity-Bewertung zum 31.12.2022 beläuft sich für die verbundenen Unternehmen der Unterschiedsbetrag 1 insgesamt auf 79,7 Mio. € (Vj.: 80,9 Mio. €) und der negative Unterschiedsbetrag 2 insgesamt auf 228,6 Mio. € (Vj.: 232,0 Mio. €). Die Unterschiedsbeträge resultieren aus der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte GmbH in Vorjahren.

8. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ansatz: 1.508,3 Mio. € (1.426,3 Mio. €)

Als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen, auf die das Land einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2022«).

Hiervon entfallen auf Anteile, die at Equity bewertet werden, 1.473,1 Mio. € (Vj.: 1.393,8 Mio. €) sowie auf Beteiligungen 35,2 Mio. € (Vj. 32,5 Mio. €), die mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.211,8 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (221,6 Mio. €) bestimmt.

9. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ansatz: 133,5 Mio. € (128,3 Mio. €)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden von verschiedenen Hochschulen gehalten und beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

10. Sondervermögen Versorgungsrücklage

Ansatz: 5.065,0 Mio. € (4.665,7 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.671,2 Mio. €), Aktien und Unternehmensanleihen (1.759,6 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (439,2 Mio. €) und im Übrigen als Geldmarktmittel (195,0 Mio. €) gehalten. Der Marktwert des gesamten Sondervermögens beträgt 4.959,9 Mio. €. Auf festverzinsliche Wertpapiere entfallen 2.223,0 Mio. €, auf Aktien und Unternehmensanleihen 1.916,1 Mio. €. Auf das Vermögen des Immobilienportfolios entfällt ein Marktwert von 508,8 Mio. €. Die Differenz zum Buchwert betrug insoweit 69,7 Mio. €. Bei den Immobilienfonds ist aufgrund deren Ausgestaltung eine tägliche Veräußerbarkeit nicht gegeben. In 2022 erfolgt eine Ausschüttung in das Sondervermögen in Höhe von 10,7 Mio. €.

11. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.952,3 Mio. € (3.863,4 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	1.943,4	2.032,3
SUMME	3.863,4	3.952,3

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr betrug diese 19,2 Mio. € (Vj.: 19,2 Mio. €).

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr betrug diese 9,2 Mio. € (Vj.: 9,2 Mio. €).

Sonstiges

Neben Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (282,0 Mio. €) (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2022«) werden hier sonstige

Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (692,4 Mio. €) sowie ein Festgeld der Hochschulen (700,0 Mio. €) ausgewiesen. Des Weiteren belaufen sich ausgegebene Darlehen im Rahmen des Programms Hessen-Mikroliquidität auf 145,5 Mio. €. Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH belaufen sich auf 60,0 Mio. €.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (992,0 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (487,5 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 16.608,1 Mio. € (18.785,7 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt-betrag 2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt-betrag 2022
Forderungen aus Steuern und steuer-ähnlichen Abgaben	7.871,6	64,7	229,8	8.166,1	7.908,0	4,2	191,7	8.103,8
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.363,1	802,5	1.078,2	3.243,8	1.492,1	884,3	1.046,8	3.423,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347,1	3,6	0,2	350,9	420,7	3,1	0,2	423,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20,9	0,0	0,0	20,9	22,4	0,0	0,0	22,4
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	2.023,2	0,0	0,0	2.023,2	1.950,0	0,0	0,0	1.950,0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.837,6	0,2	143,0	4.980,8	2.523,5	0,2	161,1	2.684,8
SUMME	16.463,4	871,1	1.451,2	18.785,7	14.316,6	891,8	1.399,8	16.608,1

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

13. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 8.103,8 Mio. € (8.166,1 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern nach der Ertragshoheit anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Lohnsteuer	1.969,3	1.998,6
Einkommensteuer	926,4	992,3
Körperschaftsteuer	1.007,3	532,1
Umsatzsteuer	3.169,1	3.439,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	104,3	84,1
Abgeltungsteuer	376,8	277,0
Grunderwerbsteuer	231,1	167,7
Erbschaftsteuer	128,6	375,5
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	107,0	79,6
Kirchensteuern	62,5	64,9
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	83,9	92,3
SUMME	8.166,1	8.103,8

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.188,2 Mio. € (Vj.: 5.369,6 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

14. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.423,3 Mio. € (3.243,8 Mio. €)

Unter diesem Posten werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.616,2 Mio. € (Vj.: 1.742,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i. H. v. 33,5 Mio. € (Vj.: 77,4 Mio. €), zum Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 226,3 Mio. € (Vj.: 209,5 Mio. €) sowie dem Programm Digitalpakt Schule i. H. v. 307,1 Mio. € (Vj.: 208,8 Mio. €) und Digitalpakt Annex i. H. v. 29,7 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €), denen eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 423,9 Mio. € (350,9 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (186,6 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (39,1 Mio. €) ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Bereich der hessischen Hochschulen belaufen sich auf 151,6 Mio. €.

16. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.950,0 Mio. € (2.023,2 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.714,4 Mio. €, Vj.: 1.678,1 Mio. €) und die Kommunen (208,7 Mio. €, Vj.: 335,8 Mio. €) sowie die Kirchen (6,6 Mio. €, Vj.: 5,8 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung und sonstige Finanzausgleiche).

17. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 2.684,8 Mio. € (4.980,8 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 1.981,7 Mio. € (Vj.: 4.360,1 Mio. €) hinterlegt. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 27 bilanziert. Die Forderungen reduzierten sich um rd. 2.378,4 Mio. €, was im Wesentlichen auf die gesunkenen negativen Barwerte der Derivate zurückzuführen ist.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2023 (233,7 Mio. €), sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (113,7 Mio. €) ausgewiesen.

18. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 805,1 Mio. € (936,9 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen. Der Rückgang i. H. v. 131,8 Mio. € beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Bankguthaben i. H. v. 802,6 Mio. € (Vj.: 934,4 Mio. €).

19. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 517,4 Mio. € (499,7 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2022 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2023 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 35,3 Mio. € (Vj.: 35,7 Mio. €) enthalten.

20. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 129.257,8 Mio. € (128.854,0 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2021	128.854,0
Jahresfehlbetrag 2022	-403,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2022	129.257,8

Passiva

21. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 804,1 Mio. € (775,9 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (99,7 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (71,4 Mio. €) berücksichtigt.

22. Rückstellungen

Ansatz: 113.503,6 Mio. € (111.343,7 Mio. €)

23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 100.318,6 Mio. € (97.747,0 Mio. €)

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt sich im Berichtsjahr im Überblick wie folgt dar.

in Mio. € ¹	SUMME	Rückstellungen		
		für Pensionen	für Beihilfen	für Versorgungsleistungen (Legislative)
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021	97.747,0	84.077,5	13.469,0	200,5
Inanspruchnahme	-3.738,5	-3.222,0	-508,6	-7,8
Auflösung	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung	3.423,4	2.806,6	609,2	7,6
Aufzinsung	2.886,7	2.482,7	398,0	5,9
Abzinsung	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2022	100.318,6	86.144,7	13.967,6	206,2

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Aufgrund der Regelungen des HBesVAnpG 2022/2023 erhöhten sich zum 01.08.2022 die Besoldung und die Versorgungsbezüge um 2,2 %, (Vj.: 1,4 %).

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren i. H. v. 0,93 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 151.113,8 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2022 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 1,78 % p. a. würden sie sich auf ca. 126.233,8 Mio. € belaufen.

24. Steuerrückstellungen

Ansatz: 0,4 Mio. € (0,1 Mio. €)

in Mio. €	
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021	0,1
Inanspruchnahme	-0,1
Auflösung	0,0
Zuführung	0,4
Aufzinsung	0,0
Abzinsung	0,0
Umbuchungen	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2022	0,4

25. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 13.184,7 Mio. € (13.596,6 Mio. €)

in Mio. € ¹	Rückstellungen											
	SUMME	für Steuererstattungen, Zerlegung u. Finanzausgleich	für Personenbezogene Sachverhalte	für Hessenkasse	für weitere kommunale Unterstützungsprogramme	für kommunalen Schutzschirm	für Aufbauhilfe	für Finanzderivate	für Bewilligungen	für ausstehende Rechnungen	für Prozesskosten u. Prozessrisiken	Übrige Rückstellungen
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021	13.596,6	5.052,1	3.118,0	895,0	149,0	368,4	593,9	1.636,7	542,8	373,6	151,9	715,1
Inanspruchnahme	-4.191,8	-2.434,7	-917,9	-24,9	-3,9	-22,9	-32,8	-52,1	-122,5	-265,7	-24,0	-290,3
Auflösung	-1.186,4	-657,6	-10,1	0,0	-5,7	0,0	0,0	-413,2	-10,4	-10,4	-44,5	-34,5
Zuführung	5.091,3	2.863,4	1.010,5	19,1	17,3	0,0	1,6	0,0	183,1	562,5	45,4	388,4
Aufzinsung	103,8	8,6	66,0	7,0	0,9	3,0	6,0	0,0	11,1	0,0	0,1	1,1
Abzinsung	-9,1	-3,1	-0,0	-2,8	-0,6	-0,9	-1,5	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Umbuchungen ²	-219,6	0,0	0,0	-196,8	-10,6	-12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2022	13.184,7	4.828,7	3.266,5	696,6	146,4	335,4	567,2	1.171,4	604,1	660,0	128,8	779,7

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten² Für konkretisierte Verpflichtungen erfolgt eine Umbuchung in Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2021 sind im Überblick nachfolgend dargestellt.

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen* aus Einkommensteuer (2.558,0 Mio. €) und Körperschaftsteuer (1.559,4 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (496,0 Mio. €), für Zerlegung (215,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Rückstellung für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (50,9 Mio. €) wurde aufgelöst.

Der Posten *personenbezogene Rückstellungen* beinhaltet insbesondere *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* (2.085,0 Mio. €) als von hessischen Beamtinnen und Beamte

angesammeltes Zeitguthaben. Die Erhöhung um 129,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert i. H. v. 1.955,8 Mio. € resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. einem anteiligen Abbau des Teilzeitgrads pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Darüber hinaus werden *Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub* (501,8 Mio. €) sowie die *Rückstellungen für Überstunden* (320,6 Mio. €) ausgewiesen. Die *Rückstellungen für Versorgungslasten* umfassen Verpflichtungen aus Abfindungs- oder Erstattungszahlungen (183,0 Mio. €). Die *Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen* (54,5 Mio. €) berücksichtigen zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 25, 40 und 50-Jährige Zugehörigkeit im Öffentlichen Dienst.

Rückstellungen für das Programm Hessenkasse setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse (Abteilung II) i. H. v. 656,8 Mio. € und Rückstellungen für das Investitionsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse (Abteilung III) i. H. v. 39,8 Mio. €. Des Weiteren wurden für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) Rückstellungen i. H. v. 335,4 Mio. € gebildet, sowie *Rückstellungen für weitere Kommunale Unterstützungsprogramme*, welche sich aus Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (63,1 Mio. €), Digitalpakt Schule (63,8 Mio. €) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“ (11,5 Mio. €) zusammensetzen.

Zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 und der Hochwasserkatastrophe vom 18.05.2013 bis zum 14.07.2013 wurden vom Bund nationale Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet (Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ und „Aufbauhilfe 2021“), an dem sich die Länder beteiligen. Im Berichtsjahr wurde daher eine *Rückstellung für Aufbauhilfe* i. H. v. 567,2 Mio. € für den Finanzierungsanteil des Landes Hessen bis 2050 gebildet.

Die *Rückstellungen für Finanzderivate* i. H. v. 1.171,4 Mio. € wurden für Zinsswaps in einer Bewertungseinheit (1.120,5 Mio. €) und freistehende Zinsswaps (50,9 Mio. €) gebildet. Die Rückstellungen für Zinsswaps in Bewertungseinheiten entfallen insbesondere auf Rückstellungen für ausgeübte Swap-Optionen (877,0 Mio. €) sowie auf Rückstellungen für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation (243,5 Mio. €).

Der Rückgang der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahreswert i. H. v. 1.636,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf die gesunkenen negativen Barwerte zurückzuführen. Ergänzende Erläuterungen vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Zinserstattungen aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Zinssatzes von 6 % für Nachzahlungs- und Erstattungsinsen nach §§ 233a, 238 Abgabenordnung der Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 i. H. v. 95,4 Mio. € wurden im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für das Projekt FAIR des GSI-Helmholtzinzstituts in Darmstadt i. H. v. 273,9 Mio. € erhöhte sich um 74,1 Mio. € aufgrund von Kostensteigerungen nach dem Rückzug von Russland aus der anteiligen Projektfinanzierung.

26. Verbindlichkeiten

Ansatz: 64.084,6 Mio. € (67.454,6 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbeitrag 2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbeitrag 2022
Anleihen und Obligationen	5.950,0	19.745,3	9.802,7	35.497,9	4.213,1	19.959,4	8.000,4	32.172,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.044,9	1.170,5	4.726,0	6.941,4	687,4	1.978,0	3.502,1	6.167,5
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.185,0	0,0	0,0	2.185,0	2.579,6	0,0	0,0	2.579,6
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.116,0	2.060,8	4.109,7	9.286,5	3.430,3	2.339,1	4.033,3	9.802,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	94,5	3,2	0,1	97,8	108,4	3,6	0,4	112,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462,2	17,1	1,0	480,2	523,9	14,6	1,4	539,9
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17,5	0,0	0,0	17,5	11,6	0,0	0,0	11,6
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	6.710,7	320,2	122,9	7.153,7	6.915,1	168,3	94,9	7.178,3
Sonstige Verbindlichkeiten	2.311,0	729,8	2.753,6	5.794,4	2.241,5	623,1	2.655,0	5.519,6
SUMME	21.891,8	24.046,9	21.516,0	67.454,6	20.711,0	25.086,1	18.287,5	64.084,6

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

27. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 32.172,9 Mio. € (35.497,9 Mio. €)

Im Jahr 2022 wurden fünf festverzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 2.575,0 Mio. € und zwei variabel verzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 350,0 Mio. € begeben. Als Zinssätze wurden feste Zinssätze zwischen 0,875 % p. a. und 2,625 % p. a. und variabel verzinslichen Anleihen mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,50 % und 0,60 % vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 2.925,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i. H. v. 7.749,0 Mio. € vorgenommen.

28. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 6.167,5 Mio. € (6.941,4 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Darlehen	4.552,6	3.996,2
übrige Verbindlichkeiten	2.388,8	2.171,3
SUMME	6.941,4	6.167,5

Bei den *Verbindlichkeiten aus Darlehen* handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten. Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen, werden i. H. v. 3.396,6 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 1.986,3 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten i. R. d. Collateralmanagement 116,0 Mio. € sowie Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen i. H. v. 68,9 Mio. € enthalten.

29. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 2.579,6 Mio. € (2.185,0 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber den Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftssteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten „Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen“ ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (927,7 Mio. €), der Körperschaftsteuer (739,7 Mio. €) sowie der Einkommensteuer (199,4 Mio. €).

30. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 9.802,7 Mio. € (9.286,5 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Der Anstieg des Postens resultiert aus einem Anstieg des Fördervolumens des Landes, insbesondere im Bereich der sozialen Wohnraumförderung.

Sie beinhalten die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm Hessenkasse i. H. v. 4.666,8 Mio. € (Vj.: 4.828,1 Mio. €), durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen für Kommunen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes („Konjunkturpaket II“) gegenüber der WIBank auf 626,5 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v. 325,0 Mio. €, des Digitalpakts Schule (316,0 Mio. €) und dem Programm „KIP macht Schule!“ i. H. v. 308,9 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogrammen. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 249,7 Mio. €.

31. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 7.178,3 Mio. € (7.153,7 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen – v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuerzerlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (4.846,3 Mio. €), den Kommunen (1.315,8 Mio. €), anderen Bundesländern (422,1 Mio. €) sowie ggü. dem übrigen öffentlichen Bereich und sonstigen Mittelempfängern (594,1 Mio. €), u. a. Kirchen.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 5.519,5 Mio. € (5.794,4 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehensverbindlichkeiten (3.396,6 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen (160,5 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (243,0 Mio. €), davon betreffen Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften 226,0 Mio. € bilanziert. Auf Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen entfallen 278,5 Mio. € sowie auf noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen 147,2 Mio. €. Die hier auch ausgewiesenen Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 350,0 Mio. € (Vj.: 280,0 Mio. €).

E. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

33. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 27.964,6 Mio. € (25.746,2 Mio. €)

Die das Jahr 2022 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern und die Landessteuern. Die ausgewiesenen Beträge beinhalten sowohl die unterjährig gebuchten zahlungswirksamen Vorgänge als auch die am Jahresende resultierenden Ergebnisse aus der Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen, aus der Bildung von Rückstellungen sowie aus der Zerlegung und dem Finanzausgleich mit anderen Gebietskörperschaften und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften.

in Mio. €	2021	2022
Lohnsteuer	10.299,9	10.566,0
Umsatzsteuer	3.850,1	4.698,8
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	3.343,1	3.160,7
Einfuhrumsatzsteuer	2.158,8	2.964,9
veranlagte Einkommensteuer	1.847,7	2.312,4
Körperschaftsteuer	2.342,7	2.346,0
nicht veranl. Steuern v. Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.335,9	1.518,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	433,5	247,9
Zwangsgelder, Verspätungs- u. Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	105,3	120,4
Steuerähnliche Abgaben	29,2	28,6
SUMME	25.746,2	27.964,6

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.594,7 Mio. € (Vj.: 1.961,1 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 914,4 Mio. € (Vj.: 747,7 Mio. €), Gewerbesteuerumlage i. H. v. 356,4 Mio. € (Vj.: 311,6 Mio. €), und die Lotteriesteuer i. H. v. 144,6 Mio. € (Vj.: 135,7 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Sportwettensteuer i. H. v. 29,9 Mio. € (Vj.: 116,2 Mio. €) und der virtuellen Automatensteuer i. H. v. 32,7 Mio. € (Vj.: 14,1 Mio. €) enthalten.

34. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 282,8 Mio. € (232,3 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (140,5 Mio. €) und die Kompensationsumlage (109,1 Mio. €).

35. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 7.410,8 Mio. € (8.175,9 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Der Posten beinhaltet u. a. Erträge i. H. v. 1.804,7 € für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die im Wesentlichen aus Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfe (1.143,1 Mio. €), nach dem Krankenhausentlastungsgesetz (442,0 Mio. €), Erstattung des Bundes für Coronaimpfzentren (111,8 Mio. €), sowie Erstattungen für ÖPNV (88,5 Mio. €) entfallen. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden aufwandswirksam weitergereicht.

Die übrigen wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2021	2022
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	1.527,90	1.556,70
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	695,4	936,7
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Zuweisung des Bundes für die Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten und Freistellung vom Kindergartenbeitrag	429,9	434,5
Heimatumlage	330,6	378,1
Umlagezahlungen der Träger von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	138,1	252,4
Bundesanteil BAföG und AFBG	161,7	167,8
Hochschulpakt 2020	157,4	155,0
Soziale Wohnraumförderung	75,8	153,6
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	27,2	101,4
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	92,5	100,7
Unterhaltsvorschussgesetz	85,6	88,1
Wohngeld	60,2	80,4
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	52,3	68,6
Städtebauförderung	26,1	50,0
Investitionsprogramm des Bundes - Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020	20,3	22,8
Haftungs- und Beteiligungsfonds	126,4	19,6
SUMME	4.698,5	5.136,5

36. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse

Ansatz: 3.395,8 Mio. € (3.270,5 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2021	2022
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.338,1	1.350,9
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	250,4	198,3
Umsatzerlöse	980,9	1.003,6
Kostenerstattungen	701,1	843,0
SUMME	3.270,5	3.395,8

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (723,9 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben und Hochschulen erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (662,9 Mio. €) sowie Erlöse im Bereich Hessen Forst u.a. aus dem Holzverkauf und Dienstleistungen i. H. v. 183,1 Mio. €.

Erträge aus Kostenerstattung entfallen insbesondere i. H. v. 295,8 Mio. € auf die Hochschulen sowie 139,2 Mio. € auf Hessen Mobil.

37. Sonstige Erträge

Ansatz: 1.518,3 Mio. € (1.469,4 Mio. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen, nämlich aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (1.186,4 Mio. €), insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleich (657,6 Mio. €) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Finanzderivate (413,2 Mio. €) und aus der Auflösung von Sonderposten der Hochschulen (71,5 Mio. €).

38. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Ansatz: 3.882,5 Mio. € (3.873,1 Mio. €)

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2021	2022
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	412,7	537,0
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	175,3	202,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.285,1	3.143,2
SUMME	3.873,1	3.882,5

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 188,4 Mio. €.

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (263,6 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.543,4 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (622,4 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (248,9 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (59,6 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (62,4 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (176,7 Mio. €).

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (1.022,6 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (260,9 Mio. €), Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden (51,8 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (26,7 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (54,1 Mio. €) sowie für Reinigungsdienstleistungen (43,0 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 136,4 Mio. € und auf Aufwendungen im Verfahrensbereich 308,6 Mio. €.

In dem Posten sind coronabedingte Aufwendungen i. H. v. 123,3 Mio. € enthalten, die im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Beschaffung und Verteilung von Antigen-Schnelltests (117,3 Mio. €) entfallen.

Enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

39. Personalaufwand

Ansatz: 13.483,7 Mio. € (12.659,1 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2021	2022
Entgelte	3.112,3	3.193,3
Bezüge	5.846,0	5.751,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.700,9	4.538,8
SUMME	12.659,1	13.483,7

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.467,1 Mio. €), den Schulbereich (493,9 Mio. €), Hessen Mobil (127,8 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (149,3 Mio. €). Zum 01.08.2022 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 2,2 %.

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.965,7 Mio. €), die Polizei (877,8 Mio. €), den Hochschulbereich (372,9 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (400,4 Mio. €). Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das Hessische Versorgungsanpassungsgesetz 2022/2023 vom 08.12.2021 wurden die Bezüge zum 01.08.2022 um 2,2 % erhöht. Ein gegenläufiger Effekt ist auf eine geringere Zuführung bei den Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto durch eine Minderung des Versorgungszuschlages zur Personalkostentabelle zurückzuführen.

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung* handelt es sich im Wesentlichen um Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 3.423,4 Mio. € (Vj.: 2.580,6 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (2.814,2 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr um 812,8 Mio. € gestiegen. Aufgrund der Regelungen des HBVAnpG 2022/2023 erhöhen sich zum 01.08.2022 die Besoldung und die Versorgungsbezüge um 2,2 % (Vj.: 1,4 %). Die stärkere Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr führt zu einem erhöhenden Effekt i. H. v. rund 672,0 Mio. €.

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (609,2 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auf soziale Abgaben entfallen 630,2 Mio. € (Vj.: 605,8 Mio. €) auf Aufwendungen für Unterstützung 303,7 Mio. € (Vj.: 298,2 Mio. €).

40. Abschreibungen

Ansatz: 789,5 Mio. € (772,8 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (733,2 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (209,5 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (153,4 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf 50,6 Mio. € und betreffen insbesondere das Waldvermögen (50,0 Mio. €) aufgrund von Kalamitätsschäden infolge von Unwetter, Dürre und Schädlingen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens belaufen sich auf 5,7 Mio. €.

41. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 6.911,3 Mio. € (6.861,3 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (6.649,2 Mio. €, Vj.: 6.607,3 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (262,1 Mio. €, Vj.: 254,0 Mio. €) enthalten.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen enthalten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (357,5 Mio. €; Vj.: 436,6 Mio. €), die im Wesentlichen auf den Corona-Ausgleich des ÖPNV im Rahmen der ÖPNV-Verbundfinanzierungen (120,0 Mio. €) und die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsfonds (237,5 Mio. €, davon 176,6 Mio. € kofinanziert) entfallen.

42. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 11.855,5 Mio. € (12.891,7 Mio. €)

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse minderten sich insbesondere aufgrund der Abflachung der Corona-Pandemie. Die wesentlichen Aufwendungen entfallen v. a. auf Überbrückungshilfen durch den Bund (1.030,1 Mio. €), auf Hilfen aufgrund des Krankenhausentlastungsgesetzes (443,7 Mio. €), sowie auf Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren und Verdienstauffallentschädigung 415,4 Mio. €). Weitere Aufwendungen in diesem Zusammenhang entfallen auf einen Anteil des Digitalpakts Schule inkl. der Annexe (36,5 Mio. €) sowie auf Aufwendungen für Testungen an Kindertagesstätten (11,6 Mio. €).

Zu den weiteren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2022	davon kofinanziert
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	1.556,7	1.556,7
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	1.178,2	815,4
Leistungen an Flüchtlinge	671,4	3,2
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	546,5	0,4
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	376,4	68,6
Ersatzschulfinanzierung	362,5	0,0
Hochschulpakt 2020	319,5	154,9
Ausbildungsförderung	287,1	274,8
Digitalpakt Schule inkl. Zusatzvereinbarungen	197,6	189,8
Wohngeld	195,8	80,4
Soziale Wohnraumförderung	161,9	153,6
Unterhaltsvorschussgesetz	129,9	88,1
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	125,9	0,4
Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	117,7	0,0
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Städtebauförderung	98,7	50,0
Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	94,2	10,0
Erstattung an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonst. Berufen	89,6	0,0
KIP macht Schule	70,6	67,6
Ganztagsschulen	68,7	0,7
Arbeitswelt Hessen	68,5	1,5
Förderung von Religionsgemeinschaften	64,9	0,0
LOEWE Programm	42,9	0,0
Investitionsprogramme Kinderbetreuung	31,5	22,8
Hessenkasse	15,8	0,0
SUMME	6.990,0	3.538,9

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z.B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.685,4 Mio. € (Vj.: 1.720,1 Mio. €) ausgewiesen.

In dem Posten „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse“ sind im Jahr 2022 insgesamt coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 48,1 Mio. € (Vj. 1.060,4 Mio. €) enthalten.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen i. H. v. 1.194,7 Mio. € verteilen sich auf ca. 250 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 7.410,8 Mio. € (Vj.: 8.175,9 Mio. €) gegenüber.

43. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 517,5 Mio. € (612,8 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2021	2022
Sonstige Personalaufwendungen	136,0	136,8
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	476,9	380,8
SUMME	612,8	517,5

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen der Hessischen Hochschulen 148,1 Mio. €, im Verfahrensbereich i. H. v. 60,8 Mio. € sowie i. H. v. 144,2 Mio. € auf Aufwendungen für Bürgerschaften.

Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Wegfall der Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Vj.: 59,8 Mio. €), sowie dem Wegfall der Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen im Bereich der Finanzderivate (Vj.: 22,6 Mio. €).

44. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 235,7 Mio. € (284,8 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 111,9 Mio. € (Vj.: 119,8 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 96,5 Mio. € (Vj.: 143,6 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 1,1 Mio. € (Vj.: 21,4 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

45. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 268,7 Mio. € (242,9 Mio. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen auf Erträgen aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 43,4 Mio. € (Vj.: 97,1 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden i. H. v. 167,4 Mio. € (Vj.: 106,5 Mio. €). Erträge aus der Auflösung von Agio betragen 39,1 Mio. € (Vj.: 35,4 Mio. €).

46. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ansatz: 158,7 Mio. € (156,7 Mio. €)

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen (140,4 Mio. €; Vj.: 147,6 Mio. €) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Sondervermögen Versorgungsrücklage) i. H. v. 128,1 Mio. €.

47. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.943,2 Mio. € (4.008,9 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen 871,4 Mio. € (Vj.: 879,3 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuern (79,5 Mio. €) sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 2.990,4 Mio. € (Vj.: 2.968,2 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 2.886,7 Mio. € (Vj.: 2.832,9 Mio. €).

48. Ergebnis der Equity-Bewertung

Ansatz: 25,8 Mio. € (45,2 Mio. €)

Hier wird das Ergebnis der at Equity Bewertung der verbundenen Unternehmen (41,3 Mio. €; Vj.: 42,0 Mio. €) und assoziierten Unternehmen (-15,5 Mio. €; Vj.: 3,3 Mio. €) ausgewiesen. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen i. H. v. 83,5 Mio. € und Aufwendungen i. H. v. 57,7 Mio. €.

49. Steuern

Ansatz: 18,0 Mio. € (15,9 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um Abgeltungssteuer, ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungssteuer anfallenden Solidaritätszuschlag für erhaltene Zinsen und Dividenden.

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

In Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
„Grandfathering“-Anleihen Landesbank Hessen-Thüringen	399,1	399,1
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	196,5	135,3
Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	862,2	803,9
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund o. Ländern aus Bürgschaften der gewerblichen Wirtschaft</i>	-10,6	-8,4
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft</i>	-93,7	-137,8
Bürgschaften für den Wohnungsbau	368,9	384,2
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund in dem Bereich Bürgschaften aus Wohnungsbau</i>	-8,0	-6,9
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund in dem Bereich Bürgschaften aus Wohnungsbau</i>	-1,3	-1,2
Bürgschaften für Krankenhäuser	228,8	281,5
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Krankenhausdarlehen</i>	-20,9	-91,6
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen nach Atomgesetz	20,6	20,6
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	75,7	73,6
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	12,7	14,7
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz</i>	0,0	-2,5
übrige Haftungsverhältnisse	5,5	5,3
Summe	2.035,6	1.869,8

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete *Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)* hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikon AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)“ ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind hierbei noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung nicht möglich und der Sachverhalt ist nicht in der obigen Tabelle aufgeführt.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten *„Grandfathering“- Anleihen der Helaba*, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2022 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 399,1 Mio. €. Wechselkursänderungen und Teil-Tilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem vergrößerten Haftungsrisiko zum 31.12.2022 geführt.

Zum Bilanzstichtag bestehen *Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen* i. H. v. 135,3 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

Für die Verwaltung der *Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft* ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2022 betrug rd. 0,64 %. Im Gesamtabchluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 137,8 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2022 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Für den Bereich der *Bürgschaften im Wohnungsbau* ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,31 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Hinsichtlich der *Bürgschaften für Krankenhäuser*, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre

übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist. Dem Ausfallrisiko bei den Bürgschaften für Krankenhäuser wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

In den *übrigen Haftungsverhältnissen* ist zum einen eine seitens des Landes bestehende Globalbürgschaft i. H. v. bis zu 3,8 Mio. € zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen aus dem DigitalPakt Schule und zum anderen eine Bürgschaft für Baumaßnahmen zuschussberechtigter Privatschulen i. H. v. 1,1 Mio. €. Des Weiteren übernimmt das Land Hessen seit dem Jahr 2013 auf Grund des sog. Regionalfondsgesetzes (RegFondsG) vom 27.06.2012 die modifizierte Ausfallbürgschaft für von der WIBank in eigener Verantwortung vergebene Schallschutz- und Nebenkostendarlehen bis zu einem Betrag von 150,0 Mio. €. Bei den bis zum Bilanzstichtag ausgereichten Darlehen kam es bislang nicht zu Rückforderungen gegenüber den Darlehensnehmern. Auch Forderungsausfälle waren bislang nicht zu verzeichnen.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land *Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2022 wird weiterhin kein Gewährträgersisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2022 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. € ¹				31.12.2022
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Miete	247,3	897,6	1.499,8	2.644,6
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	29,7	0,0	0,0	29,7
Kommunaler Schutzschirm	25,0	0,0	0,0	25,0
Hessenkasse	2,6	0,4	0,2	3,2
Übrige Kommunale Unterstützungsprogramme	0,3	1,0	1,6	2,9
Leasing	120,7	9,1	0,5	130,2
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	49,2	113,6	16,5	179,2
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	1.225,4	1.369,7	0,0	2.595,1
Schwebende Geschäfte	496,9	193,8	41,2	731,9
Public-Private-Partnership-Projekte	35,8	150,3	728,8	914,9
Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg bis 2025	78,5	0,0	0,0	78,4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	525,9	522,3	44,7	1.093,5
SUMME	2.837,3	3.257,8	2.333,3	8.428,7

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 2.595,1 Mio. €.

Zum 31.12.2022 bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 731,9 Mio. €. Auf Verpflichtungen aus Bauprojekten entfallen hierbei 451,9 Mio. €, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 137,3 Mio. €.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. € ¹				31.12.2022
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahres	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Polizeipräsidium Südothessen Offenbach am Main	10,2	41,9	274,8	326,9
Bereitschaftspolizei Mühlheim	4,7	18,7	105,3	128,7
Bereitschaftspolizei Kassel	2,1	13,0	81,3	96,4
Justizzentrum Wiesbaden	5,3	21,0	62,6	88,8
Behördenzentrum Heppenheim**	2,5	9,3	34,4	46,3
Kassel Altmarkt*	2,7	10,9	29,6	43,2
Polizeistation Butzbach	0,6	3,6	17,5	21,7
Amt für Bodenmanagement Limburg**	1,5	5,8	15,9	23,1
Amt für Bodenmanagement Büdingen**	1,3	5,6	15,7	22,6
Amt für Bodenmanagement Korbach**	0,8	3,1	8,9	12,8
Polizeistation Melsungen	0,3	1,2	6,5	8,1
Cityrevier Wiesbaden*	0,4	1,5	4,3	6,1
Mehrregionenhaus Brüssel***	3,5	14,7	72,0	90,2
SUMME	35,8	150,3	728,8	914,9

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

** Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

*** Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (422,5 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (169,1 Mio. €) und der Universitäten Marburg (40,7 Mio. €) und Gießen (37,8 Mio. €), die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum bis 2025 ergeben.

3. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2022 des Landes Hessen, der Teilkonzernabschlüsse 2022 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Teilkonzernabschlusses Finanzierung, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des zum 31.12.2022 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags / Hessischen Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-)Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Honorare i. H. v. 1,9 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	0,6
SUMME	1,9

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es bestehen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalvolumen	Marktwerte	Rückstellung für Finanzderivate
Zinsderivate	21.054,5	-2.061,0	-1.171,4
Zinsswaps			
<i>davon in einer Bewertungseinheit</i>	20.679,5	-2.034,1	-1.120,5
<i>davon freistehend</i>	375,0	-26,9	-50,9
Swap-Optionen freistehend	0,0	0,0	0,0
Zins- Währungsderivate	169,3	76,3	0,0
Zins- Währungsswaps			
<i>davon in einer Bewertungseinheit</i>	68,9	33,2	0,0
<i>davon freistehend</i>	100,4	43,1	0,0
SUMME	21.223,8	-1.984,7	-1.171,4

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 37,6 Jahren abgesichert

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2022 negative Marktwerte i. H. v. 2.034,1 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2022 positive Marktwerte i. H. v. 33,2 Mio. €. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine realisierten Verluste bzw. Gewinne dar.

Bei freistehenden Zinsswaps und Zins-Währungsswaps handelt es sich um Geschäfte, für die z.B. auf Grund bestehender Kündigungsrechte keine Bewertungseinheiten im bilanzrechtlichen Sinn gebildet wurden. Zu allen Geschäften besteht jedoch ein konnexes Grundgeschäft. Die freistehenden Zinsswaps haben zum 31.12.2022 negative Marktwerte i. H. v. 26,9 Mio. €. Die freistehenden Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2022 positive Marktwerte i. H. v. 43,1 Mio. €.

Aufgrund negativer Marktwerte der freistehenden Zinsswaps, Zins- Währungsswaps und Swap-Optionen wurden Rückstellungen für Finanzderivate (vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente) i. H. v. insgesamt 1.171,4 Mio. € gebildet. Diese werden in den Fällen erforderlich, in denen die Sicherungswirkung der Bewertungseinheit aus bilanzieller Sicht nicht vollumfänglich gegeben ist. Gleichwohl bestehen konnexe Grundgeschäfte hierzu, deren Vorteilhaftigkeit aber nicht bilanziell abgebildet werden kann.

Im Berichtsjahr existierten sechs Bewertungseinheiten. In allen Bewertungseinheiten besteht ausschließlich eine „1 zu 1“ - oder eine „1 zu n“ - Beziehung zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft (Mikro-Hedges).

In insgesamt 21 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) länger ist als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes. Bei antizipativen Sicherungsgeschäften handelt es sich um langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung, für die dauerhaft auch notwendige Kreditgeschäfte als Grundgeschäfte verfügbar sind.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2022 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022
Beamte und Richter	93.763	95.468
<i>davon in Teilzeit</i>	25.140	25.665
Sonstige Beschäftigte*	64.143	65.632*
<i>davon in Teilzeit</i>	28.647	35.197
Anwärter und sonstige Auszubildende	14.338	13.799
BESCHÄFTIGTENZAHL	172.244	174.899

*ohne 10.581 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022
Ehemalige Ministerpräsidenten/ Minister/-innen	38	40
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	52	53
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	67.584	68.610
Hinterbliebene	15.652	15.876
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	83.326	84.579

8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2022
Ministerpräsident	Boris Rhein
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Kultusminister	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin/Minister der Justiz	Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen	Michael Boddenberg
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Kai Klose
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Angela Dorn

9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge

(Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2021	2022
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	4,4	4,1
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	6,9	7,6

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 151,5 Mio. € (Vj.: 145,8 Mio. €) gebildet. Auf frühere Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen entfallen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 120,4 Mio. €.

Anlage 01

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2022

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2022	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2022
		in T €	in v. H.	in T €	in T €

Anteile an verbundenen Unternehmen**At-Equity-Methode**

1	Flughafen-GmbH Kassel, Calden	1	1.021,8	68,0	-5.319,6	0,0
2	HA Hessen-Agentur GmbH, Wiesbaden	1	1.500,0	100,0	764,1	20.556,3
3	Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main (HLB)	1	14.000,0	100,0	2.180,5	71.767,1
4	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1	1.000,0	100,0	22,4	5.444,6
5	LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	1	4.623,8	100,0	-358,6	9.579,3
6	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	2	127.430,1 ⁶	61,4	42.828,9	847.959,5

Anschaffungskosten (at cost)

7	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	3	25,0	60,0	3,4	15,0
8	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	3	328,0	100,0	102,2	2.124,3
9	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	3	25,0	100,0	-300,3	25,0
10	HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	90,0	-254,6	22,5
11	Hess. Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	2	3.604,6	61,9	10.219,3	1.823,8
12	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	3	200,0	86,5	-2.759,8	173,0
13	Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	3	200,0	60,0	0,0	120,0
14	Junge Musik Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	3,7	25,0
15	Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	3	38,0	65,0	31,2	24,7
16	Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	3	50,0	100,0	-4.054,1	39.157,5
17	HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-364,3	419,7
18	Lern u. Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen gGmbH, Gießen	3	25,0	100,0	⁹	25,0
19	Hochschule Rheinmain Weiterbildungs GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-110,0	275,0
20	UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	3	25,0	90,4	271,0	374,6
21	Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	3	50,0	100,0	73,0	50,0
22	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	3	25,0	100,0	-41,0	25,0
23	Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	-55,0	25,0
24	Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	0,0	25,0
25	Man-da.de GmbH, Darmstadt	3	25,0	100,0	33,0	25,0
26	Uni-Gbr-TransMit, Gießen	3	33,0	100,0	k.A. ⁸	33,0

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2022	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2022
		in T €	in v. H.	in T €	in T €

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**At-Equity-Methode**

27	Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (FAG)	924.687,0	31,31	76.500,0 ⁵	1.211.792,9
28	Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000,0	25,1	-346,2	3.556,7
29	Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,0	-120.562,9	221.639,7
30	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400,0	45,0	-3.403,0	36.089,6

Anschaffungskosten (at cost)

31	Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	³ 25,6	50,0	1.886,3	12,8
32	documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	³ 25,6	50,0	31,2	12,8
33	Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), Frankfurt am Main	³ 100,0	40,0	-877,6	0,0
34	Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	³ 130,0	23,8	-2.365,4	30,0
35	Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	³ 25,6	50,0	-156,0	12,8
36	TFH III GmbH, Wiesbaden	³ 100,0	50,0	-553,0	3.000,0
37	Future Capital AG, Frankfurt am Main	³ 511,3	50,0	-4.365,3	8.318,9
38	Futory Venture GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	-934,4	5.637,5
39	Futory Regio Growth GmbH & Co KG, Frankfurt am Main	³ 6,2 ⁶	48,3	-1.681,9	17.903,0
40	AI Quality & Testing Hub GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	⁹	12,5
41	GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	³ 26,0	50,0	9,3	0,0
42	Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	³ 160,9	40,7	-49,5	65,6
43	Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gemeinnützige GmbH, Bad Nauheim	³ 25,0	50,0	0,0	12,5
44	Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	³ 25,0	50,0	-69,5	0,0
45	Steinbeis Transfer GmbH, Darmstadt	³ 25,0	48,0	-20,4	12,0
46	CampuService GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	-8,0 ⁷	25,0
47	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	³ 120,0	25,0	-31,9	30,0

¹ Eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabschluss unterbleibt, da das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

² Formal hat das Land Hessen bei die diesen Gesellschaften zwar die Mehrheit der Stimmrechte, diese sind jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen eingeschränkt. Damit unterbleibt eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabschluss (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

³ Eine Konsolidierung at Equity unterbleibt, da die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB). Das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung ist im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

⁵ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021

⁶ Stammkapital wurde im Berichtsjahr erhöht.

⁷ Ergebnisbeteiligung 60 %

⁸ Der alleinige Zweck dieser Gesellschaft liegt in dem Erwerb eines Geschäftsanteils an der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH in Gießen.

⁹ Gründung der Gesellschaft im Jahr 2022, für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2022	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2022
		in T €	in v. H.	in T €	in T €
Sonstige Finanzanlagen					
48	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH, Erbach im Odenwald	25,0	20,0	0,0	5,0
49	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,9	6,3	10,1
50	DZHW - Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27,0	1,9	-13,2	0,5
51	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000,0	17,5	-5.140,5 ⁴	0,0
52	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250,0	3,3	-3.744,9	8,6
53	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163,6	6,3	51,4	10,2
54	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000,0	7,2	9.363,9	1.806,4
55	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51,2	8,0	0,0	4,1
56	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,7	-2.000,4	281,5
57	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,6	1.784.000,0	70.400,0
58	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	2,4	0,0	1,0
59	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,1	207.000,0	206.766,3
60	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004,0	1,0	12.703,5	100,0
61	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,7	-498,5	12,5
62	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,7	0,0	80,4
63	RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30,0	16,7	0,0	5,3
64	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,0	11.878,9	2.500,2
65	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,3	0,0	16,7
66	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241,0	12,7	0,0	30,5

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

Anlage 02

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2022

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T€	in T€	in T€
1 Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ² , Wiesbaden	0,4	-	-	3
2 Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ ² , Bensheim	12,6	-	291	227
3 Hessische Kulturstiftung ² , Wiesbaden	44,3	11.850	1.528	662
4 Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ² , Kelsterbach	39,1	-	1.533	953
5 Stiftung Hessischer Naturschutz ² , Wiesbaden	5,4	-	201	165
6 Stiftung Kloster Eberbach ² , Eltville am Rhein	62,1	-	-785	-968
7 Stiftung Natura 2000 ² , Wiesbaden	20,7	27	600	252
8 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige, Wiesbaden	1,7	-	29	-52
9 Sigmund-Freud-Institut ² , Frankfurt am Main	0,01	1.369	-277	13
10 Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim, Bad Nauheim	13,1	1.240	-244	-
11 Stiftung „Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ ² , Frankfurt am Main ²	10,8	-	740	480
12 Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen -Stiftung ² , Marburg	107,1	-	3.996	2.414
13 Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ² , Bad Nauheim	9,7	-	144	-15
14 Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ² , Wiesbaden	21,1	298	332	154
15 Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf, Fulda	1,0	8	28	27
16 Nassauischer Zentralstudienfonds, Darmstadt	25,7	88	583	197
17 Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden	0,2	350	175	-164
18 Hessische Polizeistiftung, Wiesbaden	0,8	-	83	-5
Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
19 Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	485,6	386,3	-2,3	17,8

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2021

³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

Anlage 03

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2022

Name der Anstalt	Kapital		Ergebnis	
	in Mio. €	Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahresergebnis
1 Hessische Tierseuchenkasse, Wiesbaden		14,5	2,3	-1,7
2 Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ² , Frankfurt am Main		-230	100,9	-43,2

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2021



Gesamtabschluss des Landes Hessen und Gesamtlagebericht

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2022 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 5. Juli 2023

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Landes Hessen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 71a LHO (in der bis zum 14. April 2022 geltenden Fassung) sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2022 des Landes Hessen“ vom 21. November 2022 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Gesamtabschlusses, des geprüften Gesamtlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabschluss, zu den inhaltlich geprüften Gesamtlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den nach § 71a LHO (in der bis zum 14. April 2022 geltenden Fassung) sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2022 des Landes Hessen“ vom 21. November 2022 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Gesamtabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der nach § 71a LHO (in der bis zum 14. April 2022 geltenden Fassung) sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2022 des Landes Hessen“ vom 21. November 2022 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Landes Hessen ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 5. Juli 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Landes Hessen zum 31. Dezember 2022

Der Rechnungshof stellt gemäß § 81 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Konzernrechnung des Landes (Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht) fest.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2022 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabschluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang. Die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie des Landtags/Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, des Staatsgerichtshofs und des Rechnungshofs werden in den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht einbezogen.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 111 Abs. 1 LHO entsprechend § 71a LHO (in der bis zum 14. April 2022 geltenden Fassung) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Daneben wurden bei der Aufstellung die zugehörigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 LHO, die 8.7 Auflage des Kontierungshandbuchs und das Schreiben „Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2022 des Landes Hessen“ vom 21. November 2022 des Ministeriums der Finanzen beachtet. Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC GmbH, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Der Rechnungshof befasste sich eingehend mit dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2022 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht. Für Fragen standen ihm die Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie von PwC zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse von PwC zu Eigen.

ERKLÄRUNG

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes Hessen zum 31. Dezember 2022 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 178.540.947.436,65 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -403.818.451,33 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 129.257.847.793,05 Euro.

Darmstadt, den 7. Juli 2023

gez. Dr. Walter Wallmann

gez. Dr. Karsten Nowak

gez. Jörg Balk

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32-132457
Telefax: (0611) 32-132433
E-mail: presse@hmdf.hessen.de

Den Geschäftsbericht 2022 finden Sie auch in elektronischer Form als PDF unter: www.bilanz.hessen.de

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BILDRECHTE

Titel: Halfpoint/stock.adobe.com

S.3: Annika List/HMdf | S.4: Hessische Staatskanzlei

S.5: Hessische Staatskanzlei (Boris Rhein, Axel Wintermeyer, Prof. Dr. Kristina Sinemus) | Oliver Rüter/HMWEVW, Tarek Al-Wazir | Hessische Staatskanzlei/Thomas Lohnes, Lucia Puttrich | Stefan Krutsch, Peter Beuth | HKM/Patrick Liste, Ralph Alexander Lorz | Annika List, Prof. Dr. Roman Poseck | Annika List/HMdf, Michael Boddenberg | HMSI, Kai Klose | HMUkLV, Priska Hinz | HMWK, Angela Dorn

S.8: Polizei Hessen | S.12: Drazen | S.16: Sabrina Feige

S.20: SPECTRAL | S.24: NHW/Joachim Keck

S.28: iStock/rawpixel | S.32: HMUkLV | S.36: David Maurer

SATZ

BlueberryWalnut GmbH, www.blueberrywalnut.com

DRUCK

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG



HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de